

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 69 vom 22. Dezember 2023

Beiträge vom Hopfenring e.V.



1. Geschäftszeiten im Haus des Hopfens während der Festtage

Die Geschäftsstellen von Hopfenpflanzerverband, HVG, LfL und Hopfenring sind ab Freitag, 22.12.2023 geschlossen. Am Montag, den 08. Januar 2024 sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2024 viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

Wir freuen uns Sie auch im neuen Jahr bei allen Themen rund um den Hopfenanbau begleiten und unterstützen zu dürfen.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Ihre Organisationen im Haus des Hopfens



Frohe Weihnachten

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 68 vom 21. Dezember 2023

Beiträge von Hopfenring e.V. und
Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V.



1. Tagung am 12.01.2024: Versicherungen im Hopfenbau

Der Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V. und der Hopfenring e.V. laden Sie herzlich zur Veranstaltung „Versicherungen im Hopfenanbau“ am 12.01.2024 ab 13:00 Uhr im Landgasthof Rockermeier in Unterpindhart ein.

Tauchen Sie ein in die Welt der Versicherungen, speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Hopfenpflanzern. Erfahren Sie mehr über aktuelle Lösungen und stellen Sie Ihre Fragen an die Experten der Branche.

Nutzen Sie die Gelegenheit und hören Sie Fachvorträge der Versicherer zur Gebäude- und Inhaltsversicherung, Betriebshaftpflicht- und Umweltversicherung, Mehrgefahrenversicherung, und vielem mehr.

Bitte melden Sie sich zur Veranstaltung über folgenden Link an:

<https://forms.gle/vNWJwt7rgXc5tFJA6>



Beiträge vom Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V.



2. Wichtige Links für das neue SV-Meldeportal

Wie bereits angekündigt, wird das bisher bekannte sv.net von einem neuen SV-Meldeportal abgelöst. Aufgrund der Tatsache, dass das neue Programm völlig unterschiedlich zu bedienen ist, sollte man sich mit den Neuerungen frühzeitig vertraut machen, wenn man bisher sv.net genutzt hat. Um überhaupt mit dem neuen Meldeportal arbeiten zu können, ist außerdem ein ELSTER-Organisationszertifikat notwendig, welches online beantragt werden muss. Die Zugangsdaten werden anschließend per Post an Euch verschickt. Von der Beantragung des ELSTER-Organisationszertifikats bis zum Erhalt der Zugangsdaten per Post vergehen ca. 2 Wochen! Folgende Links führen Euch zu den wichtigsten Informationen über das neue Programm und der Beantragung des ELSTER-Organisationszertifikats. Bitte nutzt die Zeit bis zu den Frühjahrsarbeiten, um Euch die Anleitungen zum Programm genau anzusehen und probiert das Programm am besten gleich aus.

ELSTER-Organisationszertifikat; Wie? Wo? Was?

<https://info.mein-unternehmenskonto.de/>

Erklärvideos zum SV-Meldeportal

<https://sv-meldeportal.de/anleitungen/>

Neues SV-Meldeportal (Anwendung)

<https://app.sv-meldeportal.de/de/login>

3. Sammelbestellung für Schaller-Ballenspießgeräte HR

Wir bieten Ihnen eine Sammelbestellung für Ballenspießgeräte Schaller humimeter FLH zur Feuchte-Schnell-Messung von Rechteckballen an. Die Partiekontrolle auf feuchte Ballen ist damit möglich. Technische Informationen finden Sie unter www.humimeter.com (Suchbegriff Hopfen).

- Preis Set (Grundgerät + Stechlanze) 808,93€ brutto.
- Preis Kofferset (Grundgerät + Stechlanze + Koffer) 865,27€ brutto.
- Preis Doldensensor 637,63 € brutto

Die verbindliche Bestellung senden Sie uns bitte per **Fax 08442-957 333** oder **e-mail info@hopfenring.de** bis **spätestens Freitag, den 12. Januar 2024**.

Auftrag: Hiermit bestelle ich verbindlich _____-Stück Schaller humimeter FLH

Set ohne Koffer Set mit Koffer Doldensensor

Name.....Vorname.....

Anschrift.....

Datum.....Unterschrift.....

4. Staplerführerschein

In immer mehr Hopfenbaubetrieben kommen Gabelstapler zum Einsatz. Ob Betriebsleiter, Familienangehörige oder Saisonarbeiter, für alle Personen, die einen Stapler schein nach DGUV Grundsatz 308-001 erwerben wollen, bieten wir wieder 2 Termine an:

Staplerkurs: Sa. 27. Jan. 2024
Beginn: 08.00 Uhr und Ende: ca. 16.00 Uhr
Kursinhalte u.a.: Basiswissen Stapler, Arbeitsbühne, Anhänger-Verziehen, Anbaugeräte uvm.

Der Kurs findet im Hopfenbetrieb **Andreas Brummer (Fa. Brummer Gabelstapler)** **Oberwangenbach / 84091 Attenhofen** statt.

Damit die Kosten nicht zu groß werden, können wir Ihnen folgendes anbieten:

Staplerschein: Kosten für den Erstgeschulten in einem Betrieb: 175,- Euro (brutto). Für jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Betrieb betragen die Kosten nur noch 125,- Euro (brutto).

Der jeweilige Fahrausweis wird unmittelbar nach Bestehen der Prüfung ausgestellt.

Hinweis: Die Theorieprüfung ist für Polen und Rumänen auch in der eigenen Sprache möglich!

Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)

Staplerscheinkurs am 27.01.

Name: _____ Anschrift: _____

Name: _____ Anschrift: _____

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 67 vom 20. Dezember 2023

Beiträge vom Hopfenring e.V.



1. Anbaufläche, Ernteerträge 2023, Hallertau, SB Spalt und SB Kinding

Sorte Kürzel	Altfläche 2023	Jung- fläche 2023	Gesam- fläche 2023	Gesamt netto in t	Ertrag 2023 t/ha	Alphamenge je Sorte (oder SB) in t	Ertrag (Vorjahr) 2022 t/ha
AKO	103,08	8,46	111,54	177,50	1,59	14,20	1,40
ANA	47,65	0,58	48,23	85,38	1,77	7,66	1,35
CAL	32,18	0,96	33,14	80,58	2,43	3,25	2,05
CAS	51,46	3,37	54,83	118,75	2,17	7,84	1,70
HAL	447,67		447,67	540,81	1,21	15,68	0,90
HBC	92,08		92,08	195,72	2,13	17,03	1,84
HEB	774,56	3,82	778,38	1.240,79	1,59	37,22	1,44
HKS	6690,08	311,75	7001,83	17.586,88	2,51	2444,58	2,30
HMG	1152,42	6,81	1159,23	1.868,53	1,61	220,49	1,47
HMN	35,99		35,99	73,94	2,05	5,10	1,59
HTR	2467,31	18,86	2486,17	4.354,29	1,75	213,36	1,29
HTU	143,17		143,17	235,00	1,64	32,43	1,38
MBA	170,06		170,06	369,71	2,17	29,21	2,04
NBR	83,45		83,45	116,62	1,40	8,75	0,95
NUG	99,77		99,77	238,92	2,39	28,43	1,99
OPL	132,90		132,90	213,00	1,60	14,27	1,15
PER	2747,11	17,57	2764,68	5.053,22	1,83	303,19	1,17
PLA	357,60	52,25	409,85	612,05	1,49	110,17	1,50
SGD	42,57		42,57	75,83	1,78	4,09	1,43
SIR	254,96		254,96	473,33	1,86	14,67	1,44
SSE	410,66	5,98	416,64	714,83	1,72	33,60	1,40
TGO	36,68	18,74	55,42	73,94	1,33	5,29	0,49
TTN	13,01	73,95	86,96	25,58	0,29	3,35	-
VG1	88,62		88,62	219,05	2,47	15,00	2,10
ZUS/So	122,59	8,20	130,79	204,84	1,57	16,32	0,80
HAL	16597,63	531,30	17128,93	34.949,09	2,04	3605,17	1,70
Vorjahr	16725,02	385,36	17110,38	29.152,31	1,70	3251,67	-
SB Spalt	-	-	239,14	337,27	1,41	19,54	0,98
SB Kinding	-	-	163,75	335,06	2,04	25,36	1,04

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 66 vom 18. Dezember 2023

Beiträge vom Hopfenring e.V.



1. Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz – Januar 2024 HR

Das wird der einzige Fortbildungstermin des Hopfenrings im Frühjahr 2024 sein, die nächsten Termine sind dann erst wieder im Herbst 2024

Mit der Neuregelung des Pflanzenschutzgesetzes wurde beginnend mit dem Jahr 2013 auch festgelegt, dass sachkundige Personen jeweils immer im Zeitraum von 3 Jahren an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilnehmen müssen. Der 4. Dreijahreszeitraum für sogenannte „Altsachkundige“ beginnt am **01.01.2022** und endet am **31.12.2024**. Folgende Unterscheidungen sind dabei zu beachten:

- **Altsachkundige**, sind Personen mit Beginn des 1. Fortbildungszeitraums **01.01.2013** (siehe Rückseite Scheckkarte), der zeitl. Abstand zwischen den Besuchen der Fortbildungen ist **frei wählbar** (1 Besuch je Zeitraum).
- **Neusachkundige** (Sachkundeprüfung nach dem 14.02.2012), sind Personen mit **individuellem Beginn** des 1. Fortbildungszeitraums (siehe Rückseite Scheckkarte) - 1. Zeitraum: Datum + 3 Jahre.

Fassen Sie frühzeitig den Besuch einer Fortbildung ins Auge und warten Sie nicht bis zum Ende des Dreijahreszeitraumes.

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde im Pflanzenschutz (gemäß § 9 Abs.4 PflSchG);

	Datum	Beginn	Veranstaltungsort	Veranstalter
<input type="checkbox"/>	11.01.2024	13:30 Uhr	GH Paulus, Marching	Hopfenring e.V.

Rückantwort per Fax (08442 / 957 333) oder Post an Hopfenring e.V., Kellerstr. 1, 85283 Wolnzach

1. Person:

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Registriernummer Sachkundenachweiskarte (BY-..): _____

2. Person:

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Registriernummer Sachkundenachweiskarte (BY-..): _____

Mit der Verrechnung der **Gebühr** je Teilnehmer von **35,- € (inkl. MwSt.)** bin ich einverstanden. Zu der Veranstaltung bitte Ihre Sachkunde-Scheckkarte mitführen.

Beiträge der HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e.G.



2. Erinnerung –

Info-Veranstaltungen zur Gründung des Bewässerungsverbandes Hallertau

Di.	19.12.2023	18.30 Uhr	Osselthausen	Holledauer Wirtshaus Siebler
Mi.	10.01.2024	18.30 Uhr	Oberhatzkofen	Bürgerwirt
Mo.	15.01.2024	18.30 Uhr	Aiglsbach	Zum Alten Wirt Hillerbrand
Mo.	22.01.2024	18.30 Uhr	Marching	Gasthaus Paulus

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit an einer der geplanten Info-Veranstaltungen teilzunehmen. Sie werden umfangreiche Informationen zur Bewässerung und Fertigation sowie zum geplanten Bewässerungsverband erhalten und die Möglichkeit haben Ihre Fragen zu stellen.

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 65 vom 01. Dezember 2023

Beiträge der HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e.G.



1. Info-Veranstaltungen zur Gründung des Bewässerungsverbandes Hallertau

Die angekündigten Info-Veranstaltungen zur Gründung des Bewässerungsverbandes Hallertau finden an folgenden Terminen statt:

Di.	05.12.2023	18.30 Uhr	Mitterstetten	Gasthof Kirzinger
Di.	12.12.2023	18.30 Uhr	Wolnzach	Grantlerwirt
Di.	19.12.2023	18.30 Uhr	Osseltshausen	Holledauer Wirtshaus Siebler
Mi.	10.01.2024	18.30 Uhr	Oberhatzkofen	Bürgerwirt
Mo.	15.01.2024	18.30 Uhr	Aiglsbach	Zum Alten Wirt Hillerbrand
Mo.	22.01.2024	18.30 Uhr	Marching	Gasthaus Paulus

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit an einer der geplanten Info-Veranstaltungen teilzunehmen. Sie werden umfangreiche Informationen zur Bewässerung und Fertigation sowie zum geplanten Bewässerungsverband erhalten und die Möglichkeit haben Ihre Fragen zu stellen.

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 64 vom 29. November 2023

Beiträge der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)



1. LfL-Hopfenbauseminare und Workshops im Winter 2023-2024

Folgende Fortbildungsveranstaltungen werden von der LfL für die Hopfenbaubetriebe in diesem Winter angeboten:

- **Seminar: „Grundlagen Hopfentrocknung und -konditionierung für Jung-Hopfenpflanzer“**

Termin: **Mittwoch, 24. Januar 2024, 19.00-21.30 Uhr**

Zielgruppe dieses Seminars sind Jung-Hopfenpflanzer und Hofnachfolger, welche sich mit dem Thema Hopfentrocknung vertraut machen und diese künftig selbst durchführen wollen. In dem Seminar werden von Jakob Münsterer die physikalischen Grundlagen der Trocknung aufgezeigt, neueste Erkenntnisse erläutert und Möglichkeiten zur Optimierung der Hopfentrocknung vorgestellt.

- **Seminar: „Neue Entwicklungen und Trends bei der Hopfentrocknung und -konditionierung“**

Termin: **Dienstag, 23. Januar 2024, 9.00-12.00 Uhr**

Zielgruppe dieses Seminars sind Hopfenpflanzer, die zur Leistungssteigerung oder Qualitätsverbesserung in ihr bestehendes Trocknungs- und Konditionierungssystem investieren wollen oder eine Erneuerung überlegen. Jakob Münsterer zeigt auf diesem Gebiet beispielhaft neue Entwicklungen und Trends der letzten Jahre auf und steht für Fragen zur Verfügung.

- **Ganztägiger Workshop „Hopfendarren“**

Termin: **Mittwoch, 17. Januar 2024, 9.00-16.00 Uhr**

Ablauf: Vorm.: Workshop mit Kurzberichten der TN und Erfahrungsaustausch
Nachm.: Exkursion zu 2 Praxisbetrieben

Zielgruppe dieses Seminars sind Hopfenpflanzer, die in den letzten Jahren zur Leistungssteigerung oder Qualitätsverbesserung in ihr Trocknungssystem mit Hordendarren investiert haben und über Ihre Erfahrungen im Workshop berichten. Moderiert wird der Workshop von Jakob Münsterer, der auch für Fragen zur Verfügung steht und die Exkursion zu Praxisbetrieben am Nachmittag leitet.

- **Ganztägiger Workshop „Bandtrockner“**

Termin: **Donnerstag, 18. Januar 2024, 9.00-16.00 Uhr**

Ablauf: Vorm.: Workshop mit Kurzberichten der TN und Erfahrungsaustausch
Nachm.: Exkursion zu 2 Praxisbetrieben

Zielgruppe dieses Seminars sind Hopfenpflanzer, die in den letzten Jahren zur Leistungssteigerung oder Qualitätsverbesserung in ihr Trocknungssystem mit Bandtrockner investiert haben und über Ihre Erfahrungen im Workshop berichten. Moderiert wird der Workshop von Jakob Münsterer, der auch für Fragen zur Verfügung steht und die Exkursion zu Praxisbetrieben am Nachmittag leitet.

Anmeldung jeweils erforderlich per Mail an hopfenbau.wolnzach@LfL.bayern.de oder unter Tel.: 08161 8640 2400

Ort: Hopfenforschungsinstitut Hüll, „Holzhaus“ (Seminarraum)

Hopfenbau-Ringfax

Nr. 63 vom 27. November 2023

Beiträge vom Hopfenpflanzerverband Hallertau e.V.



1. Einladung zur Mitgliederversammlung,

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur

**Mitgliederversammlung des Hopfenpflanzerverbandes Hallertau e. V.
am Mittwoch, den 06. Dezember 2023, um 18:00 Uhr,
im Gasthaus „Grantlerwirt“, Ziegelstraße 4, 85283 Wolnzach**

recht herzlich ein.

Vor der Versammlung möchten wir zu einem gemütlichen Beisammensein mit einer Brotzeit um 18:30 Uhr einladen, Einlass ist um 18:00 Uhr. Für unsere Planung bitten wir Sie, uns **bis spätestens 28.11.2023** eine Rückmeldung über Ihre Teilnahme zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

HOPFENPFLANZERVERBAND HALLERTAU E. V.

Adolf Schapfl
Vorsitzender

Erich Lehmailr
Geschäftsführer

Bitte unter folgenden Link über Ihre Teilnahme abstimmen:

<https://forms.gle/GiE1AjjroGghR1979> oder



Hopfenbau-Ringfax

Nr. 62 vom 20. November 2023

Beiträge vom Verband Deutscher Hopfenpflanzler e.V.



1. Abschlussbericht - Hopfenmarktbericht Nr. 7 vom 17. November 2023

Nach Ablauf der amtlichen Bezeichnung zum 15. November 2023 wurden folgende Abwaagezahlen gemeldet:

	bisherige Abwaage 2023 in Tonnen						Ernte 2022 Deutschland
	Deutschland	Hallertau	Elbe-Saale	Tettngang	Spalt	Übrige	
A Perle	5.936	5.053	519	275	79	10	4.002
A Hallertauer Tradition	4.747	4.354	132	178	79	4	3.588
A Hersbrucker Spät	1.251	1.241	0	1	9	0	1.167
A Tettnanger	717	0	0	717	0	0	704
A Hallertauer Mittelfrüher	787	541	0	205	41	0	628
A Spalter Select	924	715	4	51	154	0	727
A Saphir	641	473	43	89	35	0	566
A Northern Brewer	308	117	191	0	0	0	248
A Mandarinina Bavaria	407	370	7	22	8	0	388
A Saazer	237	5	232	0	0	0	157
A Opal	220	213	0	4	3	0	156
A Akoya	209	178	22	9	0	0	162
A Hallertauer Blanc	236	196	9	24	7	0	241
A Spalter	98	0	0	0	98	0	72
A Amarillo	223	219	4	0	0	0	294
A Cascade	139	119	7	3	9	2	109
A Tango	80	74	0	2	3	0	17
A Smaragd	103	76	0	25	2	0	99
A Callista	132	81	30	20	2	0	111
A Ariana	100	85	0	7	8	0	99
A Huell Melon	91	74	0	8	9	0	87
A Diamant	29	19	0	0	11	0	25
A Brewers Gold	33	33	0	0	0	0	29
A Solero	26	19	0	6	0	0	18
A Monroe	24	18	0	6	0	0	31
A Hallertauer Gold	9	7	0	0	2	0	7
A Comet	6	6	0	0	0	0	4
A Aurum	6	0	0	6	0	0	3
A Hersbrucker Pure	2	1	0	0	1	0	1
A Relax	1	1	0	0	0	0	3
A Amira	29	29	0	0	0	0	0
A Rottenburger	2	0	0	2	0	0	2
A Lilly	0	0	0	0	0	0	0
A Chinook	1	1	0	0	0	0	1
A Brokat	2	2	0	0	0	0	2
A Samt	2	2	0	0	0	0	2
A Tartif de Bourgogne	1	0	0	1	0	0	0
A Petit Blanc	1	0	0	1	0	0	0
A Sorachi Ace	0	0	0	0	0	0	0
B Herkules	18.923	17.587	415	810	103	8	16.511
B Hallertauer Magnum	3.079	1.869	1.203	6	2	0	2.792
B Polaris	885	612	222	51	0	0	807
B Hallertauer Taurus	244	235	6	1	2	0	221
B Nugget	242	239	3	0	0	0	221
B Titan	31	26	2	0	4	0	0
B Xantia	33	33	0	0	0	0	33
B Eureka (EUE05256)	13	13	0	0	0	0	9
B Hallertauer Merkur	8	3	2	0	3	0	5
B Record	1	1	0	0	0	0	1
B Hüller Bitter	1	1	0	0	0	0	1
S Sonstige / Zuchtstämme	14	9	2	3	0	0	56
Gesamt in Tonnen	41.234	34.949	3.056	2.533	672	23	34.406
Gesamt in Zentner	824.685	698.982	61.119	50.669	13.447	468	688.117

Hopfenbau-Ringfax Nr. 61 vom 10. November 2023

1. Registrierung mittelgroßer Feuerungsanlagen bis 01. Dezember 2023 VDH

Betreiber mittelgroßer Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 bis 50 Megawatt, die vor dem 20. Dezember 2018 in Betrieb genommen wurden, müssen diese bis zum 01. Dezember 2023 bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde bei den Landkreisen oder kreisfreien Städten anzeigen.

Mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 bis 50 Megawatt fallen unter die 44. BImSchV, soweit sie nicht explizit vom Anwendungsbereich befreit sind. Nach § 6 Absatz 2 dieser Verordnung hat die **Anzeige von bestehenden Anlagen bis zum 01. Dezember 2023 schriftlich oder elektronisch** zu erfolgen. Sie muss die in Anlage 1 der Verordnung aufgeführten Informationen enthalten wie zum Beispiel:

Feuerungswärmeleistung und Art der Feuerungsanlage, Art und Anteil der verwendeten Brennstoffe, Datum der Inbetriebnahme, voraussichtliche Zahl der jährlichen Betriebsstunden und durchschnittliche Betriebslast, Name und Geschäftssitz des Betreibers, Standort der Anlage, Geokoordinaten und Höhe des Schornsteins etc.

Wer diese Anzeige vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt nach § 35 Absatz 2 Nr. 1 der 44. BImSchV ordnungswidrig.

Nach Abschluss der Registrierungen sollen die Behörden bis 30. September 2024 ein Verzeichnis aller registrierten Anlagen öffentlich einsehbar machen.

Quelle: <https://www.umweltpakt.bayern.de/luft/aktuelles/3774/mittelgrosse-feuerungsanlagen-bis-01-dezember-2023-registrieren>

Hier finden Sie einen behördlichen Erfassungsbogen, den Sie an die Kreisverwaltungsbehörde weiterleiten können:

https://docs.google.com/spreadsheets/d/14mNEa_bZUasrgowAVOm6Cz1D2HKKxlzt/edit?usp=sharing&oid=102199363773183224643&rtpof=true&sd=true

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisverwaltungsbehörde oder Ihren zuständigen Verkaufsberater der Feuerungsanlagen!

2. Achtung! Neues Programm zur Meldung der Saisonarbeitskräfte VDH

Das bekannte SV.net für Arbeitgeber wird durch ein neues SV-Meldeportal abgelöst. Das alte System kann nur noch bis zum 29. Februar 2024 genutzt werden. Aus diesem Grund sollte man die Zeit bis dahin intensiv nutzen, um sich mit den Anforderungen des neuen Programms vertraut zu machen. Unter anderem wird in Zukunft ein ELSTER-Unternehmenszertifikat zur Registrierung benötigt, welches man vorab, falls ein solches nicht vorhanden ist, beantragen muss. Um sich mit dem neuen Programm vertraut zu machen, gibt es unter folgendem Link viele weitere Informationen und Erklärvideos, die die einzelnen Schritte und Funktionen im Programm erklären.

Informationen zum neuen Meldeportal: <https://magazin.minijob-zentrale.de/sv-meldeportal/>

Hopfenbau-Ringfax Nr.60 vom 08. November 2023

1. Erinnerung zu den Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz – Termine Herbst 2023 / Januar 2024 HR

Siehe auch Ringfax Nr. 57 vom 25. Oktober 2023

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde im Pflanzenschutz (gemäß § 9 Abs.4 PflSchG);

		Datum	Beginn	Veranstaltungsort	Veranstalter
Bitte Ankreuzen	<input type="checkbox"/>	15.11.2023	13:30 Uhr	GH Siebler Osseltshausen	Hopfenring e.V.
	<input type="checkbox"/>	16.11.2023	17:00 Uhr	GH Hillerbrand, Aiglsbach	Hopfenring e.V.
	<input type="checkbox"/>	11.01.2024	13:30 Uhr	GH Paulus, Marching	Hopfenring e.V.

Rückantwort per Fax (08442 / 957 333) oder Post an Hopfenring e.V., Kellerstr. 1, 85283 Wolnzach

1. Person:

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

Straße: _____ PLZ,Ort: _____

Tel.: _____ Registriernummer Sachkundenachweiskarte (BY-..): _____

2. Person:

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

Straße: _____ PLZ,Ort: _____

Tel.: _____ Registriernummer Sachkundenachweiskarte (BY-..): _____

Am 20.11.2023 um 17:00 Uhr wird eine Online-Sachkundefortbildung als Webinar angeboten. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://attendee.gotowebinar.com/register/4914289644858488151>

Alternativ finden Sie den Link auch unter www.hopfenring.de auf der Startseite im Beitrag „Sachkunde Pflanzenschutz Online“.

Für jeden **einzelnen Teilnehmer** ist **ein Endgerät** (Computer, Laptop, Tablet-PC, Smartphone etc.) und **eine E-Mail-Adresse** technisch zwingend erforderlich.

Mit der Verrechnung der **Gebühr** je Teilnehmer von **35,- € (inkl. MwSt.)** bin ich einverstanden. Zu der Veranstaltung bitte Ihre Sachkunde-Scheckkarte mitführen.

2. Achtung: NQF Zertifizierungsende am 15.11.2023 beachten ! HR

Die Zertifizierungsfrist endet am 15.11.2023. Danach ist eine Zertifizierung zur Inverkehrbringung von Hopfen rechtlich nicht mehr möglich. Diese Frist gilt auch bei eventuell notwendigen Nachtrocknungen oder sonstigen Problemen bezüglich der Zertifizierungsfähigkeit von Hopfen. Setzen Sie sich zwecks Bemusterung Ihres Hopfens mit der Ringgeschäftsstelle in Verbindung.

☞ Prüfen Sie auch, ob alle Ballen/Partien in ihrem Lager wirklich bemustert und zertifiziert sind!

Hopfenbau-Ringfax Nr. 59 vom 03. November 2023

1. Die richtige Zeit für Bodenuntersuchungen ^{HR}

Um die Böden zielgerichtet bewirtschaften zu können, muss man als Landwirt die Bodeneigenschaften seiner Flächen kennen. Deshalb ist eine regelmäßige Untersuchung des Bodens auf viele wichtige Parameter alle 3 bis 4 Jahre sinnvoll. **Vorgeschrieben ist eine Untersuchung nach der Düngeverordnung mindestens alle 6 Jahre. Kontrollieren Sie deshalb die Gültigkeit Ihrer Standard-Bodenuntersuchung.** Die Anmeldung und Abwicklung erfolgt über das Bodenportal (www.boden-bayern.de).

Ihr Ringwart und die Hopfenring-Berater unter der bekannten Beratungshotline (0800/957 3000) stehen Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Als Bonus erhalten Sie ab einem Auftragswert von 500 € netto eine Einladung zu einem exklusiven Online-Seminar des LKPs.

2. Motorsägen Grundkurs ^{HR}

Wir haben noch 3 Plätze für den Kurs am 27./28.11 frei.

Kursinhalte u.a.: Persönliche Sicherheit und Unfallverhütung, Funktionsweise und Sicherheitseinrichtungen der Motorsäge, Schneidetechniken für stehendes und liegendes Holz, Fälltechniken im Schwachholz (Bäume bis 20 cm BHD), Holz unter Spannung uvm.

Max. Teilnehmerzahl: 6 Personen

Kosten: 175.- Euro (brutto)

Dauer: 1,5 Tage **Termin 2:** 27./28. Nov. 2023

Ort: GH Hillerbrand / Aiglsbach **Referent:** Ralf Hofmann / Staatlich anerkannter Ausbilder

Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)

- Motorsägen-Grundlehrgang am 27./28.11.23

Name: _____ Anschrift: _____

3. Workshop zum Thema Stress ^{HR}

Bald beginnt sie wieder, die „staade Zeit“. Auch im Hopfenanbau ist diese Zeit witterungsbedingt oftmals etwas ruhiger. Im Workshop mit Sarah Kaindl (Heilpädagogin und Resilienz-Coach) beschäftigen wir uns mit Stress und dessen Vermeidung im Allgemeinen. Wir schauen im Besonderen darauf, wie wir diese Zeit aktiv nutzen können, um gestärkt in das neue Hopfenjahr mit allen anstehenden Herausforderungen starten zu können.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 30. November 2023 von 18.00 bis 20.00 Uhr im Saal Saphir im Haus des Hopfens statt. Die Teilnehmerzahl ist von 10 bis 15 Personen begrenzt. Die Kosten für die Teilnahme werden vom Hopfenring übernommen.

Verbindliche Anmeldung bitte bis 20. November 2023.

Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)

O Hiermit melde ich mich zum Resilienz-Workshop am 30.11.2023 im Haus des Hopfens, Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach an

Name: _____ Anschrift _____

Hopfenbau-Ringfax Nr. 58 vom 31. Oktober 2023

1. e.optimum Infoveranstaltung für interessierte Hopfenpflanzer HR

Am **Montag, den 06.11.2023 um 17:00 Uhr** findet für interessierte Hopfenpflanzer eine Online-Informationsveranstaltung zum Energiebezug über e.optimum sowie der Lage an den Energiemärkten statt.

Link zur Veranstaltung: <https://hopfenring-ev.webex.com/meet/HR>

Sie können dem Online-Meeting 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung beitreten.

2. Datenübermittlung für die Pflanzenschutzstatistik! HVH

Auch dieses Jahr sind wir wieder auf die Mithilfe unserer Pflanzler angewiesen und bitten Sie, **Ihre Pflanzenschutzmittel-Aufzeichnungen der Ernte 2023 von drei Schlägen** (*Sorte, Schlaggröße, Anwendungszeitpunkt, Pflanzenschutzmittelbezeichnung, Aufwandmenge, tatsächlich behandelte Fläche und Schadorganismus*)

bis 08. Dezember 2023 an den Hopfenpflanzerverband weiterzuleiten. Leider wurden uns in den letzten Jahren oft **unvollständige Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen und/oder von nur ein oder zwei Schlägen** weitergeleitet, diese **können wir leider nicht verwerten**.

Ihre Daten werden vor der Weitergabe an das Julius-Kühn-Institut (JKI) selbstverständlich anonymisiert, somit ist eine Nachverfolgung auf Ihren Betrieb ausgeschlossen.

Die teilnehmenden Betriebe erhalten als Dankeschön eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €, hierzu wäre es hilfreich, wenn Sie uns Ihre **Kontodaten zusammen mit den Aufzeichnungen** gleich mitteilen könnten. Ihre Daten zu den angewendeten Pflanzenschutzmitteln können Sie uns in unterschiedlicher Form zur Verfügung stellen:

- Das nachstehende vorgefertigte Formblatt ausfüllen. Gerne schicken wir Ihnen auch die Excel-Datei per E-Mail. In diesem Fall schreiben Sie uns eine E-Mail oder melden sich telefonisch unter 08442/957-232
- Kopie oder Ausdruck des Abschnitts Pflanzenschutz aus der Schlagkartei oder aus dem HR-Produktpass (Aufwandmengen nicht vergessen!)

Ihre Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen schicken Sie bitte an wurmdobler@deutscher-hopfen.de oder per Fax an die 08442/957-270.

Bankdaten für die Aufwandsentschädigung:

Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Vorname, Nachname Kontoinhaber:	
Betriebsnummer:	
Straße / PLZ / Ort:	

Betrieb:	Betriebsnr:	
Schlagname:	Landkreis:	
Sorte:	Schlaggröße [ha]:	
	Vollständiger Name der PSM	
	Schadorganismus/ Grund der Maßnahme	
	Aufwandmenge PSM	
	Einheit [l/ha] [kg/ha]	
	tatsächlich behandelte Fläche [ha]	
Datum der PSM- Anwendung		

Hopfenbau-Ringfax Nr.57 vom 25. Oktober 2023

1. Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz – Termine Herbst 2023 / Januar 2024 ^{HR}

Mit der Neuregelung des Pflanzenschutzgesetzes wurde beginnend mit dem Jahr 2013 auch festgelegt, dass sachkundige Personen jeweils immer im Zeitraum von 3 Jahren an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilnehmen müssen. Der 4. Dreijahreszeitraum für sogenannte „Altsachkundige“ beginnt am **01.01.2022** und endet am **31.12.2024**. Folgende Unterscheidungen sind dabei zu beachten:

- **Altsachkundige**, sind Personen mit Beginn des 1. Fortbildungszeitraums **01.01.2013** (siehe Rückseite Scheckkarte), der zeitl. Abstand zwischen den Besuchen der Fortbildungen ist **frei wählbar** (1 Besuch je Zeitraum).
- **Neusachkundige** (Sachkundeprüfung nach dem 14.02.2012), sind Personen mit **individuellem Beginn** des 1. Fortbildungszeitraums (siehe Rückseite Scheckkarte) - 1. Zeitraum: Datum + 3 Jahre.

Fassen Sie frühzeitig den Besuch einer Fortbildung ins Auge und warten Sie nicht bis zum Ende des Dreijahreszeitraumes.

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde im Pflanzenschutz (gemäß § 9 Abs.4 PflSchG);

		Datum	Beginn	Veranstaltungsort	Veranstalter
Bitte Ankreuzen	<input type="checkbox"/>	15.11.2023	13:30 Uhr	GH Siebler Osseltshausen	Hopfenring e.V.
	<input type="checkbox"/>	16.11.2023	17:00 Uhr	GH Hillerbrand, Aiglsbach	Hopfenring e.V.
	<input type="checkbox"/>	11.01.2024	13:30 Uhr	GH Paulus, Marching	Hopfenring e.V.

Rückantwort per Fax (08442 / 957 333) oder Post an Hopfenring e.V., Kellerstr. 1, 85283 Wolnzach

1. Person:

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Registriernummer Sachkundenachweiskarte (BY-..): _____

2. Person:

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Registriernummer Sachkundenachweiskarte (BY-..): _____

Am 20.11.2023 um 17:00 Uhr wird eine Online-Sachkundefortbildung als Webinar angeboten. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://attendee.gotowebinar.com/register/4914289644858488151>

Alternativ finden Sie den Link auch unter www.hopfenring.de auf der Startseite im Beitrag „Sachkunde Pflanzenschutz Online“.

Für jeden **einzelnen Teilnehmer** ist **ein Endgerät** (Computer, Laptop, Tablet-PC, Smartphone etc.) und **eine E-Mail-Adresse** technisch zwingend erforderlich.

2. Fechserbörse mit „Neutral Geprüftem Pflanzgut (NGP)“ auf Hopfenring-Hompage ^{HR}

Eine erfolgreiche Hopfenproduktion hängt maßgeblich vom Einsatz gesunden Pflanzgutes ab. Der Hopfenring unterstützt die Landwirte in der Erzeugung und dem Bezug von gesundem Pflanzgut durch eine neutrale Prüfung des Vermehrungsprozesses. Auf der Internetseite des Hopfenrings (www.hopfenring.de) finden Sie unter „Leistungen“ die neue „NGP-Fechserbörse“. Hier wird ausschließlich Pflanzgut in „NGP-Qualität“ angeboten.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 56 vom 24. Oktober 2023

Hopfenmarktbericht Nr. 6 vom 24.10.2023 VDH

		bisherige Abwaage 2023 in Tonnen					Ernte 2022
		Deutschland	Hallertau	Elbe-Saale	Tettngang	Spalt	Deutschland
A	Perle	5.805	4.937	514	275	79	4.002
A	Hallertauer Tradition	4.619	4.231	132	177	79	3.588
A	Hersbrucker Spät	1.173	1.163	0	1	9	1.167
A	Tettnganger	717	0	0	717	0	704
A	Hallertauer Mittelfrüher	761	517	0	204	40	628
A	Spalter Select	915	709	4	51	150	727
A	Saphir	629	461	43	89	35	566
A	Northern Brewer	294	103	191	0	0	248
A	Mandarina Bavaria	367	330	7	22	8	388
A	Saazer	233	5	228	0	0	157
A	Opal	214	207	0	4	3	156
A	Akoya	209	178	22	9	0	162
A	Hallertauer Blanc	229	189	9	24	7	241
A	Spalter	92	0	0	0	92	72
A	Amarillo	217	213	4	0	0	294
A	Cascade	125	106	7	3	9	109
A	Tango	79	74	0	2	3	17
A	Smaragd	103	76	0	25	2	99
A	Callista	129	78	30	19	2	111
A	Ariana	78	63	0	7	8	99
A	Huell Melon	90	74	0	7	9	87
A	Diamant	29	18	0	0	11	25
A	Brewers Gold	33	33	0	0	0	29
A	Solero	24	18	0	6	0	18
A	Monroe	24	18	0	6	0	31
A	Hallertauer Gold	9	7	0	0	2	7
A	Comet	6	6	0	0	0	4
A	Aurum	6	0	0	6	0	3
A	Hersbrucker Pure	2	1	0	0	1	1
A	Relax	1	1	0	0	0	3
A	Amira	29	29	0	0	0	0
A	Rottenburger	2	0	0	2	0	2
A	Lilly	0	0	0	0	0	0
A	Chinook	0	1	0	0	0	1
A	Brokat	2	2	0	0	0	2
A	Samt	2	2	0	0	0	2
A	Tartif de Bourgogne	1	0	0	1	0	0
A	Petit Blanc	1	0	0	1	0	0
A	Sorachi Ace	0	0	0	0	0	0
B	Herkules	18.522	17.228	397	801	96	16.511
B	Hallertauer Magnum	2.949	1.801	1.146	0	2	2.792
B	Polaris	865	596	218	51	0	807
B	Hallertauer Taurus	241	232	6	1	2	221
B	Nugget	231	228	3	0	0	221
B	Titan	31	26	2	0	4	0
B	Xantia	33	33	0	0	0	33
B	Eureka (EUE05256)	13	13	0	0	0	9
B	Hallertauer Merkur	8	3	2	0	3	5
B	Record	1	1	0	0	0	1
B	Hüller Bitter	1	1	0	0	0	1
S	Sonstige / Zuchtstämme	14	9	2	2	0	56
Gesamt in Tonnen		40.158	34.022	2.968	2.513	656	34.406
Gesamt in Zentner		803.158	680.438	59.363	50.262	13.116	688.117

Stand: 24.10.2023

Hopfenbau-Ringfax Nr. 55 vom 19. Oktober 2023
Hopfenmarktbericht Nr. 5 vom 18.10.2023 VDH

		bisherige Abwaage 2023 in Tonnen					Ernte 2022
		Deutschland	Hallertau	Elbe-Saale	Tettngang	Spalt	Deutschland
A	Perle	5.771	4.909	514	271	77	4.002
A	Hallertauer Tradition	4.615	4.230	132	175	78	3.588
A	Hersbrucker Spät	1.167	1.157	0	1	9	1.167
A	Tettnganger	705	0	0	705	0	704
A	Hallertauer Mittelfrüher	760	517	0	203	40	628
A	Spalter Select	908	707	4	51	146	727
A	Saphir	627	461	43	89	34	566
A	Northern Brewer	294	103	191	0	0	248
A	Mandarina Bavaria	362	326	7	21	8	388
A	Saazer	233	5	228	0	0	157
A	Opal	213	207	0	4	3	156
A	Akoya	209	178	22	9	0	162
A	Hallertauer Blanc	227	189	9	22	7	241
A	Spalter	91	0	0	0	91	72
A	Amarillo	217	213	4	0	0	294
A	Cascade	124	105	7	3	9	109
A	Tango	79	74	0	2	3	17
A	Smaragd	103	76	0	25	2	99
A	Callista	129	78	30	19	2	111
A	Ariana	78	63	0	7	8	99
A	Huell Melon	90	74	0	7	9	87
A	Diamant	29	18	0	0	11	25
A	Brewers Gold	33	33	0	0	0	29
A	Solero	24	18	0	6	0	18
A	Monroe	24	18	0	6	0	31
A	Hallertauer Gold	9	7	0	0	2	7
A	Comet	6	6	0	0	0	4
A	Aurum	6	0	0	6	0	3
A	Hersbrucker Pure	2	1	0	0	1	1
A	Relax	1	1	0	0	0	3
A	Amira	29	29	0	0	0	0
A	Rottenburger	2	0	0	2	0	2
A	Lilly	0	0	0	0	0	0
A	Chinook	0	1	0	0	0	1
A	Brokat	2	2	0	0	0	2
A	Samt	2	2	0	0	0	2
A	Tartif de Bourgogne	1	0	0	1	0	0
A	Petit Blanc	1	0	0	1	0	0
A	Sorachi Ace	0	0	0	0	0	0
B	Herkules	18.316	17.164	298	757	96	16.511
B	Hallertauer Magnum	2.805	1.787	1.016	0	2	2.792
B	Polaris	847	596	200	51	0	807
B	Hallertauer Taurus	241	232	6	1	2	221
B	Nugget	231	228	3	0	0	221
B	Titan	31	26	2	0	4	0
B	Xantia	33	33	0	0	0	33
B	Eureka (EUE05256)	13	13	0	0	0	9
B	Hallertauer Merkur	8	3	2	0	3	5
B	Record	1	1	0	0	0	1
B	Hüller Bitter	1	1	0	0	0	1
S	Sonstige / Zuchtstämme	11	9	2	0	0	56
Gesamt in Tonnen		39.711	33.902	2.721	2.444	646	34.406
Gesamt in Zentner		794.230	678.035	54.428	48.877	12.911	688.117

Stand: 16.10.2023

Siehe Hopfenmarktberichte auf der Homepage

www.deutscher-hopfen.de/de/Hopfen-Info/Marktbericht-und-EU-Bericht

Nachfolgend Grund-/ Festpreise und Pool-Anzahlungspreise für Freihopfen

		Grund-/ Festpreis pro Einheit	Anzahlungspreis für Pool 2023
A	Perle		4,50 €/kg
A	Hallertauer Tradition		4,50 €/kg
A	Hersbrucker Spät		10,00 - 12,00 €/kg
A	Tettnanger	12,50 €/kg	10,00 €/kg
A	Hallertauer Mittelfrüher		14,00 - 14,50 €/kg
A	Spalter Select	8,00 €/kg	5,00 - 6,00 €/kg
A	Saphir	8,00 €/kg	5,00 €/kg
A	Northern Brewer	6,20 €/kg	5,00 - 6,00 €/kg
A	Mandarina Bavaria		4,00 €/kg
A	Saazer	12,50 €/kg	10,00 - 11,50 €/kg
A	Opal		5,00 - 6,00 €/kg
A	Hallertauer Blanc		4,00 €/kg
A	Cascade	6,00 €/kg	5,00 €/kg
A	Tango		6,00 €/kg
A	Smaragd		5,00 €/kg
A	Callista		5,00 - 6,00 €/kg
A	Ariana		4,00 €/kg
A	Huell Melon	9,20 €/kg	4,00 - 8,00 €/kg
A	Brewers Gold		5,00 €/kg
B	Herkules	45,00 €/kgA	40,00 €/kgA
B	Hallertauer Magnum	45,00 €/kgA	40,00 €/kgA
B	Polaris	45,00 €/kgA	40,00 €/kgA
B	Hallertauer Taurus	45,00 €/kgA	40,00 €/kgA
B	Nugget	45,00 €/kgA	40,00 €/kgA
B	Titan	45,00 €/kgA	40,00 €/kgA
B	Hallertauer Merkur	45,00 €/kgA	40,00 €/kgA

Aktuelle Preise können bei den Handelshäusern angefragt werden.

HVG-Hopfenpool ist bis einschließlich Donnerstag, 26. Oktober 2023 geöffnet

IGN- Hopfenpool ist bis einschließlich Freitag, 27. Oktober 2023 geöffnet.

Preisnotierungen: Die in den Hopfenmarktberichten des Verbandes Deutscher Hopfenpflanzer e.V. notierten Preise sind Erzeugernettopreise ohne Mehrwertsteuer.

Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer, die zuzüglich zu den Nettopreisen zu bezahlen ist, beträgt bei pauschalierenden Betrieben 9% und bei optierenden Betrieben 19 %.

Alphatabelle zum Freikauf Ernte 2023, Teil 1

Der angegebene Grundpreis gilt für einen Alphasäuregehalt im Neutralbereich. Im Einzelnen kommen folgende Zu- bzw. Abschläge für den Alphasäuregehalt zur Anwendung:		
Perle	ab 6,6 % 5,5 % bis 6,5 % bis 5,4 %	Zuschlag 10 % vom Grundpreis, maximal 0,30 Euro/kg Neutralbereich, kein Zuschlag, kein Abzug Abzug 10 % vom Grundpreis, maximal 0,30 Euro/kg
Hallertauer Tradition	ab 5,5 % 4,4 % bis 5,4 % bis 4,3 %	Zuschlag 10 % vom Grundpreis, maximal 0,30 Euro/kg Neutralbereich, kein Zuschlag, kein Abzug Abzug 10 % vom Grundpreis, maximal 0,30 Euro/kg
Northern Brewer	ab 8,1 % 7,0 % bis 8,0 % bis 6,9 %	Zuschlag 10 % vom Grundpreis, maximal 0,30 Euro/kg Neutralbereich, kein Zuschlag, kein Abzug Abzug 10 % vom Grundpreis, maximal 0,30 Euro/kg
Magnum	ab 12,6 % 11,1 % bis 12,5 % bis 11,0 %	Zuschlag 10 % vom Grundpreis, maximal 0,30 Euro/kg Neutralbereich, kein Zuschlag, kein Abzug Abzug 10 % vom Grundpreis, maximal 0,30 Euro/kg
Taurus	ab 14,6 % 13,1 % bis 14,5 % bis 13,0 %	Zuschlag 10 % vom Grundpreis, maximal 0,30 Euro/kg Neutralbereich, kein Zuschlag, kein Abzug Abzug 10 % vom Grundpreis, maximal 0,30 Euro/kg
Die Zu- und Abschläge verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.		

Pfaffenhofen, 11.10.2023, Deutscher Hopfenwirtschaftsverband e. V.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 54 vom 11. Oktober 2023

Hopfenmarktbericht Nr. 4 vom 11.10.2023 VDH

		bisherige Abwaage 2023 in Tonnen					Ernte 2022
		Deutschland	Hallertau	Elbe-Saale	Tett nang	Spalt	Deutschland
A	Perle	5.755	4.903	509	266	77	4.002
A	Hallertauer Tradition	4.602	4.226	132	168	77	3.588
A	Hersbrucker Spät	1.163	1.153	0	1	9	1.167
A	Tett nanger	699	0	0	699	0	704
A	Hallertauer Mittelfrüher	754	517	0	199	38	628
A	Spalter Select	899	706	4	49	140	727
A	Saphir	590	461	7	88	34	566
A	Northern Brewer	294	103	191	0	0	248
A	Mandarina Bavaria	358	325	7	18	8	388
A	Saazer	233	5	228	0	0	157
A	Opal	213	207	0	4	3	156
A	Akoya	203	178	16	9	0	162
A	Hallertauer Blanc	218	189	0	22	7	241
A	Spalter	90	0	0	0	90	72
A	Amarillo	217	213	4	0	0	294
A	Cascade	123	105	7	3	8	109
A	Tango	79	74	0	2	3	17
A	Smaragd	103	76	0	25	2	99
A	Callista	129	78	30	19	2	111
A	Ariana	70	57	0	6	8	99
A	Huell Melon	85	74	0	4	7	87
A	Diamant	27	18	0	0	9	25
A	Brewers Gold	33	33	0	0	0	29
A	Solero	24	18	0	6	0	18
A	Monroe	24	18	0	6	0	31
A	Hallertauer Gold	9	7	0	0	2	7
A	Comet	6	6	0	0	0	4
A	Aurum	6	0	0	6	0	3
A	Hersbrucker Pure	2	1	0	0	1	1
A	Relax	1	1	0	0	0	3
A	Amira	28	28	0	0	0	0
A	Rottenburger	2	0	0	2	0	2
A	Lilly	0	0	0	0	0	0
A	Chinook	0	0	0	0	0	1
A	Brokat	2	2	0	0	0	2
A	Samt	2	2	0	0	0	2
A	Tartif de Bourgogne	1	0	0	1	0	0
A	Petit Blanc	1	0	0	1	0	0
A	Sorachi Ace	0	0	0	0	0	0
B	Herkules	17.968	17.044	148	681	93	16.511
B	Hallertauer Magnum	2.438	1.783	653	0	2	2.792
B	Polaris	800	596	153	51	0	807
B	Hallertauer Taurus	241	232	6	1	2	221
B	Nugget	226	222	3	0	0	221
B	Titan	31	26	2	0	4	0
B	Xantia	33	33	0	0	0	33
B	Eureka (EUE05256)	13	13	0	0	0	9
B	Hallertauer Merkur	6	3	0	0	3	5
B	Record	1	1	0	0	0	1
B	Hüller Bitter	1	1	0	0	0	1
S	Sonstige / Zuchtstämme	9	9	0	0	0	56
Gesamt in Tonnen		38.814	33.748	2.102	2.337	628	34.406
Gesamt in Zentner		776.284	674.956	42.041	46.735	12.553	688.117

Stand: 10.10.2023

Hopfenbau-Ringfax Nr. 53 vom 11. Oktober 2023

1. Motorsägen-Grundlehrgang ^{HR}

Arbeiten mit der Motorsäge sind fester Bestandteil landwirtschaftlicher Tätigkeit. Dabei gilt es viel zu beachten. In einem 1,5 tägigen Grundlehrgang werden Ihnen wichtige Inhalte hinsichtlich Technik, Umwelt und Sicherheit praktisch vermittelt. Der Lehrgang entspricht dem Modul A „Grundlage der Motorsägenarbeit“ der DGUV Information 214-059 Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und für die Durchführung von Baumarbeiten.

Kursinhalte u.a.: Persönliche Sicherheit und Unfallverhütung, Funktionsweise und Sicherheitseinrichtungen der Motorsäge, Schneidetechniken für stehendes und liegendes Holz, Fälltechniken im Schwachholz (Bäume bis 20 cm BHD), Holz unter Spannung uvm.

Max. Teilnehmerzahl: 6 Personen **Kosten:** 175.- Euro (brutto)

Dauer: 1,5 Tage **Termin 1:** 13./14. Nov. 2023 **Termin 2:** 27./28. Nov. 2023

Termin 3: 15./16. Jan. 2024

Ort: GH Hillerbrand / Aiglsbach **Referent:** Ralf Hofmann / Staatlich anerkannter Ausbilder

Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)

- Motorsägen-Grundlehrgang am 13./14.11.23
- Motorsägen-Grundlehrgang am 27./28.11.23
- Motorsägen-Grundlehrgang am 15./16.01.24

Name: _____ Anschrift: _____

2. Staplerführerschein ^{HR}

In immer mehr Hopfenbaubetrieben kommen Gabelstapler zum Einsatz. Ob Betriebsleiter, Familienangehörige oder Saisonarbeiter, für alle Personen, die einen Stapler schein nach DGUV Grundsatz 308-001 erwerben wollen, bieten wir wieder 2 Termine an:

Staplerkurs: **Termin 1:** Sa. 28. Okt. 2023 **Termin 2:** Sa. 09. Dez. 2023

Beginn: 08.00 Uhr und Ende: ca. 16.00 Uhr

Kursinhalte u.a.: Basiswissen Stapler, Arbeitsbühne, Anhänger-Verziehen, Anbaugeräte uvm.

Der Kurs findet im Hopfenbetrieb **Andreas Brummer (Fa. Brummer Gabelstapler Oberwangenbach / 84091 Attenhofen)** statt.

Damit die Kosten nicht zu groß werden, können wir Ihnen folgendes anbieten:

Staplerschein: Kosten für den Erstgeschulten in einem Betrieb: 175,- Euro (brutto). Für jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Betrieb betragen die Kosten nur noch 125,- Euro (brutto).

Der jeweilige Fahrausweis wird unmittelbar nach Bestehen der Prüfung ausgestellt.

Hinweis: Die Theorieprüfung ist für Polen und Rumänen auch in der eigenen Sprache möglich!

Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)

- Staplerscheinkurs am 28.10.
- Staplerscheinkurs am 09.12.

Name: _____ Anschrift: _____

Name: _____ Anschrift: _____

Hopfenbau-Ringfax Nr. 52 vom 05. Oktober 2023

1. Hopfenmarktbericht Nr. 3 vom 05.10.2023 VDH

		bisherige Abwaage 2023 in Tonnen					Ernte 2022
		Deutschland	Hallertau	Elbe-Saale	Tettngang	Spalt	Deutschland
A	Perle	5.624	4.867	430	250	77	4.002
A	Hallertauer Tradition	4.562	4.206	125	158	73	3.588
A	Hersbrucker Spät	1.145	1.135	0	1	8	1.167
A	Tettnganger	631	0	0	631	0	704
A	Hallertauer Mittelfrüher	731	510	0	188	33	628
A	Spalter Select	859	690	0	43	127	727
A	Saphir	581	457	7	82	34	566
A	Northern Brewer	265	103	163	0	0	248
A	Mandarina Bavaria	243	231	0	4	8	388
A	Saazer	233	5	228	0	0	157
A	Opal	213	207	0	4	3	156
A	Akoya	194	178	7	9	0	162
A	Hallertauer Blanc	214	188	0	19	7	241
A	Spalter	87	0	0	0	87	72
A	Amarillo	213	213	0	0	0	294
A	Cascade	81	68	2	3	8	109
A	Tango	76	70	0	2	3	17
A	Smaragd	103	76	0	25	2	99
A	Callista	103	68	14	19	2	111
A	Ariana	55	42	0	5	8	99
A	Huell Melon	59	52	0	1	7	87
A	Diamant	27	18	0	0	9	25
A	Brewers Gold	31	31	0	0	0	29
A	Solero	19	13	0	6	0	18
A	Monroe	19	18	0	1	0	31
A	Hallertauer Gold	8	7	0	0	1	7
A	Comet	6	6	0	0	0	4
A	Aurum	6	0	0	6	0	3
A	Hersbrucker Pure	0	0	0	0	0	1
A	Relax	1	1	0	0	0	3
A	Amira	24	24	0	0	0	0
A	Rottenburger	2	0	0	2	0	2
A	Lilly	0	0	0	0	0	0
A	Chinook	0	0	0	0	0	1
A	Brokat	1	1	0	0	0	2
A	Samt	1	1	0	0	0	2
A	Tartif de Bourgogne	1	0	0	1	0	0
A	Petit Blanc	1	0	0	1	0	0
A	Sorachi Ace	0	0	0	0	0	0
B	Herkules	16.310	15.697	60	464	89	16.511
B	Hallertauer Magnum	1.974	1.735	237	0	2	2.792
B	Polaris	680	571	58	51	0	807
B	Hallertauer Taurus	236	232	0	1	2	221
B	Nugget	146	146	0	0	0	221
B	Titan	25	23	2	0	0	0
B	Xantia	14	14	0	0	0	33
B	Eureka (EUE05256)	13	13	0	0	0	9
B	Hallertauer Merkur	4	3	0	0	1	5
B	Record	1	1	0	0	0	1
B	Hüller Bitter	1	1	0	0	0	1
S	Sonstige / Zuchtstämme	5	5	0	0	0	56
Gesamt in Tonnen		35.830	31.929	1.334	1.977	590	34.406
Gesamt in Zentner		716.597	638.585	26.678	39.539	11.795	688.117

Stand: 02.10.2023

Hopfenbau-Ringfax Nr. 51 vom 02. Oktober 2023

1. Hopfenabwaage zügig abschließen HR

Die Hopfenernte ist bald beendet. Schließen Sie die Abwaage Ihres Hopfens zügig ab und setzen sich evtl. zwecks Bemusterung mit der Ringgeschäftsstelle in Verbindung.

Die Zertifizierungsfrist endet am 15.11.2023 Danach ist eine Zertifizierung zur Inverkehrbringung von Hopfen rechtlich nicht mehr möglich. Diese Frist gilt auch bei eventuell notwendigen Nachtrocknungen oder sonstigen Problemen bezüglich der Zertifizierungsfähigkeit von Hopfen.

Um dieses Risiko zu vermeiden, sollte die Erstzertifizierung Ihrer gesamten Hopfenpartien spätestens bis Mitte Oktober erfolgt sein.

☞ Prüfen Sie auch, ob alle Ballen/Partien in ihrem Lager wirklich bemustert und zertifiziert sind!

2. Suche nach Betrieben für das Klageverfahren des GWK Wolnzach BBV Abensberg, HVH

Der Hopfenpflanzerverband ist eines der etwa 110 Mitglieder, die Teil der Interessengemeinschaft Grundwasserkörper 1_G053 Wolnzach sind. Ein Gutachten zu diesem Grundwasserkörper wurde in der Mitgliederversammlung am 23.08.2023 vorgestellt. Dieses Gutachten zeigt schwerwiegende Mängel an der maßgeblichen Messstelle auf und rechtfertigt ein Klageverfahren gegen die Ausweisung des Roten Gebiets im GWK 1_G053 Wolnzach.

Um das Klageverfahren durchführen zu können, sucht die Interessengemeinschaft Betriebe, die von diesem roten Gebiet betroffen sind. Eine Klage hat gute Aussichten auf Erfolg, da die Messstelle nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht und Formfehler begangen wurden. Die Rechtsabteilung des Bayerischen Bauernverbandes und der Gutachter Dr. Hannappel prüfen vorab die Eignung der Betriebe für das Klageverfahren, um keine Formfehler zu begehen. **Die Betriebe werden durch die Rechtsabteilung des BBV, den Gutachter Dr. Hannappel und die Geschäftsstelle des BBV umfassend betreut und müssen sich deswegen keine Sorgen machen.** Eine große Anzahl an Betrieben, die sich bei der Interessengemeinschaft als Klagebetrieb anmelden ist sehr wichtig, da manche Betriebe nach der internen Vorprüfung als ungeeignet eingestuft werden könnten und somit nicht mehr als Klagebetrieb in Frage kommen.

Sollten sich wenige Betriebe melden und diese bei der internen Vorprüfung als ungeeignet eingestuft werden, kann es sein, dass die notwendigen Fristen der Klageerhebung nicht einzuhalten sind und die Klage somit gescheitert ist.

Alle Kosten für das Klageverfahren werden von der Interessengemeinschaft getragen. Ihre Unterstützung ist entscheidend, um das Rote Gebiet GWK 1_G053 Wolnzach zu verhindern. Ansonsten wären die gesamten bisherigen Bemühungen umsonst gewesen und das Rote Gebiet hat weiterhin Bestand.

Bitte kontaktieren Sie aus diesem Grund unbedingt die BBV-Geschäftsstelle Abensberg unter der 09443 9297-110 oder senden Sie eine E-Mail an abensberg@bayerischerbauernverband.de, wenn Sie sich als Klagebetrieb zur Verfügung stellen möchten.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen außerdem die Sprecher der IG, Martin Mittermeier, Manfred König und Josef Wimmer zur Verfügung.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 50 vom 27. September 2023

1. Hopfenmarktbericht Nr. 2 vom 27.09.2023 VDH

		bisherige Abwaage 2023 in Tonnen					Ernte 2022
		Deutschland	Hallertau	Elbe-Saale	Tett nang	Spalt	Deutschland
A	Perle	5.239	4.750	227	192	69	4.002
A	Hallertauer Tradition	4.432	4.158	56	150	67	3.588
A	Hersbrucker Spät	1.100	1.093	0	1	5	1.167
A	Tett nanger	554	0	0	554	0	704
A	Hallertauer Mittelfrüher	711	502	0	182	28	628
A	Spalter Select	811	659	0	31	121	727
A	Saphir	564	450	0	80	34	566
A	Northern Brewer	208	100	107	0	0	248
A	Mandarina Bavaria	61	59	0	0	1	388
A	Saazer	211	5	206	0	0	157
A	Opal	197	191	0	4	3	156
A	Akoya	180	173	4	3	0	162
A	Hallertauer Blanc	192	177	0	13	3	241
A	Spalter	70	0	0	0	70	72
A	Amarillo	210	210	0	0	0	294
A	Cascade	54	44	0	3	8	109
A	Tango	69	66	0	0	3	17
A	Smaragd	80	72	0	6	2	99
A	Callista	82	66	0	16	0	111
A	Ariana	24	14	0	3	6	99
A	Huell Melon	27	20	0	0	7	87
A	Diamant	22	17	0	0	5	25
A	Brewers Gold	29	29	0	0	0	29
A	Solero	2	2	0	0	0	18
A	Monroe	18	18	0	0	0	31
A	Hallertauer Gold	8	7	0	0	1	7
A	Comet	6	6	0	0	0	4
A	Aurum	4	0	0	4	0	3
A	Hersbrucker Pure	0	0	0	0	0	1
A	Relax	1	1	0	0	0	3
A	Amira	9	9	0	0	0	0
A	Rottenburger	1	0	0	1	0	2
A	Lilly	0	0	0	0	0	0
A	Chinook	0	0	0	0	0	1
A	Brokat	1	1	0	0	0	2
A	Samt	1	1	0	0	0	2
A	Tartif de Bourgogne	1	0	0	1	0	0
A	Petit Blanc	1	0	0	1	0	0
A	Sorachi Ace	0	0	0	0	0	0
B	Herkules	10.846	10.647	17	102	80	16.511
B	Hallertauer Magnum	1.711	1.656	53	0	2	2.792
B	Polaris	575	518	6	51	0	807
B	Hallertauer Taurus	224	221	0	1	2	221
B	Nugget	33	33	0	0	0	221
B	Titan	25	23	2	0	0	0
B	Xantia	9	9	0	0	0	33
B	Eureka (EUE05256)	0	0	0	0	0	9
B	Hallertauer Merkur	4	3	0	0	1	5
B	Record	1	1	0	0	0	1
B	Hüller Bitter	1	1	0	0	0	1
S	Sonstige / Zuchtstämme	4	4	0	0	0	56
Gesamt in Tonnen		28.614	26.016	679	1.400	519	34.406
Gesamt in Zentner		572.273	520.327	13.575	27.991	10.381	688.117

Hopfenbau-Ringfax Nr. 49 vom 19. September 2023

1. Rebenhäckseluntersuchung als zusätzliche Anforderung in den „roten Gebieten“ nicht mehr notwendig! LfL

Gemäß Düngeverordnung (DüV) sind die Landesregierungen verpflichtet, in Gebieten mit einer hohen Stickstoffbelastung im Grundwasser (sogenannte "rote Gebiete") zusätzliche Auflagen bei der Düngung zu erlassen.

Eine dieser zusätzlichen Auflagen in **Bayern** ist, dass jährlich eine Untersuchung vom mengenmäßig bedeutendsten Wirtschaftsdünger des Betriebes auf Gesamtstickstoff, Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat gemacht werden muss. **Im Falle von Rebenhäcksel als bedeutendsten Wirtschaftsdünger gilt, dass Hopfenbaubetriebe in den roten Gebieten ab diesem Herbst keine Wirtschaftsdüngeruntersuchung durchführen müssen.** Zur Ermittlung der Nährstoffgehalte des Hopfenrebenhäckfels können jetzt auch im roten Gebiet die Basisdaten für die Nährstoffgehalte organischer Dünger zum Zeitpunkt der Ausbringung verwendet werden.

Diese sind z. B. im „Grünen Heft Hopfen“ auf Seite 55 oder im „Leitfaden für die Düngung von Acker- und Grünland“ (Gelbes Heft) im Anhang (Tab. 5a) zu finden:

https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/2022_08_iab_info_gelbes_heft.pdf



2. Wichtige Hinweise zu Hopfenzertifizierung und NQF HR

Um einen reibungslosen Ablauf der Hopfenzertifizierung und NQF sicherzustellen, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Hinweise:

- Termine sollten ca. zwei Tage vor der Probenahme mit dem zuständigen Musterzieher vereinbart werden !
- **Bitte vergessen Sie nicht die Unterschrift auf Waagscheinen, Herkunftsbestätigungen und Pflanzenschutzmittelbögen ! Ohne Unterschrift keine Zertifizierung möglich !!**
- **Achten Sie unbedingt darauf, dass die Internetherkunftsnummer mit der 1. Ballennummer übereinstimmt !**
- Achten Sie darauf, dass alle Daten korrekt angegeben sind: Sorte, Käuferfirma, Ballennummer, etc.
- CoHaP Nutzer müssen dem Hopfenring Ihre Daten digital übermitteln. Dies ist im Reiter „Datenübertragung“ schnell und einfach zu erledigen. Sie müssen hierzu lediglich die gewünschten Parteien markieren und bei aktivem Internetanschluss auf „Übertragen“ klicken.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 48 vom 14. September 2023

1. Ausschreibung einer festen Arbeiterstelle am Hopfenforschungszentrum Hüll ^{LfL}

Am Hopfenforschungszentrum Hüll der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft ist eine Stelle als Biologisch-Technische(r) Assistent(in) (BTA) (m/w/d), **Vollzeit, unbefristet** zu vergeben. Nutzt die Chance und werdet Teil unseres Teams. Neben einer abwechslungsreichen Tätigkeit im Labor sowie im Freiland bieten wir ein erstklassiges Arbeitsklima und flexible Arbeitszeiten und das an einem der schönsten und vielseitigsten Arbeitsplätze weit und breit.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 21.09.2023 gerne per Mail (PDF-Dateien) an:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung
Hüll 5 1/3
85283 Wolnzach
Tel.: 08161/8640-2300

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne bei uns melden. Details zur Stellenbeschreibung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.lfl.bayern.de/verschiedenes/stellen/ausschreibung/336404/index.php>

2. Wichtige Hinweise zu Hopfenzertifizierung und NQF ^{HR}

Um einen reibungslosen Ablauf der Hopfenzertifizierung und NQF sicherzustellen, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Hinweise:

- Termine sollten ca. zwei Tage vor der Probenahme mit dem zuständigen Musterzieher vereinbart werden !
- Waagscheine, Herkunftsbestätigungen und Pflanzenschutzmittelbögen müssen zwingend vom Landwirt unterschrieben sein !
- Achten Sie darauf, dass alle Daten korrekt angegeben sind: Sorte, Käuferfirma, Ballennummer, etc.
- CoHaP Nutzer müssen dem Hopfenring Ihre Daten digital übermitteln. Dies ist im Reiter „Datenübertragung“ schnell und einfach zu erledigen. Sie müssen hierzu lediglich die gewünschten Partien markieren und bei aktivem Internetanschluss auf „Übertragen“ klicken.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 47 vom 04. September 2023

1. Achtung: Peronospora-Spritzaufruf für alle Anbauggebiete und alle Sorten, welche nach dem 15. September geerntet werden! LfL

Die Anzahl der Zoosporangien ist in den letzten Tagen an allen Stationen stark angestiegen. Da in den nächsten Tagen witterungsbedingt mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist, ergeht ein Spritzaufruf für alle Sorten in allen Anbaugebieten, welche nach dem 15. September geerntet werden. Beachten Sie die Wartezeit der eingesetzten Präparate.

2. Rebenhäckselausbringung im Herbst planen! LfL

Vom Rebenhäckselhaufen kann nach einiger Zeit Sickersaft weglaufen. Da Sickersaft gewässergefährdend ist, sollte Rebenhäcksel deshalb auf einer festen Betonplatte gelagert und der Sickersaft in geschlossenen Gruben aufgefangen werden. Er darf auf keinen Fall in oberirdische Gewässer oder in das Grundwasser gelangen.

Um die Gefahr der Gewässerverunreinigung durch Sickersaft möglichst gering zu halten, sollte der Rebenhäckselhaufen nach ausreichender Hygienisierung (3-4 Wochen) nach Beendigung der Erntearbeiten so bald wie möglich ausgefahren werden.

Im frischen Rebenhäcksel, das keiner Heißrottephase unterzogen wurde, ist der Welkeerregger nicht abgestorben. Frisches Rebenhäcksel sollte daher nicht in Hopfengärten ausgebracht werden. Das gilt auch für die Randbereiche abgelagerter Rebenhäckselhaufen, die nicht ausreichend hygienisiert sind.

Achten Sie bei der Ausbringung auf die Einschränkungen durch die Düngeverordnung und evtl. Ausnahmeregelungen der Länder!

In **Bayern** besagt die **Regelung zur Ausbringung von Rebenhäcksel im Herbst:**

Eine **Ausbringung** von Hopfenrebenhäcksel im Herbst ist **bis 31. Oktober** auf allen Flächen (mit und ohne Hopfenbau, auch in den „Roten Gebieten“) möglich, **wenn**

- die mit den Rebenhäckseln ausgebrachte N-Menge maximal 120 kg/ha Gesamt-N beträgt (bei 6 kg N/t = max. 20 t/ha)
- und auf der Ausbringfläche folgender Anbau vorliegt:

Hopfenflächen:

- Zwischenfrucht und natürlicher Unterbewuchs, abfrierend mit Aussaat bzw. Auflaufen bis 15.09 und Umbruch nach 15.01. oder
- Zwischenfrucht winterhart mit Aussaat bis 30.09. und Umbruch nach 15.01.
(Eine Nachsaat winterharder Zwischenfrüchte nach dem 30.09. ist möglich, soweit die Sommerzwischenfrucht weitgehend erhalten bleibt.)

In Hopfenflächen muss die Zwischenfrucht zwischen zwei Hopfenreihen mindestens 1 Meter breit sein.

Sonstige Ackerflächen:

- Winterraps oder Wintergetreide (z. B. WW, WG ...) mit Aussaat bis 30.09. oder
- Zwischenfrucht abfrierend mit Aussaat bis 15.09 und Umbruch nach 15.01. oder
- Zwischenfrucht winterhart mit Aussaat bis 30.09. und Umbruch nach 15.01.

Beim Ausfahren ist darauf zu achten, dass eine **Verschmutzung der Straßen** mit Rebenhäcksel und Drahtresten vermieden wird!

Hopfenbau-Ringfax Nr. 46 vom 31. August 2023

1. Befunde vom Agrolab in Leinefelde ab diesem Jahr portopflichtig HR

Das Labor in Leinefelde hat uns darauf hingewiesen, daß Landwirte die in diesem Jahr ihre Agrolabbefunde noch per Post bekommen möchten, pro Befund 3 Euro für die Portokosten bezahlen müssen. Die Kosten werden von Agrolab direkt erhoben.

Sollten Sie sich für eine Befunderstellung per Mail entscheiden, bitten wir Sie, uns **umgehend** die Mail Adresse mitzuteilen, an die der Befund geschickt werden kann.

Bekommen Sie bereits Ihre Agrolabbefunde per Mail und hat sich diese nicht geändert, bleibt alles wie gehabt. Andernfalls teilen Sie uns unbedingt die geänderte Mail Adresse mit.

2. Testen Sie Ihre Abwaagesysteme und Programme bereits vor der Ernte! HR

Um Probleme während der Ernte zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen dringend Ihr CoHaP bereits im Vorfeld zu testen.

Sollten Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte an den Hopfenring.

Ein häufig auftretendes Problem ist die Verwendung von Cohap auf einem neuen Rechner.

Hier muss das benötigte Hintergrundprogramm "CrystalReports" vor der Nutzung des Abwaageprogrammes installiert werden. Dieses Programm ist auf den USB-Sticks der letzten beiden Jahre im Ordner CoHaP-Support bereits vorhanden und hat die Bezeichnung: *CR-Runtime_32bit_13_0_24.msi*. Bei einer Endung mit ...17 ist die Datei veraltet.

In diesem Fall bitte die aktuelle CR-Runtime von unserer Internetseite installieren:

www.Hopfenring.de unter - Download – Abwaage&Zertifizierung - .CR-Runtime für Cohap herunterladen und installieren.

Ebenso sollten Sie auch Ihre HAS-Waage mit einem Testwaagschein testen und prüfen ob Datum und Tara richtig eingestellt ist.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 45 vom 29. August 2023

1. Start von Hopfenzertifizierung und NQF ^{HR}

Die Musterzieher wurden bereits unterwiesen und nehmen zeitnah Kontakt zu Ihnen auf. Um einen reibungslosen Ablauf der Hopfenzertifizierung und NQF sicherzustellen, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Hinweise:

- Termine sollten ca. zwei Tage vor der Probenahme mit dem zuständigen Musterzieher vereinbart werden
- Waagscheine, Herkunftsbestätigungen und Pflanzenschutzmittelbögen müssen zwingend vom Landwirt unterschrieben sein
- CoHaP Nutzer müssen dem Hopfenring Ihre Daten digital übermitteln. Dies ist im Reiter „Datenübertragung“ schnell und einfach zu erledigen. Sie müssen hierzu lediglich die gewünschten Partien markieren und bei aktivem Internetanschluss auf „Übertragen“ klicken.

2. Qualitätsanforderungen für Hopfenzertifizierung beachten! ^{HR}

Damit Hopfen gemäß EU-Verordnung 1850/2006 vermarktet werden kann, müssen folgende Mindestqualitätsanforderungen erfüllt werden.

Merkmal	Höchstgehalte für nicht aufbereiteten Hopfen
Feuchtigkeit	14 %
Blätter und Stiele	6 %
Hopfenabfälle inkl.	4 %
Fremdsorten	davon max. 2 %
Samenanteil	2 %

Wird eine dieser Qualitätsanforderungen nicht erfüllt, so kann der Hopfen nicht zertifiziert und demnach nicht vermarktet werden. Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Hopfenring auf, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. In vielen Fällen kann dann mithilfe einer Nachbesserung durch den Landwirt (z.B. Nachtrocknung, Nachreinigung) die Zertifizierungsfähigkeit einer Partie noch erreicht werden. Eine saubere Pflücke und ordnungsgemäße Trocknung beugt Problemen bei der Zertifizierung vor und spart Ihnen viel Zeit und Ärger.

3. „Käufer unbekannt“ - Alphauntersuchungen ^{HR}

Auch in diesem Jahr können Sie wieder den Alphagehalt Ihrer Freihopfen untersuchen lassen. Das Ergebnis der Alphasäureuntersuchung dient ab dem Datum des vom Betriebslabor ausgestellten Untersuchungsberichts, für die Dauer von 4 Wochen, als verbindliche Grundlage für die Preisbildung beim Verkauf der untersuchten Partie innerhalb dieses Zeitraums.

Für eine Beantragung der Untersuchung ist das Formular „**Auftrag für Alphauntersuchung Freihopfen**“ zu verwenden und vom Verkäufer zu unterzeichnen. Dieses Formular müssen Sie unbedingt dem Musterzieher bei der Probenahme im Rahmen der NQF aushändigen!

Das Formular finden Sie unter <https://www.hopfenring.de/download/#abwaage-zertifizierung>

Der Hopfenring e.V. teilt das Untersuchungsergebnis mit Nennung des ausführenden Betriebslabors dem Auftraggeber schriftlich mit. Die Kosten betragen 48,00 € netto je Probe.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 44 vom 25. August 2023

1. Reife und Erntezeitpunkte! LfL

Die Reifeverzögerung des Hopfens wurde durch die heiße Witterung der vergangenen Woche etwas reduziert. Ab dem Wochenende ist jedoch von allen Witterungsmodellen ein deutlicher Temperatursturz mit ergiebigen Niederschlägen angekündigt, so dass sich eine späte Reife des Hopfens – ähnlich den Jahren 2019 und 2021 – abzeichnet. Dies spiegeln auch die bisher gemessenen niedrigen Trockensubstanzgehalte und Alphaergebnisse wider.

Besonders die Sorte Perle weist noch einen sehr niedrigen TS-Gehalt auf. Aus langjähriger Erfahrung weiß man, dass Alphasäuregehalte und Erträge bei dieser Sorte noch weit in den September hinein ansteigen. Zudem reagiert Perle auf eine zu frühe Ernte mit einem schwächeren Austrieb im Folgejahr. Aus diesem Grund werden auch die im Ringfax Nr. 43 veröffentlichten Erntempfehlungen für die frühen Sorten nochmals leicht nach hinten verschoben.

Die wöchentlichen Ergebnisse des Trockensubstanz- und Alphagehaltmonitoring der LfL können Sie auf der Internetseite der Landesanstalt verfolgen.

www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen/282153



Um optimale Alphaerträge pro ha erzielen zu können, wird empfohlen, die alphabetonten Aromasorten und die Bitterstoffsorten nicht zu früh zu ernten, sondern die optimale Erntereife der einzelnen Sorten abzuwarten. Zudem kann der Hopfen genügend Reservestoffe einlagern und ist im nächsten Jahr wüchsiger und weniger anfällig für Krankheiten wie z. B. die Welke! Bei den Aromasorten sind die speziellen Qualitätsanforderungen der Abnehmer zu berücksichtigen!

Soweit der Reifezustand jetzt abgeschätzt werden kann, **beginnt die Erntereife** zu folgenden Terminen:

Hallertauer Mfr.	30 - 31. August
Northern Brewer	01 - 02. September
Hallertauer Tradition, Opal	02. - 03. September
Perle, Saphir	04. - 06. September
Hall. Taurus, Spalter Select, Titan	07. - 09. September
Hall. Magnum	08. - 10. September
Hersbrucker, Polaris, Smaragd	10. - 12. September
Hallertauer Blanc, Tango, Smaragd	12. - 14. September
Herkules, Diamant	12. - 15. September
Callista, Cascade	14. - 16. September
Hüll Melon	16. - 18. September
Ariana	20. - 22. September
Nugget, Mandarinina Bavaria	22. - 25. September

Hopfenbau-Ringfax Nr. 43 vom 22. August 2023

1. Peronospora-Warndienst LfL

Achtung: Spritzaufruf für alle Anbaugebiete und alle Sorten, die nach dem 4. September geerntet werden!

Die Anzahl der Zoosporangien hat an fast allen Stationen auch die Bekämpfungsschwelle für tolerante Sorten überschritten. Da der letzte Spritzaufruf schon 11 Tage zurückliegt und aufgrund der vorhergesagten Niederschläge bestehen weiterhin günstige Infektionsbedingungen für Peronospora-Sekundärinfektionen. Deshalb ergeht ein Spritzaufruf in allen Anbaugebieten für alle Sorten, die nach dem 4. September geerntet werden.

2. Empfehlungen zur Mehлтаubekämpfung! LfL

Es besteht weiterhin Infektionsdruck mit Echten Mehltau. Zum Teil ist in vielen Praxisgärten Doldenbefall zu beobachten. Es ist zu befürchten, dass der Erreger sich in befallenen Beständen noch weiterverbreitet und zu sogenanntem Spätmehltaubefall an den Dolden führt. Hierbei weisen die Dolden bei der Pflücke meist keinen sichtbaren Pilzbelag auf und sind von schöner grüner Farbe. Nach der Trocknung aber haben die Dolden ein gelblich bis gelb-bräunlich gesprenkeltes Aussehen und unter dem Mikroskop sind Pilzstrukturen erkennbar.

Wegen des vorhandenen Mehлтаudrucks wird empfohlen, insbesondere in Befallsgärten und bei den späten anfälligen Sorten eine weitere Bekämpfungsmaßnahme z. B. mit Kumar oder Vivano durchzuführen. Andere Mehltaumittel mit längeren Wartezeiten sind stark rückstandsgefährdet. Hier sollten unbedingt ausreichende Wartezeiten einkalkuliert werden.

3. Reife und Erntebeginn deutlich später als 2022! LfL

Mit einer zu frühen Ernte wird Ertrag verschenkt und der Stock geschwächt. Eine zu späte Ernte führt zu Mängeln bei der äußeren Qualität.

Nach dem kühlen Frühjahr stellte sich die Witterung ab Mitte Mai komplett um. Ab Mitte Mai bis Ende Juni beherrschte ein Hochdruckgebiet nach dem anderen die Wetterlage und es fielen kaum mehr Niederschläge. Die sehr sonnige Witterung und ein beständiger starker Ostwind trockneten die Böden aus und die vegetative Entwicklung der Hopfenreben ließ zunehmend zu wünschen übrig. Allein im Juni gab es ein Defizit in der Wasserbilanz in Höhe von 100 mm. Spitze Hopfen und eine verkürzte Seitenarmbildung waren die Folge. Bei den meisten Sorten war der Blühbeginn etwa eine Woche früher als normal.

Erst am 30. Juni fielen verbreitet wieder Niederschläge von mehr als 10 mm. Richtung Ausdoldung verringerte sich der Vegetationsvorsprung, da die Bodenfeuchte wieder langsam zunahm. Die Bifänge wurden aber erst mit den ergiebigen Niederschlägen Ende Juli zum ersten Mal durchfeuchtet. Ein großer Teil der gestreuten Mineraldünger wurde daher erst im August pflanzenverfügbar. Dementsprechend färbten sich die Bestände schlagartig dunkelgrün. Besonders Bestände auf guten Standorten und späte Sorten konnten noch einmal deutlich zulegen. Das hohe späte Stickstoff-Angebot verzögert die Abreife und dürfte sich negativ auf die Alphasäurenbildung auswirken. Die Hopfenbestände präsentieren sich je nach Standort, Wasserversorgung und Hitzetoleranz derzeit sehr unterschiedlich. Besonders die regional sehr unterschiedlichen Niederschläge und Bodenverhältnisse führen zu einem sehr unterschiedlichen Reifezustand, der eine allgemein gültige Erntempfehlung schwierig macht.

Die verzögerte Abreife kann man auch aus den ersten Untersuchungsergebnissen der Biogeneseversuche und des Reife-Monitorings ablesen. Die Alphasäuregehalte liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch auf einem niedrigen Niveau. Auch die Trockensubstanzgehalte liegen deutlich hinter den letztjährigen Werten zurück und bestätigen die subjektiven Eindrücke des späten Erntebeginns.

Soweit der Reifezustand abgeschätzt werden kann, werden aus jetziger Sicht folgende Termine für den **Beginn der Erntereife** vorgeschlagen:

Hallertauer Mfr.	30. August
Northern Brewer	1. September
Hallertauer Tradition, Opal	2. September
Perle, Saphir	4. September

Für die übrigen Sorten wird die geschätzte Erntereife nächste Woche bekannt gegeben, wenn weitere Alpha- und Trockensubstanzergebnisse vorliegen.

Planen Sie Ihren betrieblichen Erntebeginn!

Die im Betrieb vorhandenen Sorten sollten im optimalen Reifezustand geerntet werden. Dabei sind die jeweiligen Qualitätsanforderungen der Abnehmer zu berücksichtigen. Während bei den Aromasorten die vom Abnehmer gewünschte Aromausprägung und die äußere Qualität eine größere Rolle spielen, sollte bei den alphabetonten Sorten die Ernte erst erfolgen, wenn der höchste Alphagehalt bzw. Alphaertrag pro ha erreicht ist.

Zur Planung des Erntebeginns überlegen Sie daher, wie viele Tage Sie für jede einzelne Sorte benötigen. Zählen Sie die Erntetage zusammen und beginnen Sie so, dass die Sorten nacheinander jeweils zum optimalen Zeitpunkt geerntet werden. Falls Sie die Ernte nicht unterbrechen können, zählen Sie die notwendigen Erntetage rückwärts von der optimalen Erntereife ihrer letzten Sorte zurück zu ihrer frühesten Sorte und erhalten so den Beginn der Hopfenernte.

4. Labore für die Wassermessung öffnen am 28. August HR

In diesem Jahr stellt der Hopfenring ab Montag, den 28. August an den bekannten drei Standorten wieder seine Mikrowellengeräte und das Personal (in Mainburg HVG-Personal) für die Wassergehaltsbestimmung bereit. Der Service ist für die Mitglieder weiterhin kostenfrei.

Die Standorte der Mikrowellengeräte sind:

Wolnzach, Haus des Hopfens, Labor im Untergeschoß

Mainburg, HVG-Halle

Mühlhausen, Betrieb Sigl Norbert, Siegenburger Str. 32

In Mühlhausen sind die Öffnungszeiten von 7:30 Uhr bis 10:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Als Betriebszeiten in Wolnzach und Mainburg sind festgelegt:

Mo. bis Do. 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Fr. 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sa. bis So. 07:00 bis 10:00 Uhr

In Wolnzach ist das Labor während der Hauptsaison auch in der Mittagszeit besetzt.

5. Alphaexpress: Abgabe von Proben ab 1. September möglich HR

Während der Hopfenernte können Sie über den Hopfenring auch dieses Jahr wieder über den Alphaexpress Alphauntersuchungen in Auftrag geben. Der erste Probentransport findet am Sonntag, den 3. September statt.

Bitte beachten:

- Mustermenge mind. 200 Gramm, Wassergehalt 7 – 13 % muss eingehalten werden.
- Annahme der Proben ausschließlich am **Mikrowellenstandort Wolnzach** (Haus des Hopfens)
- Bei Proben, die von Montag bis Donnerstag bis spätestens 16:00 Uhr in Wolnzach abgegeben werden, erfolgt am folgenden Tag die Analyse und Ergebnismitteilung.
- Bei Proben die am Freitag abgegeben werden, kann die Analyse und Ergebnismitteilung erst am Montag erfolgen.
- Probenanlieferungsscheine erhalten Sie in Wolnzach bzw. online unter <https://www.hopfenring.de/download/#abwaage-zertifizierung>
- Nettopreis je Probe 48,00 €.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 42 vom 18. August 2023

1. Ergebnisse des LfL-Trockensubstanz- und Alphasäurenmonitorings ab heute wieder im Internet! LfL

Ab dem 16. August wird, in Zusammenarbeit mit dem Hopfenring, verteilt über die Hallertau von den Aromasorten Hallertauer Mfr., Perle, Hallertauer Tradition, Hersbrucker und Tango sowie von den Hochalphasorten Hallertauer Magnum, Herkules und Titan an 5-7 Terminen im **wöchentlichen Abstand** aus je 10 Praxisingärten jeweils eine Aufleitung beerntet, verwogen und separat getrocknet. Durch die Analyse des TS- und Alphasäuregehalts in einem akkreditierten Labor kann am Folgetag der Trockensubstanzgehalt des Grünhopfens und der Alphasäuregehalt bei 10 % Wasser berechnet werden. Aus den Ergebnissen dieser wöchentlichen Trockensubstanz- und Alphagehaltsbestimmungen können Rückschlüsse auf die Erntereife der wichtigsten Hopfensorten gezogen und Beratungshinweise zum optimalen Erntezeitpunkt gegeben werden.

Damit die Hopfenpflanzler schnellstmöglich Kenntnis von den Ergebnissen und Beratungsempfehlungen erhalten, veröffentlicht die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft für jede Sorte die Trockensubstanz- und Alphasäuregehalte von den 10 Standorten im Internet unter www.LfL.bayern.de/ipz/hopfen.



Die ersten Ergebnisse sind mit Ausnahme von Tango und Titan bereits heute online gestellt!

Hopfenbau-Ringfax Nr. 41 vom 11. August 2023

1. Peronospora LfL

Achtung Spritzaufruf für alle Sorten!

Die Anzahl der Zoosporangien ist an allen Stationen angestiegen. Witterungsbedingt besteht laut den Witterungsmodellen derzeit ein erhöhtes Infektionsrisiko für Peronospora-Sekundärinfektionen. Da in den nächsten Tagen ein weiterer Anstieg der Zoosporangien zu erwarten ist, ergeht ein Spritzaufruf für alle Sorten!

2. Empfehlungen zur Mehltaubekämpfung! LfL

In der letzten Zeit hat sich der Infektionsdruck mit Echten Mehltau wieder erhöht und in einigen Praxistgärten ist Doldenbefall zu beobachten. Es ist zu befürchten, dass der Erreger sich in befallenen Beständen noch weiterverbreitet. Wegen des vorhandenen Mehltaudrucks wird empfohlen, weiterhin eine Bekämpfungsmaßnahme durchzuführen. Achten Sie bei der Mittelwahl auf die Anzahl der zugelassenen Anwendungen und auf die Wartezeiten!

Hopfenbau-Ringfax Nr. 40 vom 31. Juli 2023

1. Erinnerung an Termine der LfL-Hopfenbaulehrfahrten LfL

Themenschwerpunkte:

- Hopfenbewässerung – Notwendigkeit und Umsetzung für alle
- Aktuelles aus der Verticilliumforschung und -bekämpfung
- Biodiversitätskulisse Eichelberg: Hopfenbau und Förderung der Artenvielfalt

Dienstag, 01.08.2023 Ring junger Hopfenpflanzer

Treffpunkt um **13.00 Uhr** am Gasthaus Hillerbrand, Aiglsbach (Busrundfahrt)

Mittwoch, 02.08.2023 LfL-Abendrundfahrt

Treffpunkt um **18.00 Uhr** am Gasthaus Birnthaler, Geisenfeld, Münchener Straße 115
(Autorundfahrt)

Donnerstag, 03.08.2023 VIF Kelheim

Treffpunkt um **13.00 Uhr** am Gasthaus Hillerbrand, Aiglsbach (Busrundfahrt)

Auch Nichtmitglieder der veranstaltenden Organisationen sind herzlich zu allen Lehrfahrten eingeladen.

Im Anschluss an die Veranstaltungen besteht wie immer Gelegenheit zur Besprechung aktueller Themen und Diskussion mit den Experten der LfL.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 39 vom 27. Juli 2023

1. Peronospora LfL

Achtung Spritzaufwurf für alle Sorten!

Aufgrund der Niederschläge bzw. wechselhaften Witterung der letzten Tage besteht erhöhte Infektionsgefahr für Peronospora-Sekundärinfektionen. Dies bestätigen die Witterungsmodelle, bei denen die Schadschwelle für anfällige und auch tolerante Sorten bereits überschritten wurde. Deshalb ergeht ein Spritzaufwurf für alle Sorten!

Führen Sie die Behandlungen durch, sobald die Böden wieder befahrbar sind.

2. Mehltau LfL

In Praxisbeständen werden immer noch frische Mehltauinfektionen auf den Blättern gefunden. Kontrollieren Sie daher weiterhin Ihre Bestände sorgfältig auf Befallssymptome.

Bei anfälligen Sorten und in Befallslagen wird eine Mehлтаubekämpfung empfohlen, wenn die letzte Behandlung länger als 14 Tage zurückliegt.

3. Termine der LfL-Hopfenbaulehrfahrten LfL

Themenschwerpunkte:

- Hopfenbewässerung – Notwendigkeit und Umsetzung für alle
- Aktuelles aus der Verticilliumforschung und -bekämpfung
- Biodiversitätskulisse Eichelberg: Hopfenbau und Förderung der Artenvielfalt

Dienstag, 01.08.2023 Ring junger Hopfenpflanzer

Treffpunkt um **13.00 Uhr** am Gasthaus Hillerbrand, Aiglsbach (Busrundfahrt)

Mittwoch, 02.08.2023 LfL-Abendrundfahrt

Treffpunkt um **18.00 Uhr** am Gasthaus Birnthaler, Geisenfeld, Münchener Straße 115 (Autorundfahrt)

Donnerstag, 03.08.2023 VIF Kelheim

Treffpunkt um **13.00 Uhr** am Gasthaus Hillerbrand, Aiglsbach (Busrundfahrt)

Auch Nichtmitglieder der veranstaltenden Organisationen sind herzlich zu allen Lehrfahrten eingeladen.

Im Anschluss an die Veranstaltungen besteht wie immer Gelegenheit zur Besprechung aktueller Themen und Diskussion mit den Experten der LfL.

3. Neuer Ringwart im Landkreis Landshut zuständig HR

Für den nördlichen Teil des Landkreis Landshut (Hallertau) gibt es eine Änderung für die Gebietseinteilung der Ringwarte. Ab sofort ist für das Hopfenring-Gebiet im Landkreis Landshut der Kelheimer Ringwart zuständig:

Paul Holzner, Eggelhausen 1a, 84076 Pfeffenhausen

Telefon: **08782/9787120** - Mobil **0171-7965472**

E-mail: ringwart.kelh.holzner@gmx.de

Hopfenbau-Ringfax Nr. 38 vom 24. Juli 2023

1. Erinnerung: Sammelbestellung lebensmittelechte Schmierstoffe HR

Um mineralöhlhaltige Rückstände im Doldenhopfen zu vermeiden, sollen in der Erntetechnik lebensmittelechte Schmierstoffe verwendet werden. Aus diesem Grund hat der Hopfenring gemeinsam mit Montana Schmierstoffe eine Sammelbestellung von NSF H1-zertifizierten Lebensmittel-Schmierstoffen organisiert. Diese sind hitzebeständig und unterstützen die höchsten Sicherheits- und Leistungsanforderungen der Nahrungsmittelindustrie. Gerne nehmen wir Ihre Bestellung per Fax an 08442/957333 oder per E-Mail an info@hopfenring.de entgegen.

Nevastane Lube Spray 400 ml (12 Stück im Karton) 9,40 €/Spray inkl. MwSt. und Versand	Anzahl Karton: _____
Nevastane XMF 2 Lube-Shuttle Kartusche 375 g (24 Stück im Karton) 6,39 €/Kartusche inkl. MwSt. und Versand	Anzahl Karton: _____
Nevastane XMF 2 Eimer 16 kg 183,00 €/Eimer inkl. MwSt. und Versand	Anzahl Eimer: _____
Nevastane EP 220 Kanister 20 L 161,80 €/Kanister inkl. MwSt. und Versand	Anzahl Kanister: _____

Rechnungs- und Lieferanschrift:

2. Erinnerung: Anmeldung für „Neutral Geprüftes Pflanzgut“ (NGP) HR

Krankheiten wie die Verticillium-Welke sowie der Citrus Bark Cracking Viroid (CBCVd) erfordern eine besonders sorgsame Erzeugung von gesundem Pflanzgut. Um für Hopfenpflanzler die Sicherheit beim Fechserbezug zu erhöhen, wurde auf Initiative der Arbeitsgruppe Pflanzengesundheit das neue Zertifikat „Neutral Geprüftes Pflanzgut“ eingeführt. Mit diesem Zertifikat sind über den rechtlich erforderlichen Pflanzenpass hinausgehende Anforderungen verbunden. Der Hopfenring übernimmt die Abwicklung dieser Dienstleistung für die Hopfenpflanzler, die Fechser vermehren. Hierzu gehören:

- Unterstützung bei der Anmeldung für den Pflanzenpass bei der LfL
- Neutrale Durchführung der Bestandskontrolle durch Hopfenring-Berater
- Probenahme und Organisation der Untersuchungen auf Verticillium und CBCVd
- Ausweisung der tatsächlichen Vermehrungsfläche
- Überprüfung und Hilfestellung bei der Dokumentation
- Vorbereitung von Vorlagen für den Pflanzenpass
- Ausstellung des zusätzlichen NGP-Zertifikats

Die Dienstleistung wird durch die HVG e.G. gefördert und kann somit für 100,00 € netto je Vermehrungseinheit angeboten werden. Vermehrungsbetriebe, die diese Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen, können sich unter **0800/ 957 3000** anmelden. Detaillierte Informationen zum NGP finden Sie in der Juli-Ausgabe der Hopfenrundschau.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 37 vom 19. Juli 2023

1. Erinnerung für alle registrierten Vermehrungsbetriebe ^{LfL}

Alle registrierten Vermehrungsbetriebe von Hopfen in Bayern müssen eine Laboruntersuchung auf CBCVd nachweisen. Für jede zu vermehrende Einheit muss ein negatives Ergebnis vorliegen. Bei bereits stattgefundenen Kontrollen muss das Ergebnis an das zuständige Amt weitergeleitet werden.

2. Freiwilliges Monitoring ^{LfL}

Im Zuge des freiwilligen Monitorings zum *Citrus bark cracking viroid* und *Hop stunt viroid* können in der Woche vom 24. bis 28.07.2023 Proben im Hopfenforschungszentrum (Hüll 5 1/3, 85283 Wolnzach) abgegeben werden.

Pro Hopfengarten sollte eine Mischprobe genommen werden. Dazu wird je ein mittelgroßes Blatt von 10 Pflanzen gepflückt und in eine Plastiktüte verpackt (d.h. 1 Tüte = 1 Mischprobe = 10 Blätter). Die Proben sollten frühestens 24 Stunden vor der Anlieferung genommen und in der Zwischenzeit kühl, aber nicht gefroren, gelagert werden. Bei Abgabe der Proben wird vor Ort ein Probenbegleitschein ausgefüllt, damit das Untersuchungsergebnis übermittelt werden kann.

3. Vorab-INFO zur Sitzplatzreservierung zur Wahl der Hopfenkönigin in diesem Jahr nur online möglich ^{HVH}

Liebe Hopfenpflanzer und Hopfenpflanzerinnen!

Wir möchten Sie **vorab informieren**, dass heuer aus organisatorischen Gründen eine **Sitzplatzreservierung zur Wahl der Hopfenkönigin nur online möglich** ist.

Den Link und den QR-Code zur Onlineanmeldung finden Sie in der Juli-Ausgabe der Hopfenrundschau auf Seite 194. **Zur Anmeldung benötigen Sie eine gültige E-Mailadresse.** Sollten Sie keine E-Mailadresse besitzen, haben Sie jetzt noch genügend Zeit sich eine gültige E-Mailadresse einzurichten oder eine Anmeldung stellvertretend für Sie durch Nachbarn, Freunde oder Verwandte zu organisieren. Anmeldungen sind ab dem **morgigen Donnerstag, 20.07.2023, 12:00 Uhr** möglich.

Sollten Sie eine Anmeldung durch Nachbarn, Freunde oder Verwandte organisieren, denken Sie daran, dass Sie diesem Ihre **Betriebsnummer**, die **Anzahl der gewünschten Sitzplätze** und **ggf. Ihren Wunsch-Sitznachbarn** mitzuteilen. Telefonische Anmeldungen, Anmeldungen per Fax oder Brief werden nicht berücksichtigt. Nach erfolgreicher Sitzplatzreservierung erhalten Sie alle weiteren Informationen über die von Ihnen angegebene E-Mailadresse.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 36 vom 17. Juli 2023

1. Termine der Hopfen-Flurbegehungen in der Hallertau ^{HR}

An den Standorten Mitterstetten, Osseltshausen, Rohrbach und Marching bietet der Hopfenring die letzten Hopfenbegehungen für diese Saison an. Dabei wird u. a. die aktuelle Situation bei den Krankheiten und Schädlingen angesprochen. Es können auch Wirkungen von bereits durchgeführten Maßnahmen diskutiert werden.

Weitere Themenpunkte sind z.B. Zwischenfrucht-Einsaaten. Nutzen Sie diese Gelegenheit um sich über verschiedene Pflanzenschutzstrategien durch die Berater des Hopfenrings informieren zu lassen und Fragen zu diskutieren. Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt, am:

Donnerstag	20.07.2023	18:30 Uhr	St. Kastulus Straße	Rohrbach
Donnerstag	20.07.2023	18:30 Uhr	Hopfenhalle Paulus	Marching
Dienstag	25.07.2023	18:30 Uhr	Gasthaus Kirzinger	Mitterstetten
Dienstag	25.07.2023	18:30 Uhr	Gasthaus Siebler	Osseltshausen

2. Neue Förderrichtlinie zum BLE-Programm „Energieeffizienz in der Landwirtschaft“ ^{HR}

Der Anbau von Hopfen ist mit einem hohen Energieaufwand verbunden. Von den Bearbeitungsmaßnahmen im Hopfengarten bis hin zur Trocknung und Konditionierung des Ernteguts bestehen jedoch diverse Möglichkeiten den Energieverbrauch zu reduzieren. Gerade der Trocknungsprozess des Hopfens ist dabei der größte Hebel um Energie – meist in Form von Heizöl – einzusparen. Der Hopfenring steht den Hopfenpflanzern bei ihren Plänen Energie einzusparen gerne unterstützend zur Seite. Denn so lässt sich nicht nur den CO₂-Fußabdruck des Hopfens reduzieren, sondern es können auch Kostensteigerungen zum Teil ausgeglichen werden.

Für die Optimierung des Trocknungsprozesses steht Sebastian Grünberger den Betrieben als HR-Berater zur Verfügung. Er ist von der BLE als Sachverständiger für das Energieeffizienz Programm zugelassen. Als solcher entwickelt er Energieeffizienzkonzepte und bietet Hilfestellung bei Förderanträgen.

Zum 30.06.2023 ist die Förderrichtlinie ausgelaufen. Mittlerweile ist eine neue Förderrichtlinie seitens der BLE veröffentlicht worden. Es gibt weiterhin die Möglichkeit, dass Einzelmaßnahmen und sogenannte „CO₂-Einsparinvestitionen nach Energieberatung“ mit verschiedenen Fördersätzen finanziell unterstützt werden. Um diese Förderung in Anspruch zu nehmen ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit einem Energieberater notwendig. Es können nur Vorhaben gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden. Außerdem muss die Bearbeitungsdauer von Förderanträgen berücksichtigt werden.

Unabhängig von Ihrem Beratungsanliegen ist die HR-Beratung über die kostenfreie Beratungshotline 0800/957 3000 oder per Mail (berater@hopfenring.de) erreichbar.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 35 vom 13. Juli 2023

1. Sammeleichung für Hopfenwaagen in Wolnzach HR

Alle Waagen mit Eichplakette „geeicht bis 2022“ oder früher müssen bis zur Ernte geeicht werden.

Am **Montag, den 24. Juli, in der Zeit von 07:30 bis 14:30 Uhr**, können Sie Ihre Hopfenwaage zur Eichung in der **Volksfesthalle Wolnzach** (Achtung, nicht wie gewohnt in der Siegelhalle) anliefern. Ein Mitarbeiter des Hopfenrings wird Ihre Waage entgegennehmen. Die Eichung wird an den Folgetagen vom Eichamt Ingolstadt/Regensburg durchgeführt.

Nicht geeicht werden Dezimalwaagen und Gewichte. Diese können nur noch vor Ort beim Eichamt Ingolstadt oder Regensburg geprüft werden. Geeicht werden alle herkömmlichen transportablen Plattformwaagen. Die Eichung integrierter Waagen bitte direkt mit dem Eichamt abstimmen.

Am **Freitag, den 28. Juli, von 7:30 – 13:00 Uhr** sind die Waagen wieder abzuholen. **Hallenräumung!!**

Damit alle defekten Waagen nach Möglichkeit an Ort und Stelle repariert und anschließend geeicht werden können, ist, neben der Firma AST, auch die Firma Urbanietz, Gaimersheim, in die Eichaktion eingebunden. Beim Anlieferungsschein möglichen Reparaturauftrag ankreuzen! Für HAS Waagen bieten wir Druckpapier und Druckpatronen an.

Hinweis! Bei HAS Waagen kann zusätzlich auch die Aktualisierung der Stammdaten z. B. Erzeugeradresse/n, Betriebsnummer, neue Sorten durch AST in Auftrag gegeben werden.

Bitte tragen Sie deshalb ggf. Ihre Betriebs-Nr. in den Anlieferungsschein ein. Bei mehreren Nutzern auch deren Daten einschließlich Betriebsnummer angeben.

Beschriften Sie mit dem Abschnitt unten unbedingt Ihre Waage (Name und Anschrift) damit eine Vertauschung ausgeschlossen wird.

Der Preis für die Stammdatenaktualisierung einschl. Betriebsnummer beträgt 20,00 € brutto und ist bei Abholung bar zu entrichten. Bitte im Abschnitt unten die entsprechenden Angaben eintragen.

Für unsere Personalaufwendungen (Organisation, Annahme und Rückgabe der Waagen) berechnen wir 7,00 € netto je Waage per Lastschrift.

Achtung: Die Eichung findet nicht wie gewohnt in der Siegelhalle sondern in der Volksfesthalle (am Volksfestplatz in der Hopfenstraße 2a) statt!

Bitte bringen Sie folgenden Schein ausgefüllt zur Anlieferung an Ihrer Waage an:

✂-----✂
Anlieferungs-/Abholschein – Sammeleichung Hopfenwaagen 2023

Name/Vorname: Straße:.....

PLZ/Wohnort:..... Telefon/Mobil:.....

Betriebs-Nr.:.....Waagentyp:.....Serien-Nr.:.....

Anlieferung am: Abholung am:.....

Bemerkung.....

Falls meine Waage nicht eichfähig ist, erteile ich hiermit der Firma Urbanietz bzw. AST den Auftrag zur Reparatur bis zu einem Betrag von 150 € netto. Falls zutreffend bitte ankreuzen!

Auftrag zur Stammdatenaktualisierung bei (Name des Betriebes):

Was soll geändert werden?

Betriebsnummer: 09 Adresse: Sonstiges:

Waage zurück erhalten am:

Unterschrift:

Hopfenbau-Ringfax Nr. 34 vom 07. Juli 2023

1. Peronosporabefallssituation! LfL

Witterungsbedingt bewegt sich die Anzahl der Zoosporangien in den Peronospora-Stationen in der Hallertau immer noch unter der Bekämpfungsschwelle für anfällige Sorten. Aufgrund der vorhergesagten Witterung besteht auch in den nächsten Tagen keine Gefahr durch Peronospora-Sekundärinfektionen.

2. Echter Mehltau LfL

In Praxisbeständen werden immer wieder frische Mehltauinfektionen auf den Blättern gefunden. Kontrollieren Sie daher Ihre Bestände sorgfältig auf Befallssymptome.

Bei anfälligen Sorten und in Befallslagen wird eine Mehltaubekämpfung empfohlen, wenn die letzte Behandlung länger als 14 Tage zurückliegt.

Bei bereits vorhandenem Befall sollte eine Wirkstoffkombination aus vorbeugenden Mitteln mit dem sporen- und myzelabtötenden Präparat Kumar eingesetzt werden. Das Pflanzenschutzmittel Kumar darf nicht mit Formulierungshilfsstoffen, EC-Formulierungen, pH-Wert senkenden Mitteln (z. B. Aliette WG und Phosphorige Säuren) und wasserlöslichen Düngemitteln gemischt werden. Beimischungen von Schwefel sollten nicht bei hohen Temperaturen über 25 °C erfolgen.

3. Blattlaus- und Spinnmilbenkontrolle LfL

Nach den Beobachtungen in den Monitoringgärten und Meldungen aus der Praxis werden nur noch wenige Aphisfliegen gefunden, so dass der **Blattlauszuflug** weitgehend abgeschlossen sein dürfte.

Zahlreiche Behandlungen wurden bereits mit Teppeki nach Überschreitung der Bekämpfungsschwelle von durchschnittlich 50 Läusen pro Blatt oder 200 Läuse auf einzelnen Blättern durchgeführt. Dabei wird von guten Bekämpfungserfolgen und nur noch wenigen übrig gebliebenen Blattläusen berichtet. Ab der Blüte soll der Hopfen **blattlausfrei** sein. Falls jetzt zu Blühbeginn immer noch Blattläuse gefunden werden, wird aufgrund der Rückstandsproblematik von Teppeki eine Bekämpfungsmaßnahme mit Movento SC 100 empfohlen. Laut Empfehlung des Herstellers sollte das Präparat solo und in den Morgen- oder Abendstunden eingesetzt werden, damit der systemische Wirkstoff ausreichend Zeit zur Aufnahme in das Blatt hat und nicht aufgrund hoher Temperaturen verdunstet oder durch beigemischte Wirkstoffe in der Aufnahme behindert wird. Zur Vermeidung von Resistenzen ist die max. zulässige Aufwandmenge von 1,5 l/ha zu verwenden.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist der der Besatz mit Spinnmilben bis jetzt deutlich niedriger. Kontrollieren Sie weiterhin ihre Hopfengärten auf Spinnmilbenbefall und führen Sie eine Bekämpfungsmaßnahme durch, wenn auf jedem 2. Blatt einzelne Spinnmilben gefunden werden. Das zur Blattlausbekämpfung eingesetzte Movento SC 100 hat auch eine gute Nebenwirkung gegen die Gemeine Spinnmilbe, die bei mäßigem Befallsdruck ausreichend sein kann, wie Erfahrungen aus dem letzten Jahr bestätigen.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 33 vom 06. Juli 2023

1. Peronospora-Warndienst! LfL

Achtung: Spritzaufwurf für das Anbauggebiet Spalt und die Anbauregion Hersbruck für anfällige Sorten!

Die Anzahl der in den Sporenfallen ausgezählten Zoosporangien hat die Bekämpfungsschwelle für anfällige Sorten im Anbauggebiet Spalt und der Anbauregion Hersbruck erreicht. Aufgrund der unterschiedlichen Niederschlagsverteilung in diesen Gebieten und dem Blühbeginn der früh reifenden Hopfensorten, ergeht deshalb ein Spritzaufwurf für anfällige Sorten.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 32 vom 21. Juni 2023

1. Termine der Hopfen-Flurbegehungen in der Hallertau ^{HR}

An den Standorten Mitterstetten, Osseltshausen, Rohrbach und Marching bietet der Hopfenring wieder Hopfenbegehungen an. Dabei wird u. a. die aktuelle Situation bei den Krankheiten und Schädlingen angesprochen. Es können auch Wirkungen von bereits durchgeführten Maßnahmen diskutiert werden.

Weitere Themenpunkte sind das 2. Hopfenputzen sowie Zwischenfrucht-Einsaaten. Nutzen Sie diese Gelegenheit um sich über verschiedene Pflanzenschutzstrategien durch die Berater des Hopfenrings informieren zu lassen und Fragen zu diskutieren. Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt, am:

Dienstag	27.06.2023	18:30 Uhr	Gasthaus Kirzinger	Mitterstetten
Mittwoch	28.06.2023	18:30 Uhr	Gasthaus Siebler	Osseltshausen
Donnerstag	29.06.2023	18:30 Uhr	St. Kastulus Straße	Rohrbach
Donnerstag	29.06.2023	18:30 Uhr	Hopfenhalle Paulus	Marching

2. Sammelbestellung lebensmittelechte Schmierstoffe ^{HR}

Um mineralöhlhaltige Rückstände im Doldenhopfen zu vermeiden, sollen in der Erntetechnik lebensmittelechte Schmierstoffe verwendet werden.

Aus diesem Grund hat der Hopfenring gemeinsam mit Montana Schmierstoffe eine Sammelbestellung von NSF H1-zertifizierten Lebensmittel-Schmierstoffen organisiert. Diese sind hitzebeständig und unterstützen die höchsten Sicherheits- und Leistungsanforderungen der Nahrungsmittelindustrie.

Gerne nehmen wir Ihre Bestellung per Fax an 08442/957333 oder per E-Mail an info@hopfenring.de entgegen.

Nevastane Lube Spray 400 ml (12 Stück im Karton) 9,40 €/Spray inkl. MwSt. und Versand	Anzahl Karton: _____
Nevastane XMF 2 Lube-Shuttle Kartusche 375 g (24 Stück im Karton) 6,39 €/Kartusche inkl. MwSt. und Versand	Anzahl Karton: _____
Nevastane XMF 2 Eimer 16 kg 183,00 €/Eimer inkl. MwSt. und Versand	Anzahl Eimer: _____
Nevastane EP 220 Kanister 20 L 161,80 €/Kanister inkl. MwSt. und Versand	Anzahl Kanister: _____

Rechnungs- und Lieferanschrift:

Hopfenbau-Ringfax Nr. 31 vom 20. Juni 2023

1. Aushilfsjobs am Hopfenforschungszentrum in Hüll zu vergeben! LfL

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) bietet am Hopfenforschungszentrum in Hüll lukrative (13,21 €/Std.) und abwechslungsreiche Aushilfsjobs an. Deshalb nutzt die Chance und werdet bereits ab Ende Juni 2023 Teil unseres bunt gemischten Teams. Gerne auch für die saisonale Arbeit in den kommenden Jahren.

Schreibt uns bitte eine kurze E-Mail mit den wichtigsten Eckdaten zu Euch oder einfach einen kurzen Lebenslauf (Name, Adresse, Telefonnummer, Status: Schüler/Student/Rentner) an Hopfenforschungszentrum@lfl.bayern.de. Oder ruft uns unter der 08161 8640 2300 an. Wir freuen uns auf Euch!

2. Termine der Hopfen-Flurbegehungen Hersbruck, Spalt und Kinding HR

In den Anbaugebieten Hersbruck, Spalt und Kinding bietet der Hopfenring wieder Hopfenbegehungen an. Dabei wird u. a. die aktuelle Situation bei den Krankheiten und Schädlingen angesprochen. Es können auch Wirkungen von bereits durchgeführten Maßnahmen diskutiert werden.

Weitere Themenpunkte sind das 2. Hopfenputzen sowie Zwischenfrucht-Einsaaten. Nutzen Sie diese Gelegenheit um sich über verschiedene Pflanzenschutzstrategien durch die Berater des Hopfenrings informieren zu lassen und Fragen zu diskutieren. Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt, am:

Montag	26.06.2023	09:00 Uhr	Betrieb Kluge	Simonshofen
Montag	26.06.2023	13:00 Uhr	Betrieb Kroner	Mäbenberg
Donnerstag	06.07.2023	13:30 Uhr	GH Bacherle „Zum Bayerischen“	Haunstetten

3. Erweiterung der Schutzperiode bei Stilllegungen (NC591 auf Ackerfläche, NC592 auf Dauergrünlandfläche) AELF PAF

Im Zuge der Agrarreform 2023 wurde die Schutzperiode für Stilllegungen um 6 Wochen erweitert! Das bedeutet, dass die mit den genannten Nutzungscodes (NC) beantragten Nutzungsschläge im Schutzzeitraum von 1. April bis 15. August nicht bearbeitet/gemulcht werden dürfen. **Somit dürfen stillgelegte Acker- und Dauergrünlandfläche nicht wie bisher ab dem 01. Juli, sondern erst ab dem 16. August gemulcht werden.** Bei Nichteinhaltung des Schutzzeitraumes gibt es Kürzungen im Rahmen der Konditionalitätsauflagen.

4. Jobangebot HR

Für die Musterziehung und das amtliche Zertifizierungsverfahren benötigt der Hopfenring während der Hopfenernte im Anbaugebiet Hallertau (Landreise PAF, KEH, FS, LA, EI) ab Ende August für die Dauer von ca. 5 Wochen noch einige saisonale Mitarbeiter(innen) in Vollzeit. Diese lukrative und abwechslungsreiche Tätigkeit kann als kurzfristige Beschäftigung ausgeübt werden und ist überwiegend für Studenten aber auch für Schulabgänger interessant. PKW und Handy sind für diese Tätigkeit erforderlich sowie Wohnort im Hopfenanbaugebiet bevorzugt. Bitte weisen Sie in Ihrem Bekanntenkreis auf dieses Jobangebot hin. Nähere Auskunft erhalten Sie unter Tel.: 08442 957 311.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 30 vom 07. Juni 2023

1. Kontrolle der Blattlaus und Gemeinen Spinnmilbe LfL

Die ersten Auszählungsergebnisse des Blattlaus- und Spinnmilbenmonitorings liegen vor. Dabei werden 33 Praxishopfgärten verteilt über die Hallertau, Spalt und Hersbruck in den nächsten 10 Wochen jeden Montag auf Blattlaus- und Spinnmilbenbefall exakt bonitiert, um den Befallsverlauf besser einschätzen und die Bekämpfungsstrategien darauf ausrichten zu können.

Bei den **Blattläusen** sind in fast allen Hopfgärten schon Aphisfliegen und Blattläuse meist auf den obersten Blättern zu finden. Allerdings war nur ein Monitoringgarten knapp an der Bekämpfungsschwellen.

Kontrollieren Sie ab jetzt regelmäßig ihre Gärten im Gipfelbereich auf Blattlausbefall. Sobald im Durchschnitt 50 Läuse pro Blatt oder 200 Läuse auf einzelnen Blättern gefunden werden, sind Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich. Bei Schwellenüberschreitung wird für die Erstbehandlung der Einsatz des Pflanzenschutzmittels Teppeki empfohlen, das wegen seiner Rückstandsgefährdung nicht zu spät eingesetzt werden sollte. Für die Hauptbekämpfung ab Mitte Juni ist Movento SC 100 einzuplanen.

In lediglich 4 Fällen der 33 Monitoringgärten konnte ein Befall mit der **Gemeinen Spinnmilbe** bonitiert werden. Der diesjährige Befall ist um ein Vielfaches geringer als im Vergleichszeitraum der Vorjahre. Die Bekämpfungsschwelle von 0,5 (Befallsindex; Berechnung siehe Grünes Heft S. 89-90) ist erreicht, wenn auf jedem 2. bonitierten Blatt ein leichter Spinnmilbenbefall festgestellt wird.

Kontrollieren Sie Ihre Hopfgärten vom Feldrand her im unteren Rebenbereich auf Spinnmilbenbefall, insbesondere letztjährig befallene Gärten und Junghopfen. Für notwendige Erstbehandlungen bietet sich z. B. Ordoval mit 0,6 l/ha an, da dessen Einsatz wegen der EU-Rückstandshöchstmengenabsenkung auf 3 ppm nur vor der Blüte empfohlen wird.

Da die Spinnmilben vom Boden her zuwandern, kann durch sorgfältiges Entfernen der Blätter, Boden- und Seitentriebe im unteren Bereich der Hopfenreben (Hopfenputzen) der Ausgangsbefall stark verringert und ein besserer Bekämpfungserfolg der Akarizid-Behandlungen erwartet werden. Bei einer Besiedelung vom Feldrand her kann mit einer Randbehandlung der Befall eingedämmt oder hinausgezögert und Pflanzenschutzmittel eingespart werden.

2. Echter Mehltau LfL

Meldungen mit erstem Mehltaubefall in Praxisbeständen sind bei der Hopfenberatung eingetroffen. Da zur Bekämpfung des Krankheitserregers nur vorbeugende Mehltaumittel zur Verfügung stehen, ist die Vermeidung und Bekämpfung von Erstbefall von größter Bedeutung. Es wird deshalb empfohlen bei anfälligen Sorten und Hopfen in mehltaugefährdeten Lagen vorbeugende Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen. Bei der Auswahl der Pflanzenschutzmittel ist auf Wirkstoffwechsel zu achten. Neben Schwefelpräparaten wird derzeit besonders der Einsatz von Flint, das zugleich eine Peronospora-Nebenwirkung hat, oder Vivando empfohlen.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 29 vom 06. Juni 2023

1. CBCVd-Monitoring ab 15. Juli 2023 LfL

Der Schaderreger *Citrus bark cracking viroid* (Zitrusrindenriss-Viroid, CBCVd) wurde 2019 in der Hallertau erstmalig nachgewiesen und führt zu massiven Ertrags- und Qualitätsverlusten im Hopfenbau. Um einen CBCVd-Befall möglichst schnell zu erkennen und die schnelle Ausbreitung zu vermeiden, bietet die LfL allen Betrieben ein CBCVd-Monitoring an. Die Teilnahme ist freiwillig.

Bitte nehmen Sie am Monitoring teil, falls Sie:

- in ihren Beständen Hopfenpflanzen mit auffälligen Symptomen wie gestauchtem Wuchs, verringerter Seitenarmbildung, aufgeplatzten Reben oder Gelbfärbung der Blätter (Chlorosen) beobachten.
- Hopfen mit Ursprung aus früheren oder aktuellen CBCVd oder HSVd-Befallsgebieten wie Slowenien, USA, Japan, oder China anbauen.
- Flächen mit Kompost düngen, bei dem nicht auszuschließen ist, dass Zitrusabfälle enthalten sind.

Ablauf des Monitorings

Besichtigungen und Probenahmen werden im Zeitraum vom 15.07.23 bis zum 20.8.23 von Mitarbeitern der LfL durchgeführt. Die Hopfengärten werden mit Hilfe einer Drohnen-Luftbildaufnahme und durch Begehung auf auffällige Pflanzen durchsucht. Pro Hopfengarten wird eine Mischprobe, d.h. je ein Blatt von 10 Pflanzen, genommen und labortechnisch auf eine CBCVd Infektion überprüft. Beprobte Pflanzen werden markiert (Markierspray/Etikett). Das Monitoring wird von einem geschulten Team durchgeführt. Die Probenahme wird mit Schutzkleidung erfolgen, welche vor dem Betreten jedes Hopfengartens gewechselt wird. Alle Personen tragen Schuhüberzieher. Schuhe werden zusätzlich nach jedem Hopfengarten desinfiziert. Nach Abschluss des Monitorings werden die Ergebnisse schriftlich mitgeteilt.

Teilnahme

Wenn Sie am Monitoring teilnehmen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an hop.pfla@lfl.bayern.de oder ein Fax an 08161/8640-2370.

Wir schicken Ihnen dann ein Anmeldeformular mit allen weiteren Informationen zu.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Hopfenforschungszentrum Hüll,
Frau **Dr. Christina Krönauer**,
Email: christina.kroenauer@lfl.bayern.de; Tel. 08161/8640-2321.

Vielen Dank für ihre Unterstützung!

2. Blattlausgefährdete/-befallene Versuchsfläche gesucht! LfL

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft sucht dringend eine Blattlaus-Versuchsfläche für die Testung von neuen Blattlauswirkstoffen in der Saison 2023. Es sollte sich dabei um einen **homogenen** (nicht Peronospora geschädigten) **Herkules- bzw. Magnumbestand** handeln. Im Weiteren wäre aus versuchstechnischer Sicht folgendes wünschenswert:

- ✓ 7 m Anlage
- ✓ ≥ 18 Bifänge
- ✓ ca. 112 Stöcken pro Bifang

Wenn Sie genau die gesuchte Fläche oder eine ähnliche haben, auf der bekanntermaßen oft bereits **vor der Blüte** eine Blattlausspritzung notwendig ist, dann lassen Sie uns gemeinsam einen Versuch für Zukunftsprodukte anlegen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und bitten Sie uns dieses Hopfenringfax ausgefüllt per Fax 08161 8640 2370 oder E-Mail hop.pfla@lfl.bayern.de zurückzusenden.

Hopfensorte: _____

Pflanzjahr: _____

Ø Blattlausspritzungen Saison: _____

Verticillium: kein Befall leicht mittel stark

CBCVd: kein Befall Befall nachgewiesen

FID: _____

Name, Anschrift

Telefonnummer (Festnetz + Handy)

E-Mail

Hopfenbau-Ringfax Nr. 28 vom 02. Juni 2023

1. Terminankündigung Sammeleichung Hopfenwaagen ^{HR}

In der KW 30 vom **24.07. bis 28.07.2023** findet in der **Volksfesthalle Wolnzach (Hopfenstr.5 - Bitte beachten geänderte Örtlichkeit)** wieder eine Sammeleichung für Hopfenwaagen statt. Bei den HAS-Waagen können Sie bei Bedarf durch die Firma AST wieder neue wichtige Software-Updates aufspielen lassen (u.a. Sorten, Adressänderung etc.). Wir bieten vor Ort Druckbänder und Druckpapierrollen an. Defekte Waagen werden nach Instandsetzung durch eine Wartungsfirma vor Ort ebenfalls geeicht. Dezimalwaagen/Gewichte können nicht mehr geeicht werden. Diese können nur noch vor Ort beim Eichamt Regensburg oder Ingolstadt geprüft werden.

2. Rücklauf Formular „Erklärung Internetherkunft“ für die Nutzung von Herkunft-Online ^{HVH}

Am Freitag, den 31.03.2023, haben wir allen Mitgliedern, welche bisher nicht Herkunft-Online nutzen, einen Brief mit Zugangsdaten für den Mitgliederbereich zugeschickt. In diesem Schreiben finden Sie neben den Zugangsdaten eine genaue Anleitung, wie die Erstellung der Herkunft-Online funktioniert.

Es besteht nur noch bis zum **10.06.2023** die Möglichkeit für Sie, das System zu testen und uns das Formular „Erklärung Internetherkunft“ anschließend per FAX, per Post oder per E-Mail an ostler@deutscher-hopfen.de zurückzusenden.

Senden Sie uns das Formular bis dahin nicht zurück, werden wir die Möglichkeit der Herkunft-Online wieder zurücknehmen und Sie müssen Ihre Zertifikate weiterhin bei Ihrem zuständigen Hopfenfachwart abholen.

Für alle Pflanzler, die bereits Herkunft-Online nutzen oder uns das Formular schon zurückgeschickt haben besteht kein Handlungsbedarf!

3. Kostenfreie Beratungshotline des Hopfenrings ^{HR}

Auch in der diesjährigen Hopfen-Saison steht Ihnen der Hopfenring bei allen Fragen rund um den Hopfenanbau mit Rat und Tat zur Seite. Vereinbaren Sie hierzu jederzeit einen Termin für eine einzelbetriebliche Beratung oder nutzen Sie ganz einfach unsere kostenfreie Beratungshotline.

Beratungshotline: 0800 / 957 3000

Besetzungszeiten:

Mo-Do: 7:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Fr: 7:00 – 12:00 Uhr

Hopfenbau-Ringfax Nr. 27 vom 26. Mai 2023

1. Erstes Hopfenputzen mit Vorox F und Beloukha LfL

Vorox F bringt nur in Kombination mit AHL und einem Haftmittel den gewünschten Entlaubungseffekt. Für das erste Hopfenputzen sind die für die Mischungen notwendigen Mengen an Vorox F deutlich geringer als die zugelassene max. Aufwandmenge. Grund hierfür ist, dass bei zu aggressiven Mischungen das Risiko steigt, den Hopfen zu schädigen. Deshalb sind die folgenden Herstellervorgaben bei diesem Produkt genau einzuhalten.

Das erste Hopfenputzen mit Vorox F

- **darf erst nach dem ersten Ackern erfolgen**
- **der Hopfenbestand muss im dritten Standjahr oder älter sein und eine Wuchshöhe von mindestens 3 m erreicht haben**
- **er muss vital sein**
- **die Anwendung darf nicht mit handgeführten Geräten durchgeführt werden**

Für Bestände ab 3 m, die die Gerüsthöhe noch nicht erreicht haben, gilt die Empfehlung (Angaben für die Reihenbehandlung = 1/3 der Fläche):

max. 20 g/ha Vorox F
in 400 - 500 l Spritzbrühe
davon 120 - 150 l AHL
+ 0,4 - 0,5 l/ha Adhäsit (0,1 %)

Bei günstigen Witterungsbedingungen kann die Vorox-Menge deutlich reduziert werden.

Beloukha auf Basis einer organischen Säure, kann ebenfalls zum 1. Hopfenputzen mit 5,3 l/ha bei Reihenbehandlung und einer Menge an Behandlungsflüssigkeit von 300-500 l/ha eingesetzt werden. Die Anwendung kann mit der üblichen Spritztechnik, sowie auch mit handgeführten Geräten erfolgen. Gemäß Firmenempfehlung sollten davon 30 % AHL oder 50 % InnoFert Hopfen-Lösung sein, damit der gewünschte Entlaubungseffekt erzielt wird. Weitere Zusätze sind 0,1 % Adhäsit **und** 0,05 % Break Thru S 301 oder Karibu sowie ein Schaumstopp (z. B. proagro Schaumfrei).

Folgende Mischreihenfolge ist einzuhalten: 1. halbe Wassermenge, 2. volle Menge Nährstofflösung, 3. Schaumstopp, 4. Beloukha, 5. Additive, 6. ggf. Zink und Bor, 7. restliche Wassermenge

Die Anwendung muss nicht zwingend nach Regenereignissen erfolgen, d. h. der Zustand der Wachsschicht ist nicht so relevant. Wichtiger sind gemäßigte Temperaturen und eine hohe Luftfeuchte bei der Anwendung und nachfolgende Tage ohne Niederschlag mit warm-heißer Witterung. Die Temperatur der Spritzflüssigkeit sollte nicht unter 10 °C fallen.

Derzeit darf Beloukha nur in Hopfen eingesetzt werden, die nach EU- oder US-Norm behandelt werden.

2. Nährstofflösungen zum Hopfenputzen LfL

Bei Düngebedarf und zur Behebung von Spurennährstoffmangel können flüssige Düngerlösungen direkt auf die Hopfenreihen im Spritzverfahren ausgebracht werden. Anders als im Ackerbau oder bei den übrigen Sonderkulturen, wo Blattverbrennungen unerwünscht sind, haben die Düngemaßnahmen im Hopfen den Nebeneffekt, dass die benetzten Blätter, Boden- und Seitentriebe je nach Witterungsbedingungen und Aggressivität der Düngerlösung verätzt werden. Bei starker Verätzung entspricht das Ergebnis dem des Hopfenputzens. Um eine gute Wirkung zu erreichen, sollte ein darauffolgendes Anackern erst 8-10 Tage nach der Anwendung erfolgen. Stickstoff greift Metall an! Deshalb sollte die Spritze sofort nach der Arbeit gereinigt werden.

Stickstoffhaltige Lösungen:

- **AHL 28% N** (Dichte: 1280 kg/m³)
100 kg AHL $\hat{=}$ 28 kg N
100 L AHL $\hat{=}$ 36 kg N
- **InnoFert Hopfen 15% N** (Dichte: 1195 kg/m³)
100 kg InnoFert Hopfen $\hat{=}$ 15 kg N
100 L InnoFert Hopfen $\hat{=}$ 18 kg N

Die von der Firma AlzChem hergestellte Ammonium-Nitrat-Lösung wird unter dem Handelsnamen „InnoFert Hopfen“ als EG-Düngemittel vertrieben. Die Stickstofflösung hat im Vergleich zu AHL einen niedrigeren Stickstoffanteil.

Darüber hinaus werden vom Landhandel weitere Stickstofflösungen mit reduziertem N-Anteil angeboten. Um die Wirkung und evtl. Schädigungen am Hopfen zu testen, wird empfohlen, die Lösungen oder Mischungen erst an einer kleineren Parzelle zu testen, bevor großflächig behandelt wird.

Der mit dem Hopfenputzen ausgebrachte Stickstoff ist düngewirksam und muss bei der N-Düngung voll angerechnet werden.

Magnesiumchloridlösung in Kombination mit Stickstofflösungen (**30% MgCl₂**, Dichte: 1330 kg/m³)

100 kg MgCl₂-Lösung \triangleq 30 kg MgCl₂ \triangleq 13 kg MgO

100 l MgCl₂ \triangleq 40 kg MgCl₂ \triangleq 17 kg MgO

MgCl₂ ist nach EG-Düngemittelrecht als Düngemittel zugelassen und kann als 30 % ige Lösung über den Landhandel bezogen werden. Durch Zugabe von MgCl₂ kann die Ätzwirkung an den Boden- und Seitentrieben verbessert werden. Das beim Hopfenputzen abtropfende Magnesiumchlorid liefert dem Boden als kostengünstigen Nebeneffekt sofort düngewirksames Magnesium. Das hierbei mitgelieferte Chlorid hat keine Schädigung. Der Umrechnungsfaktor von MgCl₂ zu MgO ist 0,432. Restmengen von der Magnesiumchloridlösung können problemlos bis zur nächsten Saison überlagert werden.

Achtung: bei der Mischung von AHL, MgCl₂-Lösung und Wasser darf die Temperatur der Spritzflüssigkeit nicht unter 10 °C fallen, da es sonst zu Ausfällungen kommt, die Filter und Düsen verstopfen können.

Empfohlene Mischungen für Nährstofflösungen mit MgCl₂

	Komponentenanteil in der Gesamtlösung (%)	absolute Mengen in 500 l Gesamtlösung	in 500 l enthaltene Reinnährstoffmengen (kg)
28 % N-Lös. (AHL)			
N-Komponente	35 %	175 l	63 kg N
MgCl ₂	35 %	175 l	30 kg MgO
Wasser	30 %	150 l	-
15 % N-Lös. (InnoFert Hopfen)			
N-Komponente	50 %	250 l	43 kg N
MgCl ₂	35 %	175 l	30 kg MgO
Wasser	15 %	75 l	-

Mischreihenfolge

Durch die unterschiedliche Dichte der Komponenten sollte folgende Mischreihenfolge beachtet werden:

1. halbe Wassermenge 2. MgCl₂ - Lösung 3. N-Komponente 4. Schaumstopp 5. Additive 6. restliche Wassermenge

Witterungsbedingungen

Optimale Wirkungen werden bei sonniger Witterung nach vorangegangenen Niederschlägen erzielt, wenn die Wachsschicht abgewaschen ist und die Blätter weich und aufnahmefähig sind.

Nachfolgende Tage ohne Niederschlag begünstigen die Wirkung.

Applikationstechnik

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass bei der Applikation durch die Verwendung von kleineren Düsen ein feineres Tropfenspektrum erzeugt wird und somit Blätter und Seitentriebe gleichmäßiger benetzt werden, was zu einer Verbesserung der Ätzwirkung führt. Die zwei Standard Düsen TD 80-08 je Seite sollten z. B. mit Hilfe eines Doppeldüsenhalters gegen jeweils zwei Düsen TD 80-04 getauscht werden. Dies ergibt 4 Düsen je Seite mit einem kleineren Tropfenspektrum, wobei die Ausstoßmenge gleichbleibt.

Netzmittel und Spurennährstoffe

Der Zusatz von Superspritzern ist zwingend erforderlich. Bewährt hat sich z. B. das Produkt Break Thru S 301 mit einer Konzentration von 0,04 %, dass die Oberflächenspannung reduziert und damit eine gleichmäßige und großflächige Benetzung bewirkt.

Bei Bedarf können dieser Mischung Zink- (0,3 %) und Borsalze (0,2 %) zugegeben werden. Damit wird die Ätzwirkung ebenfalls verstärkt.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 26 vom 17. Mai 2023

1. Termine der Hopfen-Flurbegehungen HR

Wie im Vorjahr organisiert der Hopfenring auch in dieser Saison regelmäßige Flurbegehungen. Die Veranstaltungen finden in diesem Jahr wieder an den bekannten Standorten in Rohrbach, Mitterstetten, Marching und Osselsthausen statt. An folgenden Terminen sind Sie herzlich eingeladen:

Montag, 22.05.2023 um 18:00 Uhr an folgenden Standorten:

Marching: Treffpunkt an der Hopfenhalle Paulus
Osselsthausen: Treffpunkt am Gasthaus Siebler

Dienstag, 23.05.2023 um 18:00 Uhr an folgenden Standorten:

Mitterstetten: Treffpunkt am Gasthaus Kirzinger
Rohrbach: Treffpunkt St. Kastulus Straße; Richtung Fürholzen (Beschilderung folgen)

Nutzen Sie diese Gelegenheit um sich über verschiedene Pflanzenschutz- und Düngestrategien durch die Berater des Hopfenrings informieren zu lassen und Fragen zu diskutieren. Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Nach den Veranstaltungen bietet sich beim gemütlichen Beisammensein wie gewohnt die Möglichkeit zum fachlichen Austausch mit den Berufskollegen.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben an einer der Veranstaltungen teilzunehmen, finden Sie auf der HR-Homepage regelmäßig unsere Online-Felderbegehungen.

2. Peronospora-Befallssituation LfL

Nach den ersten Auszählungen der Zoosporangien besteht derzeit noch keine Peronospora-Gefahr durch Sekundärinfektionen.

Aufgrund der hohen Niederschlagsmengen in den vergangenen Wochen und die angekündigte Erwärmung der Böden ist aber **verstärkt** mit Peronospora-Primärinfektionen zu rechnen.

Zudem häufen sich in den letzten Tagen Meldungen aus der Praxis mit Primärbefall.

Kontrollieren Sie deshalb Ihre Bestände auf Primärinfektionen und führen Sie bei sichtbarem Befall (Bubiköpfe) Bekämpfungsmaßnahmen mit einem systemischen Mittel in Kombination mit einem teilsystemischen und/oder Kontakt-Mittel durch. Zur nachhaltigen Bekämpfung ist diese Maßnahme im Abstand von 8-10 Tagen zu wiederholen.

Nur wer die Primärinfektion ordnungsgemäß bekämpft, kann sich bei der Bekämpfung der Sekundärinfektion nach dem Peronospora-Warndienst richten!

3. Jobangebot HR

Für die Musterziehung und das amtliche Zertifizierungsverfahren benötigt der Hopfenring während der Hopfenernte im Anbaugebiet Hallertau (Landreise PAF, KEH, FS, LA, EI) ab Ende August für die Dauer von ca. 5 Wochen noch einige saisonale Mitarbeiter(innen) in Vollzeit. Diese lukrative und abwechslungsreiche Tätigkeit kann als kurzfristige Beschäftigung ausgeübt werden und ist überwiegend für Studenten aber auch für Schulabgänger interessant. PKW und Handy sind für diese Tätigkeit erforderlich sowie Wohnort im Hopfenanbaugebiet bevorzugt. Bitte weisen Sie in Ihrem Bekanntenkreis auf dieses Jobangebot hin. Nähere Auskunft erhalten Sie unter Tel.: 08442 957 311.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 25 vom 10. Mai 2023

1. Notfallzulassung von Luna Sensation zur Bekämpfung des Echten Mehltaus in Hopfen LfL/HVH

Der Zulassungsantrag des Verbandes Deutscher Hopfenpflanzler nach Art. 53 (Notfallsituationen) der EU-Verordnung Nr. 1107/2009 für die Anwendung von **Luna Sensation** (Wirkstoffe Trifloxystrobin und Fluopyram) zur Bekämpfung des Echten Mehltaus in Hopfen wurde vom BVL positiv beschieden.

Gemäß Zulassungsbescheid darf Luna Sensation **in allen Hopfensorten** bei Infektionsgefahr bzw. Warndienstaufruf **ab dem 1. Juni** eingesetzt werden.

Die **Aufwandmenge** beträgt bis 3/4 Gerüsthöhe (BBCH 37) 0,27 l/ha in 800 - 1200 l Wasser/ha, ab 3/4 Gerüsthöhe bis zur Knospenbildung (BBCH 37-55) 0,4 l/ha in 1500 - 2200 l Wasser/ha und ab der Knospenbildung bis zur vollen Ausdoldung (BBCH 55-79) 0,6 l/ha Luna Sensation in 2600 - 3300 l Wasser/ha. Das Präparat ist gut mischbar.

Das Präparat darf **max. 2 Mal** angewendet werden. In Hopfen, die für den **Export in die USA** bestimmt sind, kann Luna Sensation wegen der niedrigeren Rückstandshöchstmenge von Trifloxystrobin **nur noch 1 Mal** eingesetzt werden, wenn bereits eine Bekämpfung mit "Flint" durchgeführt wurde. Die Einhaltung der **Wartezeit** von 21 Tagen ist unbedingt zu beachten.

Anwendungsbestimmungen:

- **NW468:** Mittel, Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in **Gewässer** gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- **NW607-2:** Die Anwendung in Nachbarschaft zu **Oberflächengewässern** darf nur mit verlustmindernder Technik erfolgen **und** es ist ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten.
- **NW706:** Über 2 % Hangneigung muss zwischen dem Hopfengarten und einem **Oberflächengewässer** ein mind. **20 m breiter bewachsener Randstreifen** vorhanden sein. Der Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für den Wasser- und Bodenabfluss oder erosionshemmende Mulchschichten im Hopfen vorhanden sind.
- **NT 102-1:** Die Anwendung muss in einer Breite von mind. 20 zu **Nichtzielflächen** (z. B. Wald, Feldraine > 3 m) mit verlustmindernder Technik erfolgen. Ausnahme: In Gemeinden mit ausreichenden Anteilen an Kleinstrukturen.
- **SS110-1, SS2101:** Beim **Umgang mit dem unverdünnten Mittel** sind ein PS-Schutzanzug, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
- **SS2202:** Bei der **Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels** sind ein PS-Schutzanzug und festes Schuhwerk zu tragen.
- **SF 275-35HO:** Bei **Nachfolgearbeiten bzw. Inspektionen** mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung müssen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 24 vom 09. Mai 2023

1. Peronospora-Warndienst hat seinen Betrieb aufgenommen LfL

Heute hat der Peronospora-Warndienst wieder seinen Betrieb aufgenommen. In der Hallertau werden an 5 Standorten Sporenfallen betrieben und täglich die Zoosporangien ausgezählt. Die Standorte der Peronosporastationen sind:

- Aiglsbach (KEH)
- Eschelbach (PAF)
- Eschenhart (KEH)
- Forchheim (EI)
- Hirnkirchen (FS)

In den Anbauregionen Spalt (Mosbach) und Hersbruck (Speikern) stehen jeweils 1 Station.

Ab sofort kann der Peronospora-Warndienst wieder täglich aktuell abgehört werden. Die Aktualisierung erfolgt gegen 12.00 Uhr, an Montagen und nach Feiertagen erst um ca. 14.00 Uhr.

Peronospora-Warndienst (Hallertau)

08161 8640 2460

Die Übermittlung der Warndienst-Aufrufe per **SMS** auf das Handy kann beim Hopfenring gegen eine Gebühr von 5 € pro Jahr beantragt werden.

Im **Internet** können die Peronospora-Warndiensthinweise aller Anbauggebiete und andere aktuelle Hopfenbauhinweise auf der Homepage der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft nachgelesen werden unter

www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen/030222



Ferner ist die **Hopfenberatung** der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in allen Spezialfragen des Hopfenbaus unter der **Telefonnummer: 08161 8640 2400** erreichbar. **Aufgrund der Personalsituation ist die Erreichbarkeit künftig nur noch am Vormittag gewährleistet!**

2. Peronospora-Befallssituation LfL

Nach den ersten Auszählungen der Zoosporangien besteht derzeit keine Peronospora-Gefahr durch Sekundärinfektionen.

Aufgrund der reichlichen Frühjahrsniederschläge ist bei gefährdeten Hopfengärten in den nächsten Wochen verstärkt mit Primärinfektionen zu rechnen. Kontrollieren Sie deshalb v.a. die Hopfengärten, die im letzten Jahr mit Peronospora infiziert waren oder vom Hagel stark geschädigt wurden, auf Primärbefall und führen Sie Bekämpfungsmaßnahmen durch. Empfohlen wird eine Behandlung auch bei den primäranfälligen Sorten HKS, HAL, HEB, HTU, NBR und NUG sowie in allen jungen Ertragsanlagen, unabhängig von der Sorte.

Nur wer die Primärinfektion ordnungsgemäß bekämpft, kann sich bei der Bekämpfung der Sekundärinfektion nach dem Peronospora-Warndienst richten!

3. Zulassungsverlängerung von Aliette WG und Vivando! LfL

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung der Pflanzenschutzmittel Aliette WG (Wirkstoff *Fosetyl-AI*) bis zum 15.03.2026 und von Vivando (Wirkstoff *Metrafenone*) bis zum 15.12.2025 verlängert.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 23 vom 05. Mai 2023

1. Aushilfsjobs am Hopfenforschungszentrum in Hüll zu vergeben! LfL

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) bietet am Hopfenforschungszentrum in Hüll über den Sommer lukrative (13,21 €/Std.) und abwechslungsreiche Aushilfsjobs an. Deshalb nutzt die Chance und werdet bereits ab Anfang Juni 2023 Teil unseres bunt gemischten Teams. Gerne auch für die saisonale Arbeit in den kommenden Jahren. Schreibt uns bitte eine kurze E-Mail mit den wichtigsten Eckdaten zu Euch oder einfach einen kurzen Lebenslauf (Name, Adresse, Telefonnummer, Status: Schüler/Student/Rentner) an Hopfenforschungszentrum@lfl.bayern.de. Oder ruft uns unter der 08161 8640 2300 an. Wir freuen uns auf Euch!

2. Jobangebot HR

Für die Musterziehung und das amtliche Zertifizierungsverfahren benötigt der Hopfenring während der Hopfenernte im Anbaugebiet Hallertau (Landreise PAF, KEH, FS, LA, EI) ab Ende August für die Dauer von ca. 5 Wochen noch einige saisonale Mitarbeiter(innen) in Vollzeit. Diese lukrative und abwechslungsreiche Tätigkeit kann als kurzfristige Beschäftigung ausgeübt werden und ist überwiegend für Studenten interessant. PKW und Handy sind für diese Tätigkeit erforderlich sowie Wohnort im Hopfenanbaugebiet bevorzugt. Bitte weisen Sie in Ihrem Bekanntenkreis auf dieses Jobangebot hin. Nähere Auskunft erhalten Sie unter Tel.: 08442 957 311

3. Sommerfahrt des Ring junger Hopfenpflanzer ins Mühlviertel vom 8-9. Juli RiH

In diesem Jahr werden verschiedene Hopfenbetriebe, sowie andere Sonderkulturbetriebe in Österreich besichtigt. Die Abfahrt ist um 6:00 Uhr in Aiglsbach am Gasthaus Hillerbrand. Anmeldungen sind ab sofort bis zum 19.05.2023 beim Reisebüro Stanglmeier unter 0800/9008002 möglich. Die Kosten für das Hotel im Mühlviertel und die Busfahrt belaufen sich auf 188€ pro Person. Weitere Kosten und die Verpflegung im Bus wird durch den RjH übernommen. Bei Rückfragen und weitere Informationen gerne bei der Vorstandschaft melden.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 22 vom 28. April 2023

1. Peronospora-Primärbekämpfung LfL

Eine ordnungsgemäße Bekämpfung der Primärinfektion ist Voraussetzung für die Bekämpfung der Sekundärinfektion nach dem Peronosporawarndienst. Empfohlen wird eine Behandlung bei den primäranfälligen Sorten HKS, HAL, HEB, HTU, NBR und NUG, sowie in allen jungen Ertragsanlagen, unabhängig von der Sorte. Außerdem wird eine Behandlung in allen Hopfengärten empfohlen, die im letzten Jahr Primärbefall aufwiesen oder vom Hagel stark geschädigt wurden.

Zur Bekämpfung der Peronospora-Primärinfektionen sind die Pflanzenschutzmittel Aliette WG und Profiler zugelassen.

Bei **Profiler** (Wirkstoffe Fosetyl-AI + Fluopicolide) erfolgt die Anwendung nach dem Austrieb ab dem 3. Laubblattpaar bis zur Entfaltung des 5. Laubblattpaares als Reihen- oder Einzel-pflanzenbehandlung. Die Aufwandmenge beträgt 1,125 g pro Stock in 0,2-0,5 l Wasser. Max. dürfen 2,25 kg pro ha ausgebracht werden.

Achtung: Die Rückstandshöchstmenge (MRL) für Fluopicolide wurde in der EU von 0,7 ppm auf 0,15 ppm gesenkt. Damit die Behandlung zu keiner Überschreitung der MRL führt, soll der Einsatz von Profiler unter Einhaltung der Anwendungsempfehlungen vor dem Anleiten des Hopfens und vor dem 30. April erfolgen! Aufgrund der Witterungsbedingungen in 2023 stimmt der Deutsche Hopfenwirtschaftsverband (DHWV) einer **Verlängerung des Anwendungszeitraums einmalig um eine Woche d. h. bis zum 07.05.2023** zu.

Der DHWV weist darauf hin, dass das Risiko bei der Verwendung unabhängig von der Anwendungsempfehlung weiter - wie bei jedem Pflanzenschutzmitteleinsatz - ausdrücklich beim Anwender liegt, d. h. beim Pflanzler. Eine Gewähr kann daher für die Anwendungsempfehlung nicht übernommen werden.

Bei **Aliette WG** erfolgt die Wirkstoffaufnahme hauptsächlich über das Blatt. Deshalb ist eine erste Spritzanwendung erst bei mindestens 5-10 cm Wuchshöhe des Hopfens sinnvoll. Die 2. Anwendung erfolgt dann bei 20-40 cm Wuchshöhe als Spritzbehandlung auf die Stöcke.

Die Aufwandmenge beträgt jeweils max. 2,5 kg/ha in 1000 l Wasser. Bei Einzelstock- bzw. Bandbehandlung ist die Mittel- und Wassermenge entsprechend anzupassen.

Bei Mischungen von Profiler oder Aliette WG mit SC-Formulierungen sollten SC-formulierte Produkte im Eimer angerührt und als erstes Produkt ins Fass gegeben werden (Ausflockungsgefahr). Zudem sollten diese beiden Produkte nicht mit Blattdüngern gemischt werden. Sonstige Anwendungsbestimmungen und Sicherheitshinweise finden Sie im Grünen Heft oder in der Gebrauchsanweisung.

2. Kontrolle auf Erdflöh- und Liebstöckelrüsslerbefall LfL

Bei sonnigem Wetter und Erwärmung der Böden kommen die Bodenschädlinge Erdflöh und Liebstöckelrüssler wieder vermehrt an die Oberfläche und können in der Nachmittagssonne gut beobachtet werden.

Kontrollieren Sie deshalb die Hopfenstöcke und frischen Triebe auf Befall. Besonders gefährdet sind Junghopfen und junge Ertragsanlagen.

Für die Indikationen Erdflöh, Schattenwickler und Markeule hat **Karate Zeon** eine Genehmigung nach Art. 51. Die Aufwandmenge beträgt 0,075 l/ha in 300 l Wasser bei Reihen- oder Einzelpflanzenbehandlung. Es ist max. 1 Anwendung bis 50 cm Behandlungshöhe des Hopfens, d. h. vor dem Ausputzen und Anleiten, zugelassen. Da Karate Zeon sehr schnell abgebaut wird und die Käfer durch Berührung (Kontakt) oder Fraßtätigkeit den Wirkstoff aufnehmen müssen, wird eine Anwendung an warmen und möglichst windstillen Tagen in den Vormittagsstunden empfohlen.

Zur Bekämpfung des Liebstöckelrüsslers auf Hopfenflächen mit Starkbefall besteht seit dem 27. März eine Zulassung für Notfallsituationen für das Pflanzenschutzmittel **Exirel**. Die Anwendung ist im Ringfax Nr. 17 vom 29. März 2023 beschrieben. Eine Mischung mit Fungiziden ist möglich.

Das Mittel **Exirel** ist als **bienengefährlich** (B1) eingestuft. Im Hopfen dürfen daher keine blühenden Zwischenfrüchte oder Unkräuter vorhanden sein und die Anwendung während der Zeit des täglichen Bienenflugs innerhalb eines Umkreises von 60 m um einen Bienenstand darf nur mit Zustimmung des Imkers erfolgen.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 21 vom 26. April 2023

1. Mehltaugefährdete Versuchsfläche gesucht! LfL

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft sucht eine Versuchsfläche für die Testung von neuen konventionellen/biologischen Wirkstoffen zur Bekämpfung des Echten Mehltaus in der Saison 2023. Es sollte sich dabei um einen **homogenen Bestand** einer anfälligen **Hochalphasorte** (z. B. Herkules) handeln. Im Weiteren wäre aus versuchstechnischer Sicht folgendes wünschenswert:

- ✓ 7 m Anlage
- ✓ ≥18 Bifänge
- ✓ ca. 100 Stöcken pro Bifang

Wenn Sie genau die gesuchte Fläche oder eine ähnliche haben, dann lassen Sie uns gemeinsam einen Versuch für Zukunftsprodukte anlegen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und bitten Sie uns dieses Ringfax ausgefüllt per Fax 08161 8640 2370 oder E-Mail hop.pfla@lfl.bayern.de zurückzusenden.

Hopfensorte: _____

Pflanzjahr: _____

Ø Mehltauspritzungen Saison: _____

Verticillium: kein Befall leicht mittel stark
CBCVd: kein Befall Befall nachgewiesen

FID: _____

Name, Anschrift

Telefonnummer (Festnetz + Handy)

E-Mail

2. Nachhaltigkeit (NH) Ernte 2023 – Stichtag 15.Mai – Registrieren Sie sich jetzt! HR

Eine nachhaltige Hopfenproduktion spielt bei der Vermarktung des Hopfens eine immer größere Rolle. Sie können daher Ihren Betrieb nach den internationalen Nachhaltigkeitskriterien (FSA 3.0/SAI) überprüfen und sich als nachhaltig wirtschaftender Betrieb registrieren lassen.

Wer bereits registriert ist, wird für die kommende Ernte als NH-Betrieb weitergeführt. Falls Sie sich neuregistrieren oder Ihre Daten aktualisieren möchten, können Sie dies auf der Website des Hopfenrings vornehmen unter:

www.hopfenring.de → Login

Hopfenbau-Ringfax Nr. 20 vom 20. April 2023

1. Arbeitsverträge u. Sozialversicherungsbögen im Mitgliederbereich des HVH ^{HVH}

Alle Mitglieder, die einen Online-Zugang zum Mitgliederbereich des Hopfenpflanzerverband Hallertau (www.hallertauerhopfen.de) besitzen, können sich hier einloggen und Arbeitsverträge (Deutsch oder zweisprachig Deutsch/Polnisch oder Deutsch/Rumänisch) und Sozialversicherungsbögen (4-seitige Fragebögen) herunterladen.

Arbeitsverträge

findet man in den Downloads im Mitgliederbereich unter „**Arbeitsverträge NEU**“.

4-seitige Fragebögen

findet man in den Downloads im Mitgliederbereich unter „**Sozialversicherungsbögen**“.
Bei 4-seitigen Fragebögen daran denken, dass diese am besten auf ein Blatt Papier gedruckt werden sollen, da einige Sozialversicherungsprüfer hierauf bestehen.

2. Staplerführerschein ^{HR}

In immer mehr Hopfenbaubetrieben kommen Gabelstapler zum Einsatz. Ob Betriebsleiter, Familienangehörige oder Saisonarbeiter, für alle Personen, die einen Stapler schein nach DGUV Grundsatz 308-001 erwerben wollen, bieten wir wieder einen Termin an:

Staplerkurs: Sa. 29. April 2023

Beginn: 08.00 Uhr und Ende: ca. 16.00 Uhr
Kursinhalte u.a.: Basiswissen Stapler, Arbeitsbühne, Anhänger-Verziehen, Anbaugeräte uvm.

Der Kurs findet im Hopfenbetrieb **Andreas Brummer** (Fa. Brummer Gabelstapler)

Oberwangenbach / 84091 Attenhofen statt:

Damit die Kosten nicht zu groß werden, können wir Ihnen folgendes anbieten:

Staplerschein: Kosten für den Erstgeschulten in einem Betrieb: 175,- Euro (brutto). Für jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Betrieb betragen die Kosten nur noch 125,- Euro (brutto).

Der jeweilige Fahrausweis wird unmittelbar nach Bestehen der Prüfung ausgestellt.

Hinweis: Die Theorieprüfung ist für Polen und Rumänen auch in der eigenen Sprache möglich!

Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)

Hiermit melde ich folgende Person/en für den Staplerscheinkurs am 29.04. an

Name: _____ Anschrift: _____

Name: _____ Anschrift: _____

Hopfenbau-Ringfax Nr. 19 vom 18. April 2023

1. Mehrfachantrag 2023 – HR als Dienstleister nutzen HR

Die Mehrfachantragstellung-Online ist ab sofort bis einschließlich 15. Mai 2023 möglich. Sollten Sie hierbei Hilfe benötigen, steht Ihnen der Hopfenring gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie dazu rechtzeitig einen Termin mit uns. Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle im Haus des Hopfens und über unsere Beratungshotline: **0800 / 957 3000**.

Erforderliche Unterlagen für die Mehrfachantragstellung 2023:

- E-Mail-Adresse (falls noch nicht auf iBalis hinterlegt)
- Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)
- BG: Unternehmens-ID und Beleg über Beitragszahlung → Beitragsbescheid oder Kontoauszug)
- Ausbildungsnachweis bei Junglandwirteprämie
- Mehrgefahrenversicherung: Versicherungsname und vorläufigen Angebotsbetrag

2. Erinnerung zur Meldung von Hopfenvermehrungsflächen bis zum 30.04. LfL

Der Pflanzenpass ist die Voraussetzung, um Vermehrungsmaterial in Verkehr bringen zu können. Am Ende finden Sie das Formular zur Meldung Ihrer Vermehrungsflächen für das Jahr 2023. Dieses Meldeformular ist notwendig, um Vermehrungsflächen für das Jahr 2024 anzumelden. Nur von diesen gemeldeten Flächen dürfen Hopfenfechser verkauft werden.

Das vollständig ausgefüllte Dokument senden Sie bitte an pflanzenpass@lfl.bayern.de zurück oder alternativ an:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Institut für Pflanzenschutz
IPS 4c - Phytosanitäre Maßnahmen im EU-Binnenmarkt
Lange Point 10
85354 Freising

Neue, interessierte Betriebe müssen sich zudem noch unter folgendem Link als Vermehrungsbetrieb registrieren:

<https://www.lfl.bayern.de/ips/pflanzengesundheit/224407/index.php>

Bitte beachten Sie, dass die Meldung **bis spätestens 30.04.2023** erfolgen muss! Meldungen nach diesem Datum können für das laufende Jahr 2023 nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen bzw. Unterstützung beim Ausfüllen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Florian Weiß, Pflanzenschutz im Hopfenbau, Hüll, 08161/8640 2320



Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Pflanzenschutz, IPS 4c, Lange Point 10, 85354 Freising
 Telefon: 08161 86403111, Telefax: 08161 86405752, E-Mail: Pflanzenpass@LfL.bayern.de

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		Registriernummer DE-BY-
Straße, Hausnummer		Telefon
PLZ, Ort	Ansprechperson: E-Mail	

An die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz, IPS 4c, Lange Point 10, 85354 Freising

Meldung der Hopfenvermehrungsflächen nach Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 für das Jahr 2023

Der Antrag bezieht sich auf Pflanzen von *Humulus lupulus* von folgenden Flächen:

Feldstück		Flurstück		Sorte	Fläche ha		Erzeugung und Abgabe von	Ausgangsbestand der Wurzelfeichser Feldstück FID (10-stellig)
FID (10-stellig)	Feldname	Gemarkung	Flurstücks-Nr.		FID gesamt	Vermehrungsfläche		
DEBYLI							<input type="checkbox"/> Schnitffechser <input type="checkbox"/> Topffechser <input type="checkbox"/> Wurzelfechser	DEBYLI
DEBYLI							<input type="checkbox"/> Schnitffechser <input type="checkbox"/> Topffechser <input type="checkbox"/> Wurzelfechser	
DEBYLI							<input type="checkbox"/> Schnitffechser <input type="checkbox"/> Topffechser <input type="checkbox"/> Wurzelfechser	
DEBYLI							<input type="checkbox"/> Schnitffechser <input type="checkbox"/> Topffechser <input type="checkbox"/> Wurzelfechser	

Für jede angegebene Fläche liegt ein Auszug aus der Flurkarte mit Einzeichnung der Fläche im Unternehmen zur Einsicht bereit.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die LfL im Internet unter www.lfl.bayern.de/datenschutz.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 18 vom 13. April 2023

1. Endgültige N_{min} -Werte im Hopfen ^{LfL/HR}

Gemäß Düngeverordnung (DüV) ist der **Düngebedarf** für Stickstoff (N) unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Menge jährlich **vor** der ersten Düngung **für alle Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten** nach definierten Vorgaben zu ermitteln.

Nach **Abschluss der N_{min} -Untersuchungen** im Labor des Hopfenrings stehen nun die endgültigen N_{min} -Werte für Hopfen in Bayern fest.

Betriebe mit Hopfenflächen in den sogenannten „**grünen**“ oder **nicht nitratgefährdeten Gebieten**, die keine eigenen N_{min} -Untersuchungen durchführen mussten oder nicht für alle Hopfenschläge N_{min} -Ergebnisse haben, können zur Berechnung des N-Bedarfs auf diesen Schlägen auf die regionalisierten Durchschnittswerte in der Tabelle zurückgreifen.

Endgültige N_{min} -Werte für Hopfen in Bayern (Stand: 12.04.2023)

Landkreis/Anbaugebiet	Anzahl Untersuchungen	Vorläufiger N_{min} -Wert (Stand 22.03.2022)	Endgültiger N_{min} -Wert
Eichstätt (inkl. Kinding)	147	72	64
Freising	332	50	48
Hersbruck	75	-	39
Kelheim	1041	49	52
Landshut	153	69	61
Pfaffenhofen (u. Neuburg-Schrobenhausen)	752	50	52
Spalt	90	64	64
Bayern	2590	52	53

Hopfenbaubetriebe ohne eigene N_{min} -Werte konnten die Stickstoffbedarfsermittlung bereits mit den vorläufigen N_{min} -Durchschnittswerten ihres Landkreises oder Anbauregion durchführen. Da der endgültige N_{min} -Wert in allen Landkreisen bzw. Anbaugebieten nicht um mehr als 10 kg N/ha höher ist als der vorläufige N_{min} -Wert, muss eine bereits berechnete Düngebedarfsermittlung nicht noch einmal angepasst werden.

Für Betriebe in der Region Hersbruck gab es dieses Jahr keinen vorläufigen N_{min} -Wert, so dass die Düngebedarfsermittlung mit dem endgültigen N_{min} -Wert berechnet werden muss.

Beachte: Betriebe mit Hopfenanbau in den „**roten**“ **Gebieten** mussten **mind. 3 Hopfenschläge auf N_{min} untersuchen** lassen. Liegen weitere Hopfenflächen im roten Gebiet, muss der betriebliche N_{min} -Durchschnittswert auf die anderen Flächen übertragen werden, d. h. die obigen Tabellenwerte dürfen zur Berechnung des N-Düngebedarfs auf den nitratgefährdeten Flächen **nicht** verwendet werden!

Der für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit errechnete Stickstoffbedarf stellt die Obergrenze der N-Düngung dar, die in der Summe der mineralischen und organischen Düngergaben einschließlich der Stickstofflösungen zum Hopfenputzen nicht überschritten werden darf.

Beachten Sie, dass nach der neuen Düngeverordnung alle N- und P-Düngergaben innerhalb von 2 Tagen aufgezeichnet werden müssen.

Wegen der unterschiedlichen Vorschriften und komplexen Berechnung empfehlen wir dringend die Beratungsangebote der Verbundpartner zur Düngebedarfsermittlung in Anspruch zu nehmen.

2. Erinnerung: Düngebedarfsermittlung! ^{HR}

Die Düngebedarfsermittlung muss vor der ersten Düngung vorliegen!

Der Hopfenring unterstützt Sie bei der Erstellung Ihrer Düngebedarfsermittlung. Melden Sie sich unter der kostenlosen Beratungshotline 0800/9573000 und vereinbaren einen Termin.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 17 vom 29. März 2023

1. Notfallzulassung von Exirel zur Bekämpfung des Liebstockelrüsslers LfL/HVH

Der Zulassungsantrag des Verbandes Deutscher Hopfenpflanzer nach Art. 53 (Notfallsituationen) der EU-Verordnung Nr. 1107/2009 für die Anwendung von Exirel mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole zur Bekämpfung des Liebstockelrüsslers im Hopfen wurde vom BVL positiv beschieden.

Gemäß Zulassungsbescheid kann Exirel in Notfallsituationen nach Warndienstauftrag auf Flächen mit Starkbefall oder bei BBCH 11-19 in der Zeit vom 1. April bis 15. Mai 2023 im Hopfen eingesetzt werden.

Die Aufwandmenge im Gießverfahren als Einzelpflanzenbehandlung beträgt **0,375 ml in 0,25 l Wasser pro Stock** oder maximal 0,75 l/ha in 500 l/ha Wasser. Exirel ist laut Aussagen des Herstellers gut mischbar und kann z. B. mit Profiler (bis zum 30. April) oder Aliette WG in der Einzelpflanzenbehandlung kombiniert ausgebracht werden. (Mischreihenfolge beachten, siehe Grünes Heft 2022, Seite 79 bzw. Grünes Heft 2023, S. 80)

Es ist nur eine Behandlung zugelassen. Die Einhaltung einer Wartezeit ist bei sachgerechter Anwendung bis BBCH 19 nicht erforderlich.

Für Exirel besteht lediglich ein Rückstandshöchstgehalt von 0,05 mg/kg in der EU und kann daher nur in Hopfen mit „EU-Norm“ eingesetzt werden.

Anwendungsbestimmungen und Sicherheitshinweise:

- **NG 300:** Keine Anwendung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten
- **NT 191/192:** Anwendung nur, wenn während der Vegetationsperiode im Hopfengarten und unmittelbar an diesen angrenzend keine blühenden Wildkräuter vorhanden sind und Zwischensaat vor Beginn ihrer Blüte gemulcht oder eingearbeitet werden.
- **NW 715:** Anwendung **erst nach** dem Kreiseln
- **SS110-1, SS2101, SS530, SS610:** Beim **Umgang mit dem unverdünnten Mittel** sind ein Schutzanzug, festes Schuhwerk, eine Gummischürze, Schutzhandschuhe und ein Gesichtsschutz zu tragen.
- **SS120-1, SS520:** Ebenso sind bei der **Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels** eine Kopfhaube mit Gesichtsschutz und Schutzhandschuhe zu tragen.

Das Mittel ist als **bienengefährlich** (B1) eingestuft. Im Hopfen dürfen daher keine blühenden Zwischenfrüchte oder Unkräuter vorhanden sein und die Anwendung während der Zeit des täglichen Bienenflugs innerhalb eines Umkreises von 60 m um einen Bienenstand darf nur mit Zustimmung des Imkers erfolgen.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 16 vom 27. März 2023

1. **Düngebedarfsermittlung: Vorläufige N_{min}-Werte im Hopfen** LfL/HR

Gemäß Düngeverordnung (DüV) ist der **Düngebedarf** für Stickstoff (N) und Phosphat (P) jährlich vor der ersten Düngung **für alle Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten** nach definierten Vorgaben zu ermitteln. Zur Berechnung des Stickstoffbedarfs muss neben verschiedenen Zu- und Abschlägen der **N_{min}-Wert** der Fläche bekannt sein und vom Stickstoffbedarfswert des Hopfens abgezogen werden. Der N_{min}-Wert ist der zu Vegetationsbeginn verfügbare mineralische Stickstoff im durchwurzelten Bereich des Bodens. Da der mineralisierte Stickstoff jährlich starken Schwankungen unterliegt, ist eine Bodenuntersuchung im Frühjahr unerlässlich. In Bayern erfolgt die N_{min}-Untersuchung in Hopfen auf 0-90 cm Tiefe und wird in der Zeit von Ende Februar bis Anfang April vom Hopfenring über die Ringwarte angeboten. Dazu ist noch Gelegenheit, sich über das **LKP-Bodenportal anzumelden** (www.bodenuntersuchung-online.de) und die gekühlten Bodenproben **bis Dienstag, 4. April 2023** beim zuständigen Ringwart abzugeben. Für Flächen, von denen keine eigenen N_{min}-Untersuchungen vorliegen, müssen für die N-Bedarfsermittlung vergleichbare N_{min}-Werte herangezogen werden:

„Grünes“ Gebiet (nicht nitratgefährdet):

Hier hat der Landwirt die Wahl zwischen dem Durchschnitt aus den eigenen N_{min}-Untersuchungen und den regionalen Durchschnittswerten der amtl. Beratung. Die vorläufigen regionalisierten N_{min}-Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Vorläufige N_{min}-Werte für Hopfen in Bayern (Stand: 22.03.2023)

Landkreis/Anbaugebiet	Anzahl Untersuchungen	Vorläufiger N _{min} -Wert
Eichstätt (inkl. Kinding)	73	72
Freising	211	50
Hersbruck ¹⁾		
Kelheim	882	49
Landshut	105	69
Pfaffenhofen (inkl. Neuburg/Schrobenh.)	639	50
Spalt	89	64
Bayern	1999	52

¹⁾ Aus dem Raum Hersbruck wurden bisher noch keine N_{min}-Proben Hopfen analysiert.

Die endgültigen N_{min}-Werte werden nach Ostern über Ringfax bekannt gegeben. Wenn der endgültige N_{min}-Wert um mehr als 10 kg N/ha höher als der vorläufige N_{min}-Wert ist, muss die Düngebedarfsermittlung noch einmal angepasst werden.

Rote Gebiete:

Betriebe mit Hopfenanbau in den **roten Gebieten** müssen **mind. 3 Hopfenschläge auf N_{min} untersuchen** lassen. Liegen weitere Hopfenflächen im roten Gebiet, muss der betriebliche N_{min}-Durchschnittswert auf die anderen Flächen übertragen werden.

Falls weitere Ackerkulturen im Hopfenbaubetrieb angebaut werden und ebenfalls im roten Gebiet liegen, sind mindestens zwei N_{min}-Untersuchungen im Hopfen und für jede weitere Kultur mind. eine N_{min}-Untersuchung durchzuführen.

Wegen der komplexen Berechnung des N-Düngebedarfs empfehlen wir dringend die Beratungsangebote der Verbundpartner in Anspruch zu nehmen!

2. Jahreszusammenfassung der Düngung für 2022 erstellen! LfL/HR

Denken Sie daran, soweit noch nicht erledigt, die tatsächlich aufgebrauchten Nährstoffmengen des vergangenen Düngejahrs 2022 **bis zum 31. März** zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme zusammenzufassen (gemäß Anlage 5 DüV).

Das heißt, dass **der gesamte ermittelte Düngbedarf** des letzten Jahres, **den tatsächlich aufgebrauchten Nährstoffmengen** (Lieferscheine/Rechnungen Lagerhaus) gegenübergestellt werden muss.

Die Jahreszusammenfassung sollte idealerweise in den EDV-Programmen der LfL zur Düngbedarfsermittlung erfolgen. Eine handschriftliche Jahreszusammenfassung wird aufgrund der komplexen Berechnung des verfügbaren Stickstoffs bei organischen Düngern nicht empfohlen.

3. Einladung zum Abendvortrag im Hopfenmuseum LfL

Der Arbeitsbereich Hopfen der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und der Ring junger Hopfenpflanzer (RjH) lädt alle interessierten Hopfenpflanzerinnen und Hopfenpflanzer herzlich zum Abendvortrag ins Hopfenmuseum ein. Dr. Sebastjan Radišek vom Slowenischen Institut für Hopfenforschung und Brauwesen (IHPS), Dr. Michael Hagemann (Uni Hohenheim) und Dr. Christina Krönauer (LfL) sprechen über die Erfahrungen und Versuche zu *Verticillium* und CBCVd im slowenischen Hopfenbau und den Stand der Forschung.

Termin: Dienstag, 4. April 2023

19.00 Uhr: Beginn mit Versuchsbiausschank

19.30 – 21.00 Uhr: Vorträge über CBCVd und *Verticillium*

Aufgrund der begrenzten Anzahl an Plätzen bitten wir um Anmeldung per Fax 08161 8640 2370 oder via Email: hop.pfla@lfl.bayern.de bis zum 31. März 2023.

Name: _____

Anzahl Personen: _____

4. Mehrfachantrag 2023 – HR als Dienstleister nutzen HR

Die Mehrfachantragstellung-Online ist ab sofort bis einschließlich 15. Mai 2023 möglich.

Sollten Sie hierbei Hilfe benötigen, steht Ihnen der Hopfenring gerne zur Verfügung.

Vereinbaren Sie dazu rechtzeitig einen Termin mit uns.

Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle im Haus des Hopfens und über unsere Beratungshotline: **0800 / 957 3000**.

Erforderliche Unterlagen für die Mehrfachantragstellung 2023:

- E-Mail-Adresse (falls noch nicht auf iBalis hinterlegt)
- Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)
- BG: Unternehmens-ID und Beleg über Beitragszahlung → Beitragsbescheid oder Kontoauszug)
- Ausbildungsnachweis bei Junglandwirteprämie
- Mehrgefahrenversicherung: Versicherungsname und Versicherungsbetrag

Hopfenbau-Ringfax Nr. 15 vom 10. März 2023
1. Übersicht der Termine für den Spritzen-TÜV^{HR}

Sämtliche verwendete Pflanzenschutzspritzen müssen alle 3 Jahre zur TÜV-Kontrolle. Wird eine Überprüfung an Ihrer Pflanzenschutzspritze heuer notwendig, sollten Sie die bevorstehenden Überprüfungstermine Ihrer Landmaschinenwerkstätte wahrnehmen. Bitte jeweils um direkte Terminabstimmung mit Ihrer Werkstätte.

Landkreis Eichstätt:

Fa. Brandl, Eitensheim	11.04. – 14.04.2023 (FK)
Fa. Fischer, Pförring	Keine Termine 2023
BayWa Schamhaupten	20.04.2023 (FK)
Fa. Schneider, Altmannstein	10.05. – 12.05.2023 (FK)

Landkreis Freising:

BayWa Moosburg	Keine Termine 2023
Fa. Claas GmbH, Allershaus.	(FK-direkt abstimmen)
Fa. Maier, Au i.d.Hall.	Keine Termine 2023
Fa. Roßmann, Tegernbach	Keine Termine 2023
Fa. Schraner, Kollersdorf	Keine Termine 2023

Landkreis Kelheim:

Fa. Dietrich-Scheuerle, Neustadt a.d. Donau	(RK-direkt abstimmen)
Fa. Heidester, Wildenberg	30.03.2023 (RK) 16.05.2023 (FK)
Fa. Lechner, Dünzling	Keine Termine 2023
Fa. Ostermayr, Rohr/Ndb.	09.05. – 15.05.2023 (FK)
Fa. Reith, Siegenburg	24.03.2023 (RK)
BayWa Abensberg	Keine Termine 2023
BayWa Mainburg	Keine Termine 2023
Fa. Traurig, Mainburg	08.03. – 17.03.2023 (RK) 22.05. – 02.06.2023 (RK) 17.04. – 19.04.2023 (FK)
Fa. Karl, Painten	Keine Termine 2023
Fa. Kraus, Niederulrain	31.03.2023 (RK)
Fa. Wetzl, Mainburg	03.04. – 05.04.2023 (RK)
Fa. Niesl, Niederumelsdorf	Keine Termine 2023

Stadt Ingolstadt:

Fa. Horsch, Ingolstadt	Keine Termine 2023
------------------------	--------------------

Landkreis Landshut:

Fa. Dorn, Bruckberg	13.06. – 21.06.2023 (FK)
BayWa Landshut	24.04. – 27.04.2023 (FK)
Fa. Lang, Rottenburg	Keine Termine 2023

Landkreis Neuburg – Schrobenhausen:

BayWa Neuburg a.d. Donau	15.05. – 16.05.2023 (FK)
BayWa Schrobenhausen	25.05. – 27.05.2023 (FK)
Fa. Bichlmaier, Ehekirchen	Keine Termine 2023
Fa. Reith, Brunnen	21.03 – 22.03.2023 (RK) 15.05. – 16.05.2023 (FK)
EVG Schrobenhausen	03.05. – 04.05.2023 (FK)
Fa. Harlander, Aresing	19.04. – 20.04.2023 (RK+FK)
Fa. Hefe, Schwabmühlhaus.	12.04. – 21.04.2023 (FK)
Fa. Hefe, Wengen	Keine Termine 2023

Landkreis Pfaffenhofen:

Fa. ATV, Schweitenkirchen	05.06. – 07.06.2023 (RK) 20.04. – 21.04.2023 (FK)
Fa. Claas GmbH, Vohburg	22.05.2023 (FK)
Fa. Bachmaier, Menning	Keine Termine 2023
BayWa Manching	23.05. – 26.05.2023 (FK)
Fa. Moll, Euernbach	Keine Termine 2023
Fa. Fuchs, Kleinarreshausen	Keine Termine 2023
Fa. Reith, Wolnzach	21.03. – 22.03.2023 (RK) 15.05. – 16.05.2023 (FK)
Fa. Sauermann, Freinhausen	Keine Termine 2023
Fa. Schneider, Untermettenb.	Keine Termine 2023
Fa. Wallner, Wolnzach	06.04. – 19.04.2023 (RK) 22.05. – 25.05.2023 (FK)
Fa. Wärl, Mitterscheyern	Keine Termine 2023
Fa. Wirth, Hohenwart	Keine Termine 2023

FK = Flächenkulturen
RK = Raumkulturen+Reihenabspritzgeräte
2. Arbeitsverträge immer in deutscher Sprache^{VDH}

Jeder Arbeitsvertrag, der in Deutschland abgeschlossen wird, muss in deutscher Sprache vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Es reicht daher nicht aus, wenn Sie den unterschriebenen Arbeitsvertrag nur in einer Fremdsprache, beispielsweise Polnisch oder Rumänisch, vorliegen haben.

Sollten die Saisonarbeitskräfte jedoch Fragen zum Inhalt der Arbeitsverträge haben, können die Übersetzungen der neuen Arbeitsverträge an die Arbeitnehmer ausgehändigt und Vorbehalte ausgeräumt werden.

Ein zweisprachiger Arbeitsvertrag wird nicht angeboten, da diese Version ca. 12 Seiten umfassen würde.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 14 vom 03. März 2023

1. Erinnerung: Mitgliederversammlung der Gesellschaft f. Hopfenforschung ^{GfH}

Die Mitgliederversammlung der Gesellschaft f. Hopfenforschung e.V. (GfH) findet am 09. März um 14 Uhr im Deutschen Hopfenmuseum in Wolnzach statt.

In diesem Jahr stehen neben dem Geschäfts- und Schatzmeisterbericht Neuwahlen des Vorstandes und des Technisch Wissenschaftlichen Ausschusses (TWA) auf der Tagesordnung. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

2. Achtung vor unseriösem Energie-Anbieter ^{HR}

In letzter Zeit berichten unsere Mitglieder von Anrufen eines Energieversorgers, der unter Angabe unterschiedlicher Gründe versucht Kunden zum Abschluss eines Strom-/Gasvertrages zu drängen. Es handelt sich nach Angaben unserer Mitglieder angeblich um das Unternehmen „NowEnergy“, welches u.a. mit unlauteren Methoden versucht Neuverträge abzuschließen. (z.B. wird Kunden suggeriert mit dem bestehenden Energieversorger - bei vielen unserer Mitglieder ist dies e.optimum - zusammen zu arbeiten.) Eine Recherche im Internet ergab, dass der Anbieter unseriös arbeitet und auf einen schnellen Abschluss drängt. Betroffene Verbraucher beschwerten sich, dass sie gegen ihren Willen angerufen, sogar getäuscht und zu einem Vertrag überredet wurden.

<https://de.trustpilot.com/review/www.nowenergy.de>

<https://www.anwalt.de/rechtstipps/nowenergy-gmbh-unwirksame-strom-und-gasvertraege-206147.html>

Wir raten dringend dazu die Angebote NICHT anzunehmen. Die Konditionen die genannt werden entsprechen meist nicht dem, was dann später abgerechnet wird.

Der Hopfenring arbeitet weiterhin partnerschaftlich mit der e.optimum zusammen. Unser Partner steht dabei in keinem Verhältnis zur „NowEnergy“ und prüft aktuell rechtliche Schritte. Unsere Ansprechpartner bei der e.optimum sind:

Helmut Weierer

Mobil: 0151 / 14 81 84 44

Mail: helmut.weierer@eoptimum.de

Ralph Schroll

Mobil: 0151 / 14 82 11 47

Mail: ralph.schroll@eoptimum.de

Dietmar Loroff

Mobil: 0151 / 14 82 11 68

Mail: ralph.schroll@eoptimum.de

Hopfenbau-Ringfax Nr. 13 vom 01. März 2023

1. Gründung einer Interessengemeinschaft zur Kontrolle der Ausweisung des roten Gebietes im GWK1_G053 ^{HVH}

Am 27.02.2023 fand die Online-Informationsveranstaltung des BBV zum Grundwasserkörper GWK 1_G053 statt.

Im GWK 1_G053 sind drei „Rote Gebiete“ ausgewiesen:

1. Geisenfeld + südlich von Aiglsbach + nördlich Mainburg + Attenhofen
2. Um Wolnzach
3. Rudelzhausen + Au + nordöstlich Schweitenkirchen + nordwestlich Nandlstadt

Bei der Veranstaltung wurde Betroffenen unter anderem die rechtliche Situation, die Vorgehensweise der Ausweisung, der aktuelle Stand zu den Messstellen im GWK1_G053 und vor allem die Folgen für die Bewirtschaftung von Flächen, welche in einem roten Gebiet liegen, detailliert geschildert. Um die Rechtmäßigkeit der Ausweisung überprüfen zu können, unterstützt der BBV die Gründung einer Interessengemeinschaft, die zuerst wichtige Daten sammelt, diese auswertet und auf Grundlage der Datenauswertung weitere Schritte festlegen soll.

Der Hopfenpflanzerverband unterstützt den BBV bei diesen Aktivitäten.

Die Gründung der Interessengemeinschaft soll bereits am Montag, den 06.03.2023, bei einer weiteren Online-Informationsveranstaltung vollzogen werden.

Um an dieser Gründungsveranstaltung teilnehmen zu können, muss jeder Interessierte folgende Anmeldung ausfüllen und bis Freitag, den 03.03.2023, an die angegebene Adresse zurückschicken.

<https://drive.google.com/file/d/1dVFlaDiEx57oypNJ3vSvCcipjxGhqJz9/view?usp=sharing>

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre BBV-Geschäftsstelle.

2. Förderanträge für das kostenfreie Beratungstelefon 2023 - 2025 ^{HR}

Der Hopfenring bietet Ihnen Beratungsleistungen an, die durch das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz für den Landwirt gefördert werden. Der Begünstigte muss allerdings einen Förderantrag stellen. Diese Förderanträge wurden Ihnen in der zweiten Januarwoche zugeschickt. Bitte denken Sie **unbedingt** daran, den Förderantrag unterschrieben per Post, per Fax (08442-957 333) oder als Scan an die info@hopfenring.de zurückzusenden.

Dies ist sehr wichtig, denn nur so kann der HR ab 2023 die Fördergelder generieren. Ansonsten droht die Einstellung bzw. Reduzierung des Beratungstelefon.

3. Erinnerung: Mitgliederversammlung des Hopfenrings am Dienstag, den 07.03.23 im Gasthaus Hillerbrand in Aiglsbach ^{HR}

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen, zu unserer Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstands und des Beirates, am kommenden Dienstag im Gasthaus Hillerbrand in Aiglsbach. Neben dem Geschäfts- und Kassenbericht stehen in diesem Jahr Neuwahlen auf der Tagesordnung. Zudem wird Walter König (Bayerischer Brauerbund e.V.) einen Gastvortrag zum Thema „Hopfen aus Sicht der Brauereien“ halten.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 12 vom 28. Februar 2023

1. Aktuelle Informationen zur Umsetzung der Düngeverordnung im Hopfen LfL

1.1 Dokumentationen für das Düngejahr 2022 jetzt abschließen!

a) Dokumentation der Anwendung von Düngemitteln

Seit 01. Mai 2020 besteht die Pflicht sämtliche Düngemaßnahmen, egal ob organisch oder mineralisch zu dokumentieren. Die Dokumentation muss innerhalb von 2 Tagen nach der Maßnahme erfolgen und folgende Informationen umfassen:

- eindeutige Schlagbezeichnung und Schlaggröße
- Art und Menge des aufgebrauchten Düngemittels
- Gesamtmenge an ausgebrachten N und P, sowie bei organischen Düngern die Menge an verfügbarem N (NH₄-N)

Bitte überprüfen Sie ihre Aufzeichnungen vom Vorjahr auf ihre Vollständigkeit und berücksichtigen Sie auch, dass die Ausbringung von Rebenhäcksel (=org. Dünger) im Herbst ebenfalls dokumentationspflichtig ist und diese immer zur Düngung des Folgejahres zählt.

b) Jahreszusammenfassung der Düngung für 2022

Zum Abschluss eines Düngejahres müssen die tatsächlich aufgebrauchten Nährstoffmengen **bis zum Ablauf des 31. März** des Folgejahres zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme zusammengefasst werden (sog. Anlage 5 DüV).

Das bedeutet: Es muss **der gesamte ermittelte Düngebedarf** des jeweiligen Jahres, **den tatsächlich aufgebrauchten Nährstoffmengen** (Lieferscheine/Rechnungen Lagerhaus) gegenübergestellt werden.

Die Jahreszusammenfassung sollte idealerweise in den beiden EDV-Programmen der LfL zur Düngebedarfsermittlung erfolgen. Eine handschriftliche Jahreszusammenfassung wird aufgrund der komplexen Berechnung des verfügbaren Stickstoffs bei organischen Düngern nicht empfohlen.

1.2 Berechnung organischer Dünger (Grenze 170 kg N/ha) für 2023

Mit organischen Düngern darf im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Betriebes nur so viel Stickstoff ausgebracht werden, dass 170 kg Gesamt-N/ha und Jahr nicht überschritten werden. Dadurch wird ermittelt, ob der Betrieb noch organische Dünger aufnehmen kann oder abgeben muss. Achtung: Betriebe im roten Gebiet müssen die „170 kg Grenze“ schlagspezifisch einhalten.

Auch Hopfenrebenhäcksel müssen in dieser Rechnung berücksichtigt werden.

Hopfenbaubetriebe, die zusätzlich zu den Rebenhäckseln keine weiteren organischen Dünger im Betrieb haben oder aufnehmen, stoßen nicht an die „170 kg Grenze“. Betriebe die Rebenhäcksel und weitere organische Dünger auf ihren Flächen ausbringen, sollten kontrollieren, ob die N-Obergrenze von 170 kg N/ha eingehalten wird.

Dafür steht ein Excel-Berechnungsprogramm der LfL zur Verfügung. Hopfenrebenhäcksel müssen im Berechnungsprogramm als „Zugang organischer Düngemittel“ eingetragen werden (Zeile 180 im Excel-Programm).

<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032256>

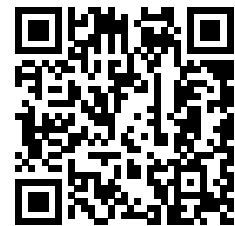


1.3 Düngebedarfsermittlung für N und P für 2023

Vor der ersten Düngergabe muss der Düngebedarf für Stickstoff (N) und Phosphat (P) für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit ermittelt werden. Der berechnete Stickstoffdüngbedarf ist die standortbezogene Obergrenze, die für die Kultur während der gesamten Vegetation gilt.

Für die Berechnung notwendig sowie für den berechneten Düngebedarf entscheidend sind folgende Faktoren:

- N_{min}-Wert:
 - „Grünes Gebiet“: Landkreisdurchschnittswerte für Hopfen der LfL in Wolnzach **oder** eigene Untersuchungen
 - „Rotes Gebiet“: 3 eigene Untersuchungen
- P-Gehaltsklasse (Standardbodenuntersuchung → mind. alle 6 Jahre)
- Vorfrucht, Hauptfrucht, Sortengruppe
- Zwischenfruchtanbau (Anteil Leguminosen, Winterhärte)
- organische Düngung des Vorjahres (z.B. Rebenhäcksel)
- Bodenart (Humusgehalt)
- 5-jähriger Durchschnittsertrag (der Durchschnittsertrag darf aus den 5 besten der vergangenen 6 Jahre gebildet werden)
- Strohbergung (=Rebenhäckselabfuhr)



Zur Berechnung stehen in Bayern ein Excel- und ein Online-Programm der LfL unter zur Verfügung: <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/027122>

Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wird für Hopfenbaubetriebe **das Excelprogramm sehr empfohlen. Aber:** Bei Betrieben mit Ackerkulturen im roten Gebiet, für die kein N_{min}-Ergebnis vorliegt, muss eine **Simulation** für den N_{min}-Wert erfolgen, die **nur im Onlineprogramm** möglich ist. Es wird daher für Betriebe mit einer überschaubaren Anzahl an Ackerflächen im roten Gebiet empfohlen, für diese Flächen eine eigene N_{min}-Untersuchung in Auftrag zu geben, damit anschließend der Düngebedarf mit dem einfacheren Excel-Programm berechnet werden kann. Für Betriebe, die bereits im Jahr 2022 ihre Berechnung mithilfe des Excel-Programms durchgeführt haben, besteht die Möglichkeit die Daten vom Vorjahr zu kopieren und in die aktuelle Version einzufügen. Wegen des komplexen Rechengangs bei der Düngebedarfsermittlung bietet es sich für Hopfenbaubetriebe an, das LfL-Excelprogramm zu verwenden oder die Dienstleistungsangebote der Verbundpartner (z.B. Hopfenring e.V.) in Anspruch zu nehmen.

2. Der Hopfenring unterstützt Sie bei der Umsetzung der DüV ^{HR}

Der Hopfenring bietet Ihnen zu allen notwendigen Berechnungen zur Erfüllung der Vorgaben der DüV Unterstützung an. Für eine schnelle und korrekte Durchführung bereiten Sie bitte folgende Unterlagen vor:

- Mehrfachantrag 2022 / IBALIS-Zugangsdaten
- Schlagbezogene Aufzeichnung der Düngemaßnahmen 2022
- Düngebedarfsermittlung 2022
- 5-jährige Durchschnittserträge (für jede Hopfensorte)
- Aktuelle Standardbodenuntersuchung
- Unterlagen zu Wirtschaftsdüngern/Hopfenrebenhäcksel
- N_{min}-Ergebnisse 2023

Terminvereinbarungen sind unter Tel. 0800 957 3000 möglich.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 11 vom 24. Februar 2023

1. LfL-Hopfenbauseminare – noch Plätze frei! LfL

Für folgende von der LfL-Hopfenbauberatung durchgeführte Seminare sind noch Plätze frei.

Anmeldung erforderlich per Mail an hopfenbau.wolnzach@LfL.bayern.de oder unter Tel.: 08161 8640 2400

Ort: Hopfenforschungsinstitut Hüll, „Holzhaus“ (Seminarraum)

- **Seminar: „Hopfenbewässerung – Notwendigkeit und Verwirklichung“**

Termin: **Montag, 27. Februar 2023, 19.00-21.00 Uhr**

In diesem Seminar wird von Johann Portner und Stefan Fuß auf die Notwendigkeit der Hopfenbewässerung im Zuge des Klimawandels eingegangen. Die Schwierigkeiten bei der Bewilligung einzelbetrieblicher Entnahmegenehmigungen und die Situation bei der Realisierung gemeinschaftlicher Bewässerungsprojekte sind weitere Themen des Seminars. Informationen zur Förderung und zum Stand der derzeit geplanten gemeinschaftlichen Bewässerungskonzepte runden die Veranstaltung ab.

- **Seminar: Effektives Düngemanagement in den „Roten Gebieten“**

Termin: **Mittwoch, 01. März 2023, 19.00-21.00 Uhr**

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmer eine Hilfestellung und aktuelle Hinweise zur Umsetzung der Düngeverordnung, insbesondere zu den zusätzlich verpflichtenden Maßnahmen in den neu zugeschnittenen nitratgefährdeten („roten“) Gebieten. Anhand von Berechnungsbeispielen wird aufgezeigt, wie unter Einhaltung der Vorgaben eine sinnvolle Düngeplanung und ein effektives Düngemanagement für Hopfenbaubetriebe in den „roten“ Gebieten aussehen kann.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 10 vom 23. Februar 2023

1. Nmin-Untersuchung 2023 im Hopfen ^{HR}

Die Nmin-Untersuchung im Hopfen hat diese Woche begonnen. **Zwischen 22.02.2023 und 04.04.2023** werden im Labor des Hopfenrings Proben untersucht.

Ab der Nmin-Saison 2023 können die Hopfen-Nmin-Proben ausschließlich über das LKP-Bodenportal beauftragt werden. Wer Standard-Bodenuntersuchungen und Acker-Nmin in den letzten Jahren beauftragt hat, für den ist die Vorgehensweise über das Bodenportal bereits bekannt.

Zunächst ist eine Anmeldung bzw. Registrierung im LKP-Bodenportal unter www.bodenuntersuchung-online.de erforderlich. Danach können die Hopfen-Nmin-Proben im Bodenportal beauftragt werden.

Eine detaillierte Anleitung hierzu ist auf der Hopfenring-Homepage unter www.hopfenring.de/leistung/bodenuntersuchung/ oder unter folgendem QR-Code verfügbar:



Bei Fragen zum Bodenportal steht Ihnen die Hotline des LKP zur Verfügung:
01805 - 55 74 63*

*14 ct/Minute aus dem Festnetz, Mobilfunk kann abweichen

Nachdem der Nmin-Auftrag im Bodenportal erfolgreich beauftragt wurde und der Erhebungsbogen ausgedruckt wurde, überbringen die Ringwarte die notwendigen Geräte sowie die Probenbüten. Die Kontaktdaten der Ringwarte finden Sie auf der HR-Webseite unter: <https://www.hopfenring.de/leistung/bodenuntersuchung/>

Beim Hopfen sind die Proben in einer Schicht auf einer Tiefe von 90 cm zu ziehen. Die Probenmenge sollte mindestens 600 g betragen. Um keinen Mehraufwand im Labor zu erzeugen, sollte die Probe ein Gewicht von 2 kg nicht überschreiten. Eine Anleitung zur Probenahme können Sie dem Grünen Heft auf Seite 58 entnehmen.

Wird eine maschinelle Probenahme gewünscht, ist dies bei der Anmeldung anzugeben. Dafür stehen folgende Verfahren zur Auswahl:

- Leihgerät zur maschinellen Probenahme
- maschinelle Probenahme (Schlepper, Gerät, Mann)

Jeder Landwirt, der sich ein Probenahmegerät ausleiht, ist selbstständig für dessen Desinfektion zuständig. Bei überbetrieblicher Probenahme kann eine Desinfektion nach jeder Probe nicht immer garantiert werden. Achten Sie außerdem auf eine kühle Zwischenlagerung Ihrer Proben.

Bitte beachten Sie beim Abgeben der Proben, dass das **grüne Etikett** auf der **grünen Probenbüte** verbleiben muss. Das **weiße Etikett** muss auf dem **ausgedruckten Erhebungsbogen** dem richtigen Acker- bzw. Hopfenschlag zugeordnet und in das dafür vorgesehene Feld eingeklebt werden. Sollte das weiße Etikett sich nicht von der Probenbüte lösen lassen, muss die kleine Etikettennummer (N23...), welche sich rechts unten auf dem Etikett befindet, im Erhebungsbogen eingetragen werden. Außerdem müssen die grünen Etiketten (falls diese von den Ringwarten lose ausgegeben werden) sauber auf die Probenbüten geklebt werden. Proben bei denen die Etiketten zerrissen oder zusammengeklebt sind können im Labor nicht erfasst werden.

Die Ergebnismitteilung erfolgt zeitnah nach der Probenahme über das LKP-Bodenportal und per Brief (falls im Bodenportal nicht der Versand per E-Mail explizit ausgewählt wurde). Die Untersuchungskosten betragen bei Probeziehung durch den Landwirt 24,95 € netto je Nmin-Untersuchung. Die Betriebs-pauschale beträgt 16,00 € netto.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 09 vom 15. Februar 2023

1. AUM-Antragstellung noch bis 23.02.2023 möglich! ^{HR}

Die Antragstellung für Agrarumweltmaßnahmen ist **nur noch bis 23.02.2023** online auf iBALIS möglich. Merkblätter und weitere Informationen finden Sie hier:



<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/001007/index.php>

Überlegen Sie sich, welche Maßnahmen für Ihren Betrieb in Frage kommen.

Im Hopfen bieten sich beispielsweise folgende AUM-Maßnahmen an:

K99 – Förderung kleiner Strukturen

Die in die Förderung einbezogenen Feldstücke weisen eine Größe von

- 0,0100 – 0,5000 ha (Variante 1) → 60 €/ha
- 0,5001 -1,0000 ha (Variante 2) → 30 €/ha

Förderfähig sind alle Feldstücke des Betriebes mit förderfähiger Fläche und ldw. nutzbarer Fläche in den einbezogenen Größenkategorien.

K70 – Herbizidverzicht im Hopfenbau

Förderverpflichtungen:

Förderfähig ist der Verzicht von Herbiziden auf Hopfenflächen (NC 856) im eingegangenen Verpflichtungsumfang (Herbizide gemäß aktuell gültigen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln in Deutschland, siehe BVL-Liste).

→ Einzelflächenbezogene Maßnahme

→ Höhe der Zuwendung: 150 €/ha

2. Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Ring junger Hopfenpflanzer ^{RjH}

Der Ring junger Hopfenpflanzer veranstaltet am Montag, 27.02.2023 um 19:00 Uhr im Gasthaus Hillerbrand in Aiglsbach die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich willkommen. Wir freuen uns auch auf den Besuch von Neu-Mitgliedern. Neben dem offiziellen Programm referiert Sandra Esztolyka zum Thema „Welche Rechtsform passt zu meinem Betrieb? - Vor- und Nachteile verschiedener Rechtsformen“. Die Vorstandschaft freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 08 vom 09. Februar 2023

1. LfL Hopfenbauversammlung am 13.02.2023 online! LfL

Am **13.02.2023 um 19 Uhr** bietet der Arbeitsbereich Hopfen der LfL aus Hüll und Wolnzach eine Online-Veranstaltung an, bei der die geplanten Referate live vorgetragen und Ihre Fragen in der anschließenden Diskussionsrunde beantwortet werden.

Fachthemen:

Energieeinsparung durch Wärmerückgewinnung und alternative Energiequellen
(LAR Jakob Münsterer)

Die neue Hopfensorte „Titan“ (LR Anton Lutz)

Forschungsprojekt zur *Verticillium*-Welke – Ergebnisse und Handlungsempfehlungen
(M. Sc. Kathrin Lutz)

Pflanzenschutz im Hopfenbau 2023 – Produkte und aktuelle Hinweise
(LOlin Regina Obster, M. Sc. Simon Euringer)

Die Online-Teilnahme ist kostenlos. Mit einem Klick auf den Einladungslink nehmen Sie an der Veranstaltung teil und erklären sich automatisch mit der Datenschutzerklärung der LfL einverstanden. Die Datenschutzhinweise können unter folgendem Link nachgelesen werden:
<https://www.lfl.bayern.de/datenschutz>

Link zur Veranstaltung:

<https://stmelf.webex.com/stmelf/j.php?MTID=m71ca31b94fbd9c3d330b5bca67105ba5>



Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2732 810 0848

Meeting Passwort: kkJY9P32363 (55599732 über Telefon- und Videosysteme)

Sollten Sie beim Öffnen des Links Schwierigkeiten haben, können Sie gerne während oder kurz vor der Veranstaltung eine Mail an hop.pfla@lfl.bayern.de senden und wir werden Ihnen den Link per Mail zusenden.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 07 vom 07. Februar 2023

1. Fachvortrag Saisonarbeitskräfte 2023

- Haben Sie alles im Griff für eine Betriebsprüfung! ^{HR}

Die Harmonisierung des europäischen Arbeitsmarktes hat für die Landwirtschaft so manche Neuerung hinsichtlich der Dokumentationsanforderung gebracht. Damit Sie nichts übersehen, haben wir als fachkundigen Referenten

Georg Koller vom Prüfzentrum der deutschen Rentenversicherung Landshut eingeladen.

Vortragsinhalte:

- Was tun bei Prüfungen, Aktuelles zu Prüfungen der Sozialversicherung und des Zolls
- Mindestlohn, Arbeitszeit, Prüfverfahren, Problemfällen und Urteile
- Anrechnung Unterkunft und Verpflegung
- Anforderungen an die Dokumentation: Arbeitsvertrag, Knappschaften uvm.

Termin: Mo. 27. Februar 2023 um 18:00 Uhr

Ort: Aiglsbach, GH Hillerbrand

**Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an
08442 – 957 333 (Hopfenring) oder per E-Mail an info@hopfenring.de**

Ich melde mich für den Infoabend `Saisonarbeitskräfte` an

Name: _____ PLZ/Ort: _____

2. SVLFG-Aufbauseminar `Hopfen` ^{HR / SVLFG}

In Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) bieten wir wieder das SVLFG-Aufbauseminar Hopfen an. Die Inhalte sind auf den Hopfenbau abgestimmt.

Mit der Teilnahme an dem Seminar erhalten Sie die Bescheinigung, einen Lehrgang im Rahmen des SVLFG-Unternehmermodells nach VSG 1.2 besucht zu haben, das jeder landwirtschaftliche Arbeitgeber benötigt. Auch im Rahmen der Nachhaltigkeit als auch für „QM-Hopfen“ dienen die Seminare als Nachweise für den NH-Selbstcheck/Soziales bzw. die QMS-Arbeitssicherheit. Die Seminarkosten werden nur bei vollständiger Teilnahme an beiden Seminartagen von der SVLFG übernommen. Max. Teilnehmerzahl 24 Personen.

Termin: 01./02. März 2023 (zweitägig Dauer: jeweils 09:00 – 16:00 Uhr)

Seminarorte: GH Neumeir / Uttenhofen

BayWa AG / Bruckbach

Seminarinhalte: Aktuelles Unfallgeschehen, Gesundheitsangebote der SVLFG, Gefährdungsbeurteilung und Unterweisungen, bitte vorhandene Gefährdungsbeurteilungen mitbringen (falls vorhanden), Ergebnisse der gemeinsamen Besichtigungen mit dem Gesundheitsamt, das Arbeitszeitgesetz und deren Umsetzung in der Landwirtschaft; Lösungsansätze zur sicheren Hopfenarbeit z.B. Kamerasysteme, Schutzschalter am Häcksler, Einspülvorrichtung, Umgang mit Gefahrstoffen u.v.m.

**Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an
08442 – 957 333 (Hopfenring) oder per E-Mail an info@hopfenring.de**

Ich melde mich für das Aufbauseminar an

Name: _____ PLZ/Ort: _____

Hopfenbau-Ringfax Nr. 06 vom 03. Februar 2023

1. LfL-Hopfenbauversammlungen 2023 LfL

Für die Hopfenbauversammlungen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Arbeitsbereich Hopfen, zusammen mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind in den Anbaugebieten Hallertau und Spalt folgenden Themen und Termine vorgesehen:

Fachthemen:

Energieeinsparung durch Wärmerückgewinnung und alternative Energiequellen
(LAR Jakob Münsterer)

Die neue Hopfensorte „Titan“ (LR A. Lutz)

Forschungsprojekt zur Verticillium-Welke – Ergebnisse und Handlungsempfehlungen
(M. Sc. Kathrin Lutz)

Pflanzenschutz im Hopfenbau 2023 – Produkte und aktuelle Hinweise
(LOlin R. Obster, M. Sc. Simon Euringer)

Lilling (Hersbruck) (Pingold)	Montag,	06.02.2023	13.00 Uhr
Spalt (Bayerischer Hof)	Montag,	06.02.2023	19.00 Uhr
Osseltshausen (Siebler)	Dienstag,	07.02.2023	13.00 Uhr
Unterpindhart (Rockermeier)	Mittwoch,	08.02.2023	13.00 Uhr
Aiglsbach (Hillerbrand)	Donnerstag,	09.02.2023	19.00 Uhr
Marching (Paulus)	Freitag,	10.02.2023	13.00 Uhr
Online	Montag,	13.02.2023	19.00 Uhr

Anmelde-Link wird demnächst bekanntgegeben!

Hopfenbau-Ringfax Nr.05 vom 30. Januar 2023

1. Förderanträge für das kostenfreie Beratungstelefon 2023 - 2025 ^{HR}

Der Hopfenring bietet Ihnen Beratungsleistungen an, die durch das Bayrische Agrarwirtschaftsgesetz für den Landwirt gefördert werden. Der Begünstigte muss allerdings einen Förderantrag stellen. Diese Förderanträge wurden Ihnen in der zweiten Januarwoche zugeschickt.

Bitte denken Sie **unbedingt** daran, den Förderantrag unterschrieben per Post, per Fax (08442-957 333) oder als Scan an die info@hopfenring.de zurückzusenden.

Dies ist sehr wichtig, denn nur so kann der HR ab 2023 die Fördergelder generieren. Ansonsten droht die Einstellung bzw. Reduzierung des Beratungstelefons.

2. RjH-Stammtisch zum Thema „An- und Nachleitversuche“ ^{RjH}

Der Ring junger Hopfenpflanzer veranstaltet am **heutigen Montag, 30. Januar 2023 um 19:00 Uhr** einen Stammtisch im Gasthaus Huber in Oberpindhart (St.-Stephan-Platz 3, 84089 Aiglsbach). Zwei Meisterschüler haben sich in ihren Projekten mit der Thematik „Anleit- und Nachleitversuche in den Sorten Perle, Magnum und Herkules“ beschäftigt. Wir freuen uns, dass sie bereit sind ihre Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Versuchen zu präsentieren.

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Besucher und zwei interessante Vorträge. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

3. Nachhaltigkeit (NH) 2023 im dt. Hopfenbau – jetzt registrieren! ^{HR}

Eine nachhaltige Hopfenproduktion spielt bei der Vermarktung des Hopfens eine immer größere Rolle. Sie können daher Ihren Betrieb nach den internationalen Nachhaltigkeitskriterien, den sog. SAI-Standards, überprüfen und sich als nachhaltig wirtschaftender Betrieb registrieren lassen.

Die Registrierung für die Ernte 2023 können Sie bereits jetzt schnell und unbürokratisch auf der Website des Hopfenrings vornehmen:

www.hopfenring.de → „Leistungen“ → „Nachhaltigkeitssystem“

Falls Sie Fragen zur Nachhaltigkeit haben oder Unterstützung bei der Durchführung des Selbstchecks brauchen, helfen wir Ihnen gerne telefonisch weiter unter der **kostenlosen Beratungshotline 0800 / 957 3000**.

„QM-Hopfen“ Betriebe werden im Rahmen des jährlichen Beratungsbesuches automatisch als nachhaltig wirtschaftend registriert.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 04 vom 23. Januar 2023

1. Terminerinnerung: Gebietsversammlungen des Hopfenrings HR

Aktuelles vom Hopfenring: NQF, QM-Hopfen, Sonstiges

Lukas Raith, Geschäftsführer Hopfenring

Alles rund um die DüV – So hilft der Hopfenring bei der Umsetzung

Fachberater Hopfenring

Herbizidfreier Hopfenanbau – Ist das möglich?

Fachberater Hopfenring

Die Versammlungen finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag	24.01.2023	18:00 Uhr	GH Hillerbrand	Aigsbach
Donnerstag	26.01.2023	18:00 Uhr	GH Paulus	Marching
Montag	30.01.2023	13:00 Uhr	GH Pingold	Gräfenberg-Lilling
Montag	30.01.2023	19:00 Uhr	GH Wittelsbacher Hof	Spalt

Bei den Versammlungen erhalten Sie wieder kostenlos den **Hopfen-Betriebskalender 2023**. Wir freuen uns, Sie bei einer der Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Die Gebietsversammlung am 24.01.2023 um 18:00 Uhr wird als Hybrid-Veranstaltung stattfinden. Sie können an dieser Versammlung in einer Echtzeit-Übertragung von zu Hause teilnehmen. Nutzen Sie zum Einwählen kurz vor der Veranstaltung folgende Möglichkeiten:

Link zur Teilnahme: <https://hopfenring-ev.webex.com/meet/HR>

QR-Code zur Teilnahme:



Hopfenbau-Ringfax Nr. 3 vom 17. Januar 2023

1. Motorsägen-Grundlehrgang ^{HR}

Arbeiten mit der Motorsäge sind fester Bestandteil landwirtschaftlicher Tätigkeit. Dabei gilt es viel zu beachten. In einem 1,5 tägigen Grundlehrgang werden Ihnen wichtige Inhalte hinsichtlich Technik, Umwelt und Sicherheit praktisch vermittelt. Der Lehrgang entspricht dem Modul A „Grundlage der Motorsägenarbeit“ der DGUV Information 214-059 Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und für die Durchführung von Baumarbeiten.

Kursinhalte u.a.: Persönliche Sicherheit und Unfallverhütung, Funktionsweise und Sicherheitseinrichtungen der Motorsäge, Schneidetechniken für stehendes und liegendes Holz, Fälltechniken im Schwachholz (Bäume bis 20 cm BHD), Holz unter Spannung uvm.

Max. Teilnehmerzahl: 6 Personen **Kosten:** 175.- Euro (brutto)

Dauer: 1,5 Tage **Termin 1:** 23./24. Januar 2023 **Termin 2:** 30./31. Januar 2023

Ort: GH Hillerbrand / Aiglsbach **Referent:** Ralf Hofmann / Staatlich anerkannter Ausbilder

Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)

Motorsägen-Grundlehrgang am 23./24.01.23

Motorsägen-Grundlehrgang am 30./31.01.23

Name: _____ Anschrift: _____

2. Staplerführerschein ^{HR}

In immer mehr Hopfenbaubetrieben kommen Gabelstapler zum Einsatz. Ob Betriebsleiter, Familienangehörige oder Saisonarbeiter, für alle Personen, die einen Stapler schein nach DGUV Grundsatz 308-001 erwerben wollen, bieten wir wieder einen Termin an:

Staplerkurs: Sa. 11. Februar 2023

Beginn: 08.00 Uhr und Ende: ca. 16.00 Uhr

Kursinhalte u.a.: Basiswissen Stapler, Arbeitsbühne, Anhänger-Verziehen, Anbaugeräte uvm.

Der Kurs findet im Hopfenbetrieb **Andreas Brummer** (Fa. Brummer Gabelstapler) **Oberwangenbach / 84091 Attenhofen** statt.

Damit die Kosten nicht zu groß werden, können wir Ihnen folgendes anbieten:

Staplerschein: Kosten für den Erstgeschulten in einem Betrieb: 175,- Euro (brutto). Für jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Betrieb betragen die Kosten nur noch 125,- Euro (brutto).

Der jeweilige Fahrausweis wird unmittelbar nach Bestehen der Prüfung ausgestellt.

Hinweis: Die Theorieprüfung ist für Polen und Rumänen auch in der eigenen Sprache möglich!

Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)

Hiermit melde ich folgende Person/en für den Staplerscheinkurs am 11.02. an

Name: _____ Anschrift: _____

Name: _____ Anschrift: _____

Hopfenbau-Ringfax Nr. 02 vom 16. Januar 2023

1. Terminerinnerung: Gebietsversammlungen des Hopfenrings HR

Aktuelles vom Hopfenring: NQF, QM-Hopfen, Sonstiges

Lukas Raith, Geschäftsführer Hopfenring

Alles rund um DüV – So hilft der Hopfenring bei der Umsetzung

Fachberater Hopfenring

Herbizidfreier Hopfenanbau – Ist das möglich?

Fachberater Hopfenring

Die Versammlungen finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag	24.01.2023	18:00 Uhr	GH Hillerbrand	Aiglsbach
Donnerstag	26.01.2023	18:00 Uhr	GH Paulus	Marching
Montag	30.01.2023	13:00 Uhr	GH Pingold	Gräfenberg-Lilling
Montag	30.01.2023	19:00 Uhr	GH Wittelsbacher Hof	Spalt
Mittwoch	01.02.2023	19:00 Uhr	GH Bären	Tettang

Die Gebietsversammlung am 24.01.2023 wird als Hybrid-Veranstaltung stattfinden. Sie können an dieser Versammlung in einer Echtzeit-Übertragung von zu Hause teilnehmen. Der Link bzw. QR-Code zur Teilnahme wird nächste Woche per Ringfax versendet.

Bei den Versammlungen erhalten Sie wieder kostenlos den **Hopfen-Betriebskalender 2023**. Wir freuen uns, Sie bei einer der Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

2. Investitionsprogramm Landwirtschaft HVH

In der Zeit vom **16. bis 26. Januar** findet das nächste Interessenbekundungsverfahren für das "Investitions- und Zukunftsprogramm in der Landwirtschaft" statt.

Interessenbekundungen aus dem Juli 2022 verlieren ihre Gültigkeit. Eine Teilnahme am aktuellen Interessenbekundungsverfahren ist verpflichtend, sollten Sie an einer Förderung aus dem Programm interessiert sein.

Zur Teilnahme ist eine Registrierung im Förderportal nötig. Die Registrierung ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter

<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft/>

Mittels der Positivliste, die ebenfalls auf der Seite der Rentenbank zu finden ist, können Sie sich einen Überblick über alle förderfähigen Maschinen verschaffen.



Beachten Sie bei einer zurückliegenden Förderbewilligung außerdem das [Informationsdokument](#), falls Sie nach dem positiven Förderbescheid in die Regelbesteuerung gewechselt haben.



Hopfenbau-Ringfax Nr. 1 vom 09. Januar 2023

1. „QM-Hopfen“ für nachhaltige Hopfenerzeugung ^{HR}

Starten Sie ins neue Jahr mit neuen Ideen und Zielsetzungen für Ihren Betrieb! Zu Beginn eines jeden Jahres besteht für Sie die Möglichkeit, sich dem Qualitätsmanagementsystem für nachhaltige Hopfenerzeugung „QM-Hopfen“ anzuschließen.

Ihre Vorteile:

- Rechtssicherheit durch ständige aktuelle Information und Beratung
-> Düngeverordnung, Cross Compliance, Zoll und DRV
- Nachhaltigkeit im Hopfenbau -> Einhaltung der SAI-Normen, Fit für NH-Prüfungen
- Effiziente Betriebsplanung und Betriebskostensenkung
-> Kennzahlenermittlung, Energiekostensenkung
- Qualitätsverbesserung am Produkt und im Anbauprozess
- Fachseminare, Lehrgänge, Vorträge, Mediathek zu hopfenbaulichen Themen
- Bodenmanagement, Humuserhalt und Düngebedarfsermittlung uvm.

Über 200 Erzeugerbetriebe aus allen deutschen Hopfenbauregionen nehmen aktuell am „QM-Hopfen“ teil. Sollten auch Sie sich für das „QM-Hopfen“ interessieren, so informieren wir Sie gern. Füllen Sie dazu folgenden Zeilen aus und fax diese zurück an 08442 - 957333

Ja, ich interessiere mich für das „QM-Hopfen“. Bitte informieren Sie mich näher.

Name: _____ Anschrift: _____

Telefon: _____ Email: _____

2. Betrieblicher Erst-Helfer-Lehrgang für Hopfenbaubetriebe ^{HR}

Diese 1-tägige Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der SVLFG und dem Bayerischen Roten Kreuz statt. Die Trainingsschwerpunkte sind mit dem Hauptverband der Berufsgenossenschaften ausgearbeitet worden und beinhalten die wichtigsten vorbeugenden und lebensrettenden Maßnahmen bei Notfällen im landwirtschaftlichen Bereich. Am Ende des Lehrgangs erhalten Sie das **Erst-Helfer-Zertifikat nach BGG 948**. Das Seminar ist kostenfrei und wird von der Berufsgenossenschaft getragen. Verpflegungskosten müssen selbst getragen werden!

Termine: Do. 26.01. bzw. Fr.27.01.2023

Ort: Haus des Hopfens, 2.Stock Magnum, 85283 Wolnzach

Dauer: 08:00 – 16:00 Uhr

Seminarinhalte u.a.: Rechts- und Versicherungsfragen, Verbrennungen, Verätzungen, Vergiftungen, Gelenkverletzungen, Knochenbrüche, Wunden, Herz- Kreislauf Erkrankungen, Atemnot, Atemstillstand, Defibrillation, Herz-Lungen-Wiederbelebung

Zur Anmeldung an einem der Lehrgänge bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333

Betrieblicher Erst-Helfer-Lehrgang für Hopfenbaubetriebe **Do. 26.01.23** Haus des Hopfens

Name: _____ PLZ/Ort: _____

Betrieblicher Erst-Helfer-Lehrgang für Hopfenbaubetriebe **Fr. 27.01.23** Haus des Hopfens

Name: _____ PLZ/Ort: _____